Jahresabschluss der Stadt Bergkamen

2024

...natürlich BERGKAMEN

Inhaltsverzeichnis

I.	**Jahresabschluss 2024**	**4**
	1. Schlussbilanz zum 31.12. 2024	5
	2. Ergebnisrechnung	8
	3. Finanzrechnung	9
	4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (siehe separater Band)	
II.	**Anhang**	**11**
	a) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
	b) Erläuterung der Bilanzpositionen	17
	c) Veränderungen in der Bilanzstruktur	29
	d) Darstellung der Positionen der Ergebnisrechnung	30
	e) Darstellung der Positionen der Finanzrechnung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten	36
	f) Haftungsverhältnisse	40
	g) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	40
	h) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen	40
	i) Sonderposten für den Gebührenausgleich	41
	j) Gleichstellungsplan	41
	k) Angaben zu vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen	41
	l) Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW	49
	m) Angaben zu Beteiligungen	52
III.	**Spiegel und weitere Angaben**	**54**
	Anlagenspiegel	54
	Sonderpostenspiegel	57
	Sonderpostenspiegel Zuwendungen	58
	Sonderpostenspiegel Beiträge	62
	Forderungsspiegel	63
	Verbindlichkeitenspiegel	64
	Rückstellungsspiegel	66
	Eigenkapitalspiegel	76
	Übersicht übertragener Haushaltsermächtigungen	77
IV.	**Lagebericht**	**81**
	Einleitung	81
	1. Schlussbilanz zum 31.12.2024	81
	1.1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Schlussbilanz	81
	1.2 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage	82
	1.3 Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage	83
	2. Ergebnisrechnung 2024	84
	2.1 Zusammen der wichtigsten Ergebnisse der Ergebnisrechnung	84
	2.2 Darstellung der Erträge und Aufwendungen	85
	2.3 Beurteilung der Erträge und Aufwendungen	86
	3. Finanzrechnung 2024	95
	3.1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Finanzrechnung	95
	3.2 Darstellung der Ein- und Auszahlungen	96
	3.1 Beurteilung der Ein- und Auszahlungen	97
	4. Darstellung der zukünftigen Entwicklung	98
	4.1 Investitionsplanung für die Jahre 2025 bis 2027	99
	4.2 Eigenkapitalentwicklung	100
	4.3 Verschuldung	101
	5. Chancen und Risiken in der wirtschaftlichen Entwicklung	103
	6. Vorgänge von besonderer Bedeutung	108
	Kennzahlenset	109

I. Jahresabschluss 2024

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

- Schlussbilanz zum 31.12.2024
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Anhang
- Lagebericht

Anlage 1 - Schlussbilanz der Stadt Bergkamen zum 31.12.2024

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			5.929.503,23	5.929.503,23
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen		0,00		0,00
1.1.2 Lizenzen		17,00		17,00
1.1.3 EDV-Software		342.285,22		346.481,66
1.1.4 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen		933.287,36		608.163,87
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00		0,00
			1.275.589,58	954.662,53
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	23.598.389,11			23.007.086,82
1.2.1.2 Ackerland	2.411.003,95			2.409.063,55
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.621.720,78			2.609.279,17
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.588.186,05			1.584.826,90
		30.219.299,89		29.610.256,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.224.781,00			5.448.986,58
1.2.2.2 Schulen	62.423.280,47			64.202.513,44
1.2.2.3 Wohnbauten	649.256,77			665.409,39
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	25.475.166,81			24.052.389,80
		93.772.485,05		94.369.299,21
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.677.756,20			16.643.943,38
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.063.288,29			1.090.843,01
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00			0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	352.385,99			362.096,20
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	52.125.229,94			54.303.485,02
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	113.753,29			124.229,16
		70.332.413,71		72.524.596,77
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		2.903.487,96		2.996.573,40
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		2.624.379,80		2.622.416,09
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		5.376.395,33		4.032.281,69
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.921.687,60		5.621.212,65
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		55.213.083,64		42.515.577,92
			266.363.232,98	254.292.214,17
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00
1.3.2 Beteiligungen		18.667.087,43		18.667.087,43
1.3.3 Sondervermögen		38.740.089,71		38.740.089,71
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	26.200.000,00			11.400.000,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.600.000,00			1.600.000,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.680,00			4.680,00
		27.804.680,00		13.004.680,00
			85.211.857,14	70.411.857,14
			352.850.679,70	325.658.733,84
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		738.269,53		741.050,33
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
			738.269,53	741.050
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	535.871,04			436.056,25
2.2.1.2 Beiträge	0,00			0,00
2.2.1.3 Steuern	3.449.328,47			2.431.722,21
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.994.868,10			5.988.174,68
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.396.852,07			7.286.237,70
		15.376.919,68		16.142.191
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	483.629,00			568.316,33
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	82.664,60			0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	14.455,44			0,00
		580.749,04		568.316,33
2.2.3 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		574.555,58		5.743.278,48
			16.532.224,30	22.453.785,65
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel			12.903.822,05	26.797.018,86
			30.174.315,88	49.991.854,84
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			1.050.514,12	1.298.998,06
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0,00
Summe			**390.005.012,93**	382.879.089,97

Passiva			31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage		18.385.017,90		18.354.280,78
1.2 Sonderrücklagen		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		53.239.552,57		37.821.452,78
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		5.868.922,77		15.418.099,79
			77.493.493,24	71.593.833
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen		78.439.157,72		80.322.966,14
2.2 für Beiträge		12.630.556,29		13.411.111,01
2.3 für den Gebührenausgleich		197.933,00		196.286,00
2.4 Sonstige Sonderposten		0,00		0,00
			91.267.647,01	93.930.363,15
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen		53.150.782,00		49.997.069,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		5.597.100,35		21.933.517,22
3.4 Sonstige Rückstellungen		13.374.637,00		6.072.910,41
			72.122.519,35	78.003.496,63
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen				
4.1.1. für Investitionen	0,00			0,00
4.1.2. zur Liquiditätssicherung	0,00			0,00
		0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	63.669.408,85			46.120.268,45
		63.669.408,85		46.120.268
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		15.000.000,00		30.000.000
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen		0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		28.805.054,07		19.541.764,29
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		81.365,14		510.951,29
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		576.685,14		2.325.485,99
4.8 Erhaltene Anzahlungen		35.547.264,46		34.450.651,91
			143.679.777,66	132.949.122
5. Passive Rechnungsabgrenzung			5.441.575,67	6.402.275
Summe			**390.005.012,93**	382.879.089,97

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_ERGEBNIS
Datumsfilter : 01.01.24..31.12.24
Produktfilter :
Budgetfilter :

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2023 EUR	Original-Ansatz HHJ 2024 EUR	Erm. Übertr. aus 2023 EUR	Üpl./Apl. §83 GO 2024 EUR	Budget §21 KomHVO 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis HHJ 2024 EUR	mehr+ / weniger- 2024 EUR	Erm. Übertr. nach 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	58.315.699,75	51.979.000,00	0,00	4.804.252,89	2.694.192,14	59.477.445,03	59.037.741,90	-439.703,13	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.619.781,22	74.513.135,00	0,00	0,00	5.538.423,78	80.051.558,78	81.692.636,23	1.641.077,45	0,00
3 + Sonstige Transferträge	3.441.346,55	3.265.947,00	0,00	0,00	864.614,36	4.130.561,36	4.226.733,27	96.171,91	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.256.117,65	26.472.584,00	0,00	0,00	223.140,64	26.695.724,64	25.419.915,77	-1.275.808,87	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.505.892,80	1.465.963,00	0,00	0,00	106.749,12	1.572.712,12	1.627.631,80	54.919,68	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.963.667,80	3.535.710,00	0,00	0,00	363.568,00	3.899.278,00	3.831.244,78	-68.033,22	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	6.964.319,08	5.377.577,00	0,00	0,00	87.648,09	5.465.225,09	22.960.996,70	17.495.771,61	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	391.935,83	800.000,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	610.328,02	-189.671,98	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	**175.458.760,68**	**167.409.916,00**	**0,00**	**4.804.252,89**	**9.878.336,13**	**182.092.505,02**	**199.407.228,47**	**17.314.723,45**	**0,00**
11 - Personalaufwendungen	32.331.612,67	35.923.613,00	0,00	-530.000,00	7.650,00	35.401.263,00	36.268.555,92	867.292,92	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.088.147,51	4.537.384,00	0,00	0,00	0,00	4.537.384,00	3.646.630,32	-890.753,68	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.578.390,42	46.446.285,00	60.000,00	702.500,00	1.233.976,09	48.442.761,09	44.841.035,01	-3.601.726,08	133.314,44
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.910.074,66	8.250.000,00	0,00	0,00	0,00	8.250.000,00	10.478.660,31	2.228.660,31	0,00
15 - Transferaufwendungen	73.448.970,17	76.475.195,00	215.205,11	3.017.000,00	8.768.131,07	88.475.531,18	88.291.594,36	-183.936,82	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.886.967,43	7.862.755,00	179.276,72	1.687.252,89	309.095,96	10.038.380,57	9.370.037,84	-668.342,73	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	**168.244.162,86**	**179.495.232,00**	**454.481,83**	**4.876.752,89**	**10.318.853,12**	**195.145.319,84**	**192.896.513,76**	**-2.248.806,08**	**133.314,44**
18 = Ordentliches Ergebnis	**7.214.597,82**	**-12.085.316,00**	**-454.481,83**	**-72.500,00**	**-440.516,99**	**-13.052.814,82**	**6.510.714,71**	**19.563.529,53**	**-133.314,44**
19 + Finanzerträge	6.537.312,14	6.245.000,00	0,00	0,00	140.367,99	6.385.367,99	1.341.368,32	-5.043.999,67	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.513.228,62	3.700.000,00	0,00	-684.185,33	-300.149,00	3.327.351,00	1.983.160,26	-1.344.190,74	0,00
21 = Finanzergebnis	**5.024.083,52**	**2.545.000,00**	**0,00**	**684.185,33**	**440.516,99**	**3.058.016,99**	**-641.791,94**	**-3.699.808,93**	**0,00**
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**12.238.681,34**	**-9.540.316,00**	**-454.481,83**	**611.685,33**	**0,00**	**-9.994.797,83**	**5.868.922,77**	**15.863.720,60**	**-133.314,44**
23 + Außerordentliche Erträge	3.179.418,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	**3.179.418,45**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26 = Jahresergebnis	**15.418.099,79**	**-9.540.316,00**	**-454.481,83**	**611.685,33**	**0,00**	**-9.994.797,83**	**5.868.922,77**	**15.863.720,60**	**-133.314,44**
27 - Globaler Minderaufwand	----------	----------	----------	----------	----------	**0,00**	----------	----------	----------
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	**15.418.099,79**	**-9.540.316,00**	**-454.481,83**	**611.685,33**	**0,00**	**-9.994.797,83**	**5.868.922,77**	**15.863.720,60**	**-133.314,44**
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.828,00	32.828,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.090,88	2.090,88	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**30.737,12**	**30.737,12**	**0,00**

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_FINANZ
Datumsfilter : 01.01.24..31.12.24
Produktfilter :
Budgetfilter :

Finanzrechnung **Ein- und Auszahlungen**	Ergebnis des Vorjahres 2023 EUR	Original-Ansatz HHJ 2024 EUR	Erm. Übertr. aus 2023 EUR	Üpl./Apl. §83 GO 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis HHJ 2024 EUR	mehr+ / weniger- 2024 EUR	Erm. Übertr. nach 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Steuern und ähnliche Abgaben	59.360.719,23	51.979.000,00	0,00	0,00	51.979.000,00	58.038.751,29	6.059.751,29	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.633.029,82	70.658.135,00	0,00	0,00	70.658.135,00	75.479.883,58	4.821.748,58	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	7.131.496,67	3.265.947,00	0,00	0,00	3.265.947,00	7.165.528,12	3.899.581,12	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.693.372,61	25.672.504,00	0,00	0,00	25.672.504,00	25.555.782,35	-116.721,65	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.554.622,88	1.466.043,00	0,00	0,00	1.466.043,00	1.587.597,62	121.554,62	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.438.470,86	3.535.710,00	0,00	0,00	3.535.710,00	3.879.910,04	344.200,04	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	3.270.289,49	2.949.820,00	0,00	0,00	2.949.820,00	3.232.454,84	282.634,84	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.374.735,22	6.245.000,00	0,00	0,00	6.245.000,00	6.542.557,21	297.557,21	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**180.456.736,78**	**165.772.159,00**	**0,00**	**0,00**	**165.772.159,00**	**181.482.465,05**	**15.710.306,05**	**0,00**
10 - Personalauszahlungen	30.133.260,47	34.565.533,00	0,00	0,00	34.565.533,00	32.561.017,89	-2.004.515,11	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.670.869,60	2.739.435,00	0,00	0,00	2.739.435,00	3.216.418,34	476.983,34	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.504.314,16	46.446.285,00	0,00	0,00	46.446.285,00	45.180.503,18	-1.265.781,82	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.339.143,55	3.700.000,00	0,00	0,00	3.700.000,00	1.765.808,83	-1.934.191,17	0,00
14 - Transferauszahlungen	77.444.059,26	76.475.195,00	0,00	0,00	76.475.195,00	88.544.688,39	12.069.493,39	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	6.233.759,94	6.982.755,00	0,00	0,00	6.982.755,00	7.694.951,55	712.196,55	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**160.325.406,98**	**170.909.203,00**	**0,00**	**0,00**	**170.909.203,00**	**178.963.388,18**	**8.054.185,18**	**0,00**
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**20.131.329,80**	**-5.137.044,00**	**0,00**	**0,00**	**-5.137.044,00**	**2.519.076,87**	**7.656.120,87**	**0,00**
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.079.508,07	8.739.811,00	0,00	35.000,00	8.774.811,00	7.882.593,67	-892.217,33	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	506.411,00	151.000,00	0,00	15.680,00	166.680,00	22.830,00	-143.850,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	1.010.000,00	0,00	0,00	1.010.000,00	0,00	-1.010.000,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**8.595.919,07**	**9.900.811,00**	**0,00**	**50.680,00**	**9.951.491,00**	**7.915.423,67**	**-2.036.067,33**	**0,00**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.262,67	750.000,00	1.327.871,80	5.134.149,76	7.212.021,56	156.712,40	-7.055.309,16	7.055.309,16
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.985.830,90	25.205.391,00	10.191.554,36	-4.714.149,76	30.682.795,60	10.128.961,99	-20.553.833,61	10.208.262,00

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_FINANZ
Datumsfilter : 01.01.24..31.12.24
Produktfilter :
Budgetfilter :

Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2023 EUR	Original-Ansatz HHJ 2024 EUR	Erm. Übertr. aus 2023 EUR	Üpl./Apl. §83 GO 2024 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis HHJ 2024 EUR	mehr+ / weniger- 2024 EUR	Erm. Übertr. nach 2025 EUR
	1	2	4	5	7	8	9	9
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.961.902,00	2.046.100,00	1.441.662,72	130.680,00	3.618.442,72	2.125.803,36	-1.492.639,36	700.651,68
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	9.350.000,00	20.300.000,00	13.506,24	-500.000,00	19.813.506,24	14.800.000,00	-5.013.506,24	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**18.310.995,57**	**48.301.491,00**	**12.974.595,12**	**50.680,00**	**61.326.766,12**	**27.211.477,75**	**-34.115.288,37**	**17.964.222,84**
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	**-9.715.076,50**	**-38.400.680,00**	**-12.974.595,12**	**0,00**	**-51.375.275,12**	**-19.296.054,08**	**32.079.221,04**	**-17.964.222,84**
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**10.416.253,30**	**-43.537.724,00**	**-12.974.595,12**	**0,00**	**-56.512.319,12**	**-16.776.977,21**	**39.735.341,91**	**-17.964.222,84**
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	6.000.000,00	40.228.437,00	26.147.535,00	0,00	66.375.972,00	20.700.000,00	-45.675.972,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	2.366.957,51	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	2.816.219,60	-183.780,40	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	15.000.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**3.633.042,49**	**37.228.437,00**	**26.147.535,00**	**0,00**	**63.375.972,00**	**2.883.780,40**	**-60.492.191,60**	**0,00**
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**14.049.295,79**	**-6.309.287,00**	**13.172.939,88**	**0,00**	**6.863.652,88**	**-13.893.196,81**	**-20.756.849,69**	**-17.964.222,84**
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.747.803,07	0,00	0,00	0,00	0,00	26.797.018,86	26.797.018,86	0,00
40 = Liquide Mittel	**26.797.098,86**	**-6.309.287,00**	**13.172.939,88**	**0,00**	**6.863.652,88**	**12.903.822,05**	**6.040.169,17**	**-17.964.222,84**

II. Anhang zur Schlussbilanz der Stadt Bergkamen zum 31.12.2024

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW), Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) und des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) aufgestellt.

Gemäß § 90 Abs. 2 GO i.V.m. § 30 KomHVO ist bei körperlichen beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens alle fünf Jahre und bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens alle zehn Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen.

Eine vollständige körperliche Inventur des Anlagevermögens wurde im Berichtsjahr noch nicht durchgeführt. Der Nachweis der Vermögensgegenstände erfolgt derzeit auf Grundlage der bestehenden Anlagenbuchhaltung im Wege der Buchinventur. Auf Basis der vorhandenen Bestandsverzeichnisse, Buchungsunterlagen sowie der fortlaufenden Pflege der Anlagenbuchhaltung wird davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen Vermögenswerte den tatsächlichen Vermögensverhältnissen entsprechen.

Die körperliche Überprüfung einzelner Vermögensgegenstände wird sukzessive nachgeholt und mit den Buchbeständen abgeglichen. Aufgrund des Umfangs des Anlagevermögens wird dieser Prozess jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

a) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Angriffskrieg gegen die Ukraine sind gem. § 33a KomHVO NRW i. V. m. mit § 5 NKF-CUIG in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Der entsprechende Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen.

Die Bewertung ergibt sich entsprechend der durch die Corona-Pandemie sowie dem Krieg gegen die Ukraine zu begründenden Mehraufwendungen und Mindererträge.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist es nicht mehr möglich, Mehraufwendungen und Mindererträge, die in Folge der Covid-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine entstanden sind, zu isolieren und als außerordentliches Ergebnis in diese Bilanzposition zu überführen. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzenden Bilanzierungshilfe ist gem. § 6 Abs. 1 NKF-CUIG beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre abzuschreiben. Mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 steht der Gemeinde einmalig das auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Abs. 2 NKF-CUIG).

Anlagevermögen

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung lagen nicht vor.

Die Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte im Rahmen der Abschreibungstabelle der Stadt Bergkamen. Abweichungen lagen hier nicht vor.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögensgegenstände wie z. B. Rechte oder Lizenzen. Die körperlich nicht fassbaren Werte zählen nicht zu den Sach- oder Finanzanlagen und gehören ebenfalls nicht zum Umlaufvermögen. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen gemindert.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Anschaffungs- oder Herstellungsnebenkosten. Gegebenenfalls anfallende Anschaffungs- oder Herstellungskostenminderungen (Rabatte, Skonti) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Abgänge wurden zum Buchwert im Zeitpunkt des Abgangs ausgewiesen. Umbuchungen resultierten aus der Zuordnung eines Vermögensgegenstandes zu einer anderen Position im Anlagevermögen. In der Regel handelte es sich um fertiggestellte Baumaßnahmen, die aus der Position Anlagen im Bau in die sachlich zutreffende Position umgebucht wurden.

Die Anschaffungs-/Herstellungskosten von Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist bzw. abnutzbar sind, wurden um planmäßige Abschreibungen und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen entsprechend der Abschreibungstabelle der Stadt Bergkamen gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW linear vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 € wurden entsprechend der Wahlmöglichkeit des § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht.
Für Zugänge und Abgänge im Anschaffungsjahr wurden die Abschreibungen monatsgenau zeitanteilig berechnet. Der Beginn der Abschreibung erfolgte i.S.v. § 36 KomHVO NRW im ersten vollen Monat nach Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes. Bei Anlagenabgängen endete die Abschreibung mit dem letzten vollen Monat.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den Bereich der Schulen, Sportstätten, Volkshochschule, Kindergärten, Jugendheime, Musikschule und Bücherei wurde für die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens (hauptsächlich: Betriebs- und Geschäftsausstattung) das Festwertverfahren nach § 35 Satz 2 KomHVO NRW angewandt. Zugänge wurden als Aufwand in der Ergebnisrechnung abgebildet. Eine körperliche Inventur sowie die damit verbundene Anpassung der Festwerte erfolgt i.d.R. alle fünf Jahre. Abweichungen der gebildeten Festwerte um mehr als +/- 10% wurden bereits innerhalb des Fünfjahreszeitraums seitens der Fachämter überprüft und entsprechend angepasst.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Beteiligungen und der Sondervermögen wurde entsprechend der Vorgaben des § 56 Abs. 6 KomHVO NRW durchgeführt. Dabei kam die Ertragswertmethode und die Eigenkapital Spiegelmethode zur Anwendung.

Ausleihungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst.

Umlaufvermögen

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Sowohl der Schüttgüterbestand des Baubetriebshofes als auch der Bestand an Werbemitteln des Betriebes gewerblicher Art „Stadtmarketing“ wurde zum 31.12.2024 im Rahmen der körperlichen Inventur ermittelt. Der ermittelte Wert bildet den aktuellen Bestand ab. Die Veränderung gegenüber dem Stichtag 01.01.2024 wurde buchhalterisch berücksichtigt. Ebenfalls unter den Vorräten werden „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Grundstücke“ ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken wurden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel

Unter dieser Bilanzposition wurden die positiven Bestände des städtischen Bankkontos bei der Sparkasse Bergkamen, das Tagesgeldkonto und die Barkassenbestände abgebildet.

Aktive Rechnungsabgrenzung (akt. RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) wurden gebildet, um eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Es handelt sich bei den Rechnungsabgrenzungen um Vorgänge, die in der abzurechnenden Periode gebucht werden, ergebnisorientiert jedoch in einen künftigen Abrechnungszeitraum gehören. Hier sind jene Auszahlungen des Monats Dezember 2024 betroffen, die Aufwendungen für den Monat Januar 2025 darstellen, z.B. die Beamtenbesoldung.

Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ist in der Bilanz eine rechnerische Größe und wird dem Eigenkapital zugerechnet. Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich aus dem Saldo der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Allgemeine Rücklage wurde daher in 2024 um 30.737,12 € erhöht (vgl. Passiva Ziffer 1.1).

Ausgleichsrücklage

In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Im Rahmen des Haushaltsausgleichs erfüllt die Ausgleichsrücklage die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses. Gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW erhöht der Jahresüberschuss die Ausgleichsrücklage, soweit er nicht für den Haushaltsausgleich verwendet wird. Der Ausgleichsrücklage wird daher zum 01.01.2025 der Jahresüberschuss 2024 (5.868.922,77 €) in voller Höhe zugeführt.

Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse abgebildet, die die Stadt Bergkamen von öffentlichen oder privaten Dritten erhält und im Zusammenhang mit erstelltem oder angeschafftem Anlagevermögen stehen.

Die Sonderposten für Beiträge ergeben sich durch die Erhebung von Beiträgen, die von der Stadt Bergkamen als Ersatz für die Herstellung, die Anschaffung und die Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden.

Als Sonderposten für den Gebührenausgleich sind gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen anzusetzen. Nach dem Kostendeckungsprinzip sind entsprechende Überschüsse für Benutzungsgebühren am Ende des Kalkulationszeitraums zu ermitteln. Gem. § 6 Abs. 4 KAG sind Überdeckungen in den vier folgenden Jahren auszugleichen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für Verbindlichkeiten und verschiedene Aufwendungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Durch eine Rückstellungsbildung werden die später zu leistenden Auszahlungen als Aufwand den Haushaltsjahren periodengenau zugerechnet, in welchen sie wirtschaftlich verursacht wurden.
Rückstellungen stellen keinen Eigenkapitalposten dar. Sie sind dem Fremdkapital zugeordnet und stellen eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten dar. Der Unterschied zu den Verbindlichkeiten liegt darin,

dass Verbindlichkeiten grundsätzlich in ihrem Verpflichtungsgrund und in ihrer Höhe genau bestimmbar sind.
Bei den Rückstellungsbildungen, welche in ihrer Gesamtheit aus dem anliegenden Rückstellungsspiegel ersichtlich sind, wird wie nachfolgend dargestellt unterschieden zwischen Pensions-, Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen.

Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nach dem Teilwertverfahren auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 37 KomHVO NRW ein Rechnungszins von 5% verwendet.

Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen werden passiviert, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und bis zum Bilanzstichtag als unterlassen bewertet werden musste. Der Endwert zum 31.12.2024 ergab sich aus der Differenz des Gesamtbestandes in der Schlussbilanz 2023 abzüglich der laufenden Inanspruchnahme aus dem Jahr 2024 zuzüglich der Auflösungen von Rückstellungen sowie der Zugänge für das Jahr 2024. Die Vermögensgegenstände, für die unterlassene Instandhaltungen gebildet wurden, sind aus dem Rückstellungsspiegel ersichtlich (vgl. § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW).

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen mit den Beträgen, wie sie nach kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Zuführungen und Neubildungen von sonstigen Rückstellungen im Jahr 2024 sind aus dem Rückstellungsspiegel ersichtlich. Rückstellungen, deren Grund zur Bildung entfallen ist, wurden aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, beinhalten Verpflichtungen aus Leasinggeschäften.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden von Dritten erbrachte und in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden Verpflichtungen passiviert, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen (Sozialleistungen).

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten handelte es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sowie um erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen.

Passive Rechnungsabgrenzung (pass. RAP)

Auf der Passivseite der Bilanz wurden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperioden darstellen. Nur für derartige transitorische Vorgänge dürfen auf der Passivseite RAP gebildet werden. Im neuen Rechnungsjahr wird der in der alten Rechnungsperiode gebildete RAP in der Höhe, die dem anteiligen Ertrag des Rechnungsjahres entspricht, aufgelöst. Der Wert setzt sich im Wesentlichen aus den Friedhofsgebühren zusammen.

b) Erläuterung der Bilanzpositionen

Aktiva

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	5.929.503,23 €	5.929.503,23 €	0,00 €
Summe	**5.929.503,23 €**	**5.929.503,23 €**	**0,00 €**

Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist es nicht mehr möglich, Mehraufwendungen und Mindererträge, die in Folge der Covid-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine entstanden sind, zu isolieren und als außerordentliches Ergebnis in diese Bilanzposition zu überführen. Für weitere Details wird auf den Lagebericht verwiesen.

1. Anlagevermögen
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Recht an der Nutzung der Straßenbeleuchtungsanlagen	933.287,36 €	608.163,87 €	325.123,49 €
EDV-Software	342.285,22 €	346.481,66 €	-4.196,44 €
Lizenzen	17,00 €	17,00 €	0,00 €
Summe	**1.275.589,58 €**	**954.662,53 €**	**320.927,05 €**

Der Wertezuwachs im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände resultiert daraus, dass verschiedene Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung fertiggestellt und entsprechend aktiviert worden sind.

1.2 Sachanlagen
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
1.2.1.1 Grünflächen

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Grund und Boden	15.517.238,37 €	15.516.596,58 €	641,79 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	8.081.150,74 €	7.490.490,24 €	590.660,50 €
Summe	**23.598.389,11 €**	**23.007.086,82 €**	**591.302,29 €**

Die Position Aufbauten und Betriebsvorrichtungen verzeichnet einen Wertezuwachs aus der Aktivierung des neuen Kunstrasenplatzes „Am Häupenweg“.

1.2.1.2 Ackerland

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Grund und Boden	2.411.003,95 €	2.409.063,55 €	1.940,40 €
Summe	**2.411.003,95 €**	**2.409.063,55 €**	**1.940,40 €**

1.2.1.3 Wald und Forsten

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Grund und Boden	1.499.918,76 €	1.487.477,15 €	12.441,61 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.121.802,02 €	1.121.802,02 €	0,00 €
Summe	**2.621.720,78 €**	**2.609.279,17 €**	**12.441,61 €**

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Grund und Boden	848.377,34 €	845.018,19 €	3.359,15 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	20.160,49 €	20.160,49 €	0,00 €
Erbbaurechte	719.648,22 €	719.648,22 €	0,00 €
Summe	**1.588.186,05 €**	**1.584.826,90 €**	**3.359,15 €**

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Gebäude	4.555.065,00 €	4.779.270,58 €	-224.205,58 €
Grund und Boden	669.716,00 €	669.716,00 €	0,00 €
Summe	**5.224.781,00 €**	**5.448.986,58 €**	**-224.205,58 €**

Die Wertminderung im Bereich Gebäude resultiert aus Abschreibungen.

1.2.2.2 Schulen

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Gebäude	56.082.827,02 €	57.862.059,99 €	-1.779.232,97 €
Grund und Boden	6.340.453,45 €	6.340.453,45 €	0,00 €
Summe	**62.423.280,47 €**	**64.202.513,44 €**	**-1.779.232,97 €**

Die Wertminderung im Bereich Gebäude resultiert daraus, dass die Abschreibungen die entsprechenden Aktivierungen übersteigen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Gebäude	266.889,77 €	283.042,39 €	-16.152,62 €
Grund und Boden	382.367,00 €	382.367,00 €	0,00 €
Summe	**649.256,77 €**	**665.409,39 €**	**-16.152,62 €**

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Gebäude	21.159.338,94 €	19.746.585,70 €	1.412.753,24 €
Grund und Boden	4.315.827,87 €	4.305.804,10 €	10.023,77 €
Summe	**25.475.166,81 €**	**24.052.389,80 €**	**1.422.777,01 €**

Der Wertezuwachs in der Position Gebäude im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Aktivierung der Maßnahme „Umbau Stadtmuseum“ (1.899 T€).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Grund und Boden	16.677.756,20 €	16.643.943,38 €	33.812,82 €
Summe	**16.677.756,20 €**	**16.643.943,38 €**	**33.812,82 €**

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Brücken	1.063.288,29 €	1.090.843,01 €	-27.554,72 €
Summe	**1.063.288,29 €**	**1.090.843,01 €**	**-27.554,72 €**

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Schacht- und Kanalkataster	352.385,99 €	362.096,20 €	-9.710,21 €
Summe	**352.385,99 €**	**362.096,20 €**	**-9.710,21 €**

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Straßen, Wege und Plätze	52.125.229,94 €	54.303.485,02 €	-2.178.255,08 €
Summe	**52.125.229,94 €**	**54.303.485,02 €**	**-2.178.255,08 €**

Der Wertverlust im Bereich Straßen, Wege und Plätze resultiert daraus, dass die Abschreibungen die entsprechenden Aktivierungen übersteigen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Lärmschutzwände	96.570,65 €	105.469,42 €	-8.898,77 €
Radwegenetz u. Sonstige Bauten	17.182,64 €	18.759,74 €	-1.577,10 €
Summe	**113.753,29 €**	**124.229,16 €**	**-10.475,87 €**

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Anlagevermögen Hafen Rünthe	1.701.681,30 €	1.765.966,64 €	-64.285,34 €
Gebäude	92.155,30 €	97.275,05 €	-5.119,75 €
Radweg	359.217,47 €	364.150,95 €	-4.933,48 €
Straßen	750.433,89 €	769.180,76 €	-18.746,87 €
Summe	**2.903.487,96 €**	**2.996.573,40 €**	**-93.085,44 €**

Die Wertminderung resultiert aus Abschreibungen

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Kunstgegenstände	2.333.302,93 €	2.331.339,22 €	1.963,71 €
Kulturdenkmäler	291.076,87 €	291.076,87 €	0,00 €
Summe	**2.624.379,80 €**	**2.622.416,09 €**	**1.963,71 €**

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Fahrzeuge	4.361.002,80 €	3.053.439,05 €	1.307.563,75 €
Maschinen und Geräte	675.410,84 €	642.433,36 €	32.977,48 €
Technische Anlagen	339.981,69 €	336.409,28 €	3.572,41 €
Summe	**5.376.395,33 €**	**4.032.281,69 €**	**1.344.113,64 €**

Der Wertezuwachs im Bereich der Fahrzeuge resultiert aus einer Umbuchung der Drehleiter der Feuerwehr Einheit Weddinghofen (872 T €) von den geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in die Bilanzposition Fahrzeuge. Außerdem sind die Anschaffungen von Fahrzeugen höher ausgefallen als die Abschreibungen. Wesentliche Neuanschaffungen sind die Einsatzleitwagen der Feuerwehr Mitte und Oberaden (jeweils 174 T €) sowie ein Bagger des Baubetriebshofes (201 T €).

Der Wertezuwachs in der Position Maschinen und Geräte ergibt sich daraus, dass die Neuanschaffungen die Abschreibungen übersteigen. Wesentliche Neuanschaffungen waren diverse Maschinen und Geräte für den Baubetriebshof sowie Fertigstellungen von Geräten auf Kinderspielplätzen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Festwerte BGA	4.413.992,52 €	4.413.992,52 €	0,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.507.695,08 €	1.207.220,13 €	300.474,95 €
Summe	**5.921.687,60 €**	**5.621.212,65 €**	**300.474,95 €**

Der Wertezuwachs bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Aktivierung diverser digitaler Medien, welche für die Grundschulen und weiterführenden Schulen angeschafft worden sind.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Anlagen im Bau	54.622.851,76 €	41.364.739,11 €	13.258.112,65 €
Geleistete Anzahlungen auf Sachanl.	590.231,88 €	1.150.838,81 €	-560.606,93 €
Summe	**55.213.083,64 €**	**42.515.577,92 €**	**12.697.505,72 €**

Anlagen im Bau sind in der Bilanz eine Position des Sachanlagevermögens, die sich auf noch im Fertigstellungsprozess befindliche Anlagen bezieht. Der Wertezuwachs resultiert daraus, dass eine Vielzahl an Auszahlungen für Investitionen vorgenommen worden ist, diese jedoch noch nicht fertiggestellt worden sind.

Der Wertezuwachs resultiert im Wesentlichen aus den Investitionsmaßnahmen „Wasserstadt Aden“ (10.657 T €), „Neubau Jahnschule“ (1.491 T €), „Ausbau Kita Mikado“ (960 T €), „Umbau Kita Sprösslinge“ (381 T €) und „Erweiterungsbau OGS Schillerschule“ (250 T €).

Der rückläufige Wertansatz in der Position Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen resultiert im Wesentlichen aus einer Umbuchung der Drehleiter der Feuerwehr Einheit Weddinghofen (872 T €) in die Bilanzposition Fahrzeuge. Demgegenüber steht ein geringerer Wertezuwachs aus den Investitionsmaßnahmen „Grubenwasserhebewerk“ (234 T €), „Turmarkaden“ (97 T €).

1.3 Finanzanlagen

1.3.2 Beteiligungen

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW)	13.854.120,00 €	13.854.120,00 €	0,00 €
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft (UKBS)	4.222.400,00 €	4.222.400,00 €	0,00 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU)	357.504,00 €	357.504,00 €	0,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG)	223.532,10 €	223.532,10 €	0,00 €
Antenne Unna	6.181,33 €	6.181,33 €	0,00 €
IGA Metropole Ruhr 2007 gGmbH	350,00 €	350,00 €	0,00 €
d-NRW AöR	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
PD Berater der öffentl. Hand GmbH	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
Summe	**18.667.087,43 €**	**18.667.087,43 €**	**0,00 €**

1.3.3 Sondervermögen

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)	38.368.677,30 €	38.368.677,30 €	0,00 €
EntsorgungsBetriebBergkamen (EBB)	346.412,41 €	346.412,41 €	0,00 €
BreitBand Bergkamen (BBB)	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
Summe	**38.740.089,71 €**	**38.740.089,71 €**	**0,00 €**

1.3.5 Ausleihungen

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
BreitBand Bergkamen (BBB)	1.600.000,00 €	1.600.000,00 €	0,00 €
Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm	4.680,00 €	4.680,00 €	0,00 €
Gemeinschaftstadtwerke	26.200.000,00 €	11.400.000,00 €	14.800.000,00 €
Summe	**27.804.680,00 €**	**13.004.680,00 €**	**14.800.000,00 €**

Der Wertzuwachs resultiert aus Teilzahlungen an die GSW im Rahmen der städtischen Förderung für Investitionen.

2. Umlaufvermögen
2.1 Vorräte
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Schüttguter Baubetriebshof	5.997,90 €	5.823,56 €	174,34 €
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude	715.645,95 €	715.645,95 €	0,00 €
Bestand an Werbemittel	16.625,68 €	19.580,82 €	-2.955,14 €
Summe	**738.269,53 €**	**741.050,33 €**	**-2.780,80 €**

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Posten haben überwiegend eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Es wird auf den Forderungsspiegel verwiesen.

Im Jahresabschluss ist eine Pauschalwertberichtigung auf den Forderungsbestand zum Bilanzstichtag vorgenommen worden. Dabei wurden pauschale Prozentsätze nach den jeweiligen Restlaufzeiten der Forderungen zur Wertberichtigung festgesetzt.

Forderungsalter	Prozentsatz für die Wertberichtigung
> 4 Jahre	100 % Ausfall
1-4 Jahre	50 % Ausfall
< 1 Jahr	5 % Ausfall

Zweck dieses Verfahrens ist die Berücksichtigung von Risiken und Forderungsausfällen, die zum Bilanzstichtag noch nicht bekannt sind, deren Entstehung jedoch aufgrund empirischer Erkenntnisse als wahrscheinlich einzustufen ist.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Gebühren	535.871,04 €	436.056,25 €	99.814,79 €
Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern	3.449.328,47 €	2.431.722,21 €	1.017.606,26 €
Forderungen aus Transferleistungen	5.994.868,10 €	5.988.174,68 €	6.693,42 €
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	5.396.852,07 €	7.286.237,70 €	-1.889.385,63 €
Summe	**15.376.919,68 €**	**16.142.190,84 €**	**-765.271,16 €**

Die stichtagsbezogene Höhe der Steuerforderungen ist davon abhängig, wann die entsprechenden Steuerbescheide erstellt worden sind. Abhängig davon ist das Zahlungsziel, welches möglicherweise im Folgejahr liegen kann.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
gegenüber dem privaten Bereich	483.629,00 €	568.316,33 €	-84.687,33 €
gegenüber dem öffentlichen Bereich	82.664,60 €	0,00 €	82.664,60 €
gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gegen Sondervermögen	14.455,44 €	0,00 €	14.455,44 €
Summe	**580.749,04 €**	**568.316,33 €**	**12.432,71 €**

2.2.3 Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Sonstige Forderungen	5.643,23 €	7.362,50 €	-1.719,27 €
Forderungen SEB	0,00 €	4.844.423,00 €	-4.844.423,00 €
Forderungen EBB	440.417,00 €	787.036,60 €	-346.619,60 €
Forderungen Vorschüsse/Ehrenpaten	0,00 €	1.410,00 €	-1.410,00 €
Wechselgeld/Portovorschuss	0,00 €	880,00 €	-880,00 €
Gehaltsvorausleistungen	-50,06 €	4.104,83 €	-4.154,89 €
Abnahme Vermögensauskunft für Amtshilfeersuchen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen offene Posten Verwahrgelder	51.819,99 €	17.392,31 €	34.427,68 €
Forderungen offene Posten Vorschuss	70.404,62 €	74.348,44 €	-3.943,82 €
Gold- und Silbermedaillen	6.320,80 €	6.320,80 €	0,00 €
Summe	**574.555,58 €**	**5.743.278,48 €**	**-5.168.722,90 €**

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch ein geändertes Abrechnungsverfahren mit dem SEB und dem EBB hinsichtlich der jeweiligen Ergebnisabführungen.

2.4 Liquide Mittel

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Girokonto Sparkasse Bergkamen	1.895.688,25 €	18.790.401,94 €	-16.894.713,69 €
Tagesgeld Sparkasse Bergkamen	11.003.643,23 €	0,00 €	11.003.643,23 €
Sparbücher Sparkasse Bergkamen	0,00 €	8.000.000,00 €	-8.000.000,00 €
Wechselgeld- und Portokasse	4.490,57 €	6.616,92 €	-2.126,35 €
Verrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**12.903.822,05 €**	**26.797.018,86 €**	**-13.893.196,81 €**

Das Festgeld in Höhe von 8.000 T € wurde auf ein Tagesgeldkonto umgebucht. Weiterhin wurden weitere liquide Mittel dem Tagesgeldkonto hinzugefügt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.050.514,12 €	1.298.998,06 €	-248.483,94 €
Summe	**1.050.514,12 €**	**1.298.998,06 €**	**-248.483,94 €**

Passiva

1. Eigenkapital
1.1 Allgemeine Rücklage

	Höhe der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2023	18.354.280,78 €
+	Erhöhung aufgrund Verrechnung von Erträgen aus Anlageverm.	32.828,00 €
-	Minderung aufgrund Verrechnung von Aufwendungen aus Anlageverm.	2.090,88 €
=	**Höhe der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2024**	**18.385.017,90 €**

Die Erhöhung ergibt sich aus dem Verkauf einer Drehleiter, einem Bagger sowie eines Autos. Die Minderung ergibt sich aus dem Abgang von defekten und nicht mehr benötigter Betriebs- und Geschäftsausstattung und ist nach § 44 Abs 3 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen

1.2 Sonderrücklage

Höhe der Sonderrücklage zum 31.12.2024	0,00 €
Höhe der Sonderrücklage zum 01.01.2025	**0,00 €**

Die Sonderrücklage beinhaltet zweckgebundenes oder in anderer Weise gebundenes Eigenkapital.

1.3 Ausgleichsrücklage

Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2024	53.239.552,57 €
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2025	**59.108.475,34 €**

Der Ausgleichsrücklage wird aufgrund des § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 5.868.922,77 € zugeführt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ist der Ergebnisrechnung zu entnehmen:

2. Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösungen ist dem Sonderpostenspiegel zu entnehmen. Die Zuordnung zum Anlagevermögen ist aus dem Sonderpostenspiegel ebenfalls ersichtlich.

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
für Zuwendungen	78.439.157,72 €	80.322.966,14 €	-1.883.808,42 €
für Beiträge	12.630.556,29 €	13.411.111,01 €	-780.554,72 €
für den Gebührenausgleich	197.933,00 €	196.286,00 €	1.647,00 €
Summe	**91.267.647,01 €**	**93.930.363,15 €**	**-2.662.716,14 €**

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge ergibt sich im Wesentlichen aus der jährlichen, auf die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagegüter bezogenen Auflösung.

3. Rückstellungen

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Pensions- und Beihilferückstellungen	53.150.782,00 €	49.997.069,00 €	3.153.713,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	5.597.100,35 €	21.933.517,22 €	-16.336.416,87 €
Sonstige Rückstellungen	13.374.637,00 €	6.072.910,41 €	7.301.726,59 €
Summe	**72.122.519,35 €**	**78.003.496,63 €**	**-5.880.977,28 €**

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich im Einzelnen aus dem Rückstellungsspiegel. Aufgrund ihrer besonderen finanziellen Bedeutung werden nachfolgend drei wesentliche sonstige Rückstellungen näher erläutert. Die Ausführungen dienen der transparenten Darstellung der den Rückstellungen zugrunde liegenden Sachverhalte.
In der Ratssitzung am 21.11.2024 wurde die Einstellung des Projekts IGA 2027 beschlossen. Hier ist eine Rückstellung aus vertraglichen Verpflichtungen von 1,69 Millionen € gebildet worden.
Eine weitere wesentliche Aufstockung einer Sonstigen Rückstellung in Höhe von 2,08 Millionen erfolgte für die Rückstände bei den Endabrechnungen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz. Aufgrund höherer Steuererträge im Haushaltsjahr 2024 ist eine Mehrbelastung aus der Kreisumlage zu erwarten, entsprechend wurde eine Sonstige Rückstellung in Höhe von 2,71 Millionen € gebildet

4. Verbindlichkeiten
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
von Kreditinstituten	63.669.408,85 €	46.120.268,45 €	17.549.140,40 €
Summe	**63.669.408,85 €**	**46.120.268,45 €**	**17.549.140,40 €**

Der Wertezuwachs resultiert aus der Aufnahme eines Investitionskredites (20.700 T €)

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Kassenkredite	15.000.000,00 €	30.000.000,00 €	-15.000.000,00 €
Summe	**15.000.000,00 €**	**30.000.000,00 €**	**-15.000.000,00 €**

Die Wertminderung resultiert aus der Rückzahlung eines Liquiditätskredites.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Verbindlichkeiten aus LuL	28.805.054,07 €	19.541.764,29 €	9.263.289,78 €
Summe	**28.805.054,07 €**	**19.541.764,29 €**	**9.263.289,78 €**

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch die Verbuchung einer Verbindlichkeit gegenüber der durch einen Treuhandvertrag zur Abwicklung der Maßnahme „Wasserstadt Aden“ beauftragten DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Transferleistungen	81.365,14 €	510.951,29 €	-429.586,15 €
Summe	**81.365,14 €**	**510.951,29 €**	**-429.586,15 €**

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	576.685,14 €	2.325.485,99 €	-1.748.800,85 €
Summe	**576.685,14 €**	**2.325.485,99 €**	**-1.748.800,85 €**

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel im Einzelnen dargestellt.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

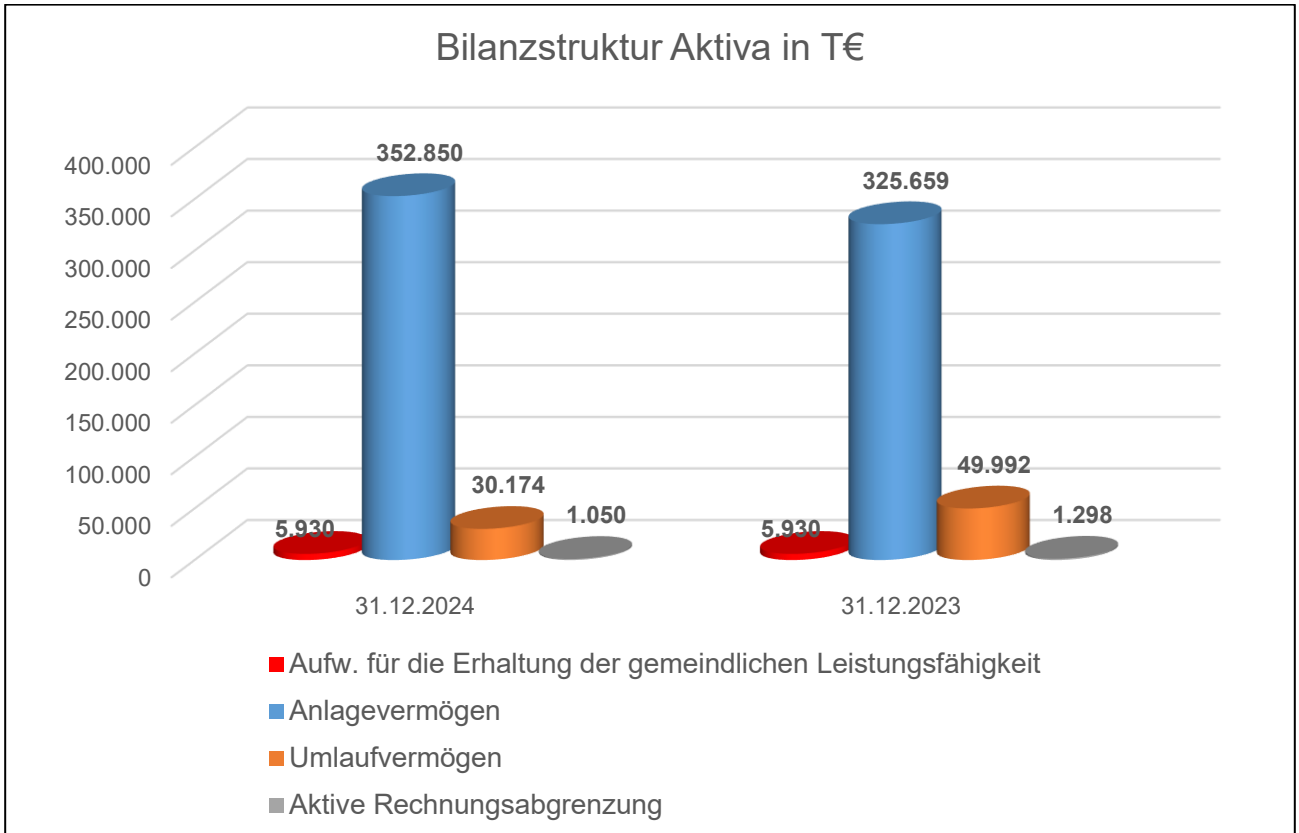
Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Erhaltene Anzahlungen	35.547.264,46 €	34.450.651,91 €	1.096.612,55 €
Summe	**35.547.264,46 €**	**34.450.651,91 €**	**1.096.612,55 €**

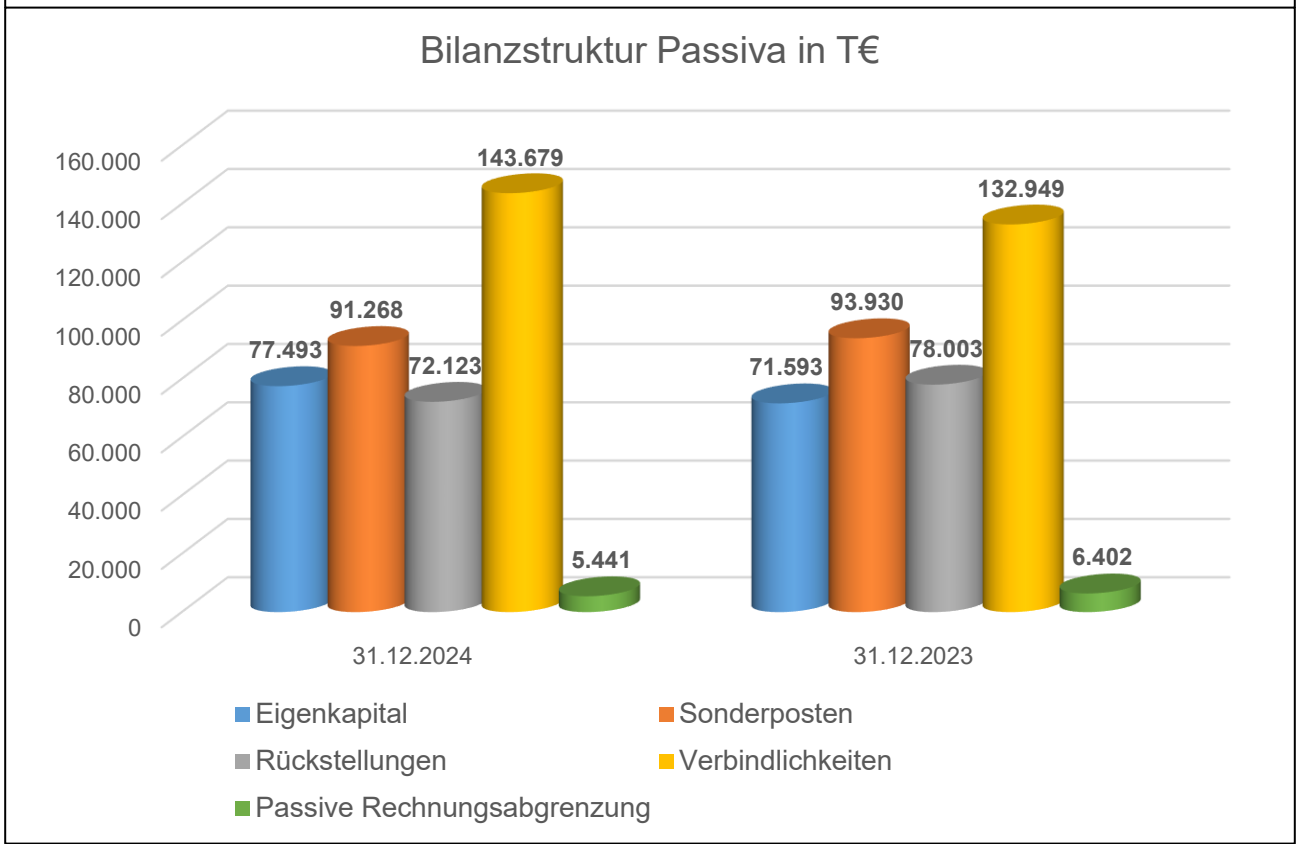
Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer verstärkten Zuwendungsgewährung für Investitionen sowie der Tatsache, dass entsprechende Sonderposten nicht passiviert werden können, da die Investitionsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	5.441.575,67 €	6.402.274,91 €	-960.699,24 €
Summe	**5.441.575,67 €**	**6.402.274,91 €**	**-960.699,24 €**

c) Veränderungen in der Bilanzstruktur





d) Erläuterung der Positionen der Ergebnisrechnung.

Erträge

Position 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Grundsteuer A	45.571,57 €	45.933,25 €	-361,68 €
Grundsteuer B	9.711.671,57 €	9.584.091,11 €	127.580,46 €
Gewerbesteuer	21.506.680,31 €	22.299.345,92 €	-792.665,61 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.274.150,09 €	19.793.437,75 €	1.480.712,34 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.935.755,97 €	2.924.406,34 €	11.349,63 €
Vergnügungssteuer	1.007.364,81 €	952.665,85 €	54.698,96 €
Hundesteuer	425.667,54 €	422.138,38 €	3.529,16 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.130.880,04 €	2.293.681,15 €	-162.801,11 €
Summe	**59.037.741,90 €**	**58.315.699,75 €**	**722.042,15 €**

Die Verbesserung der Steuern und ähnlichen Abgaben resultiert im Wesentlichen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.481 T€). Der Anstieg ist insbesondere auf eine positive Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung sowie auf höhere landesweite Einkommensteuererträge zurückzuführen. Eine leichte Verbesserung zum Vorjahr bei der Grundsteuer B trägt ebenfalls zur Verbesserung der Steuern und ähnlichen Abgaben bei.

Die größte Verschlechterung ergibt sich aus der Gewerbesteuer (793 T €). Neben rückläufigen Gewinnen einzelner Betriebe wirken sich auch geringere Nachzahlungen sowie erhöhte Erstattungen mindernd aus. Aufgrund starker Abhängigkeit unterliegt die Gewerbesteuer erheblichen jährlichen Schwankungen. Eine weitere Verschlechterung resultiert aus den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich. Der Rückgang ist auf veränderte Verteilungsmaßstäbe im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zurückzuführen.

Position 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Schlüsselzuweisungen vom Land	53.646.918,00 €	53.396.439,00 €	250.479,00 €
Bedarfszuweisungen von Gemeinden	57.004,10 €	35.983,72 €	21.020,38 €
Allg. Zuweisungen vom Bund	0,00 €	27.739,57 €	-27.739,57 €
Allg. Zuweisungen vom Land	2.118.225,70 €	1.694.061,06 €	424.164,64 €
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	20.494.577,74 €	17.476.736,58 €	3.017.841,16 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	5.375.910,69 €	3.988.821,29 €	1.387.089,40 €
Allgemeine Umlagen vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**81.692.636,23 €**	**76.619.781,22 €**	**5.072.855,01 €**

Insgesamt haben sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Vergleich zum Vorjahr um 5.072 T € erhöht. Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus erhöhten Zuweisungen und Zuschüssen für

laufende Zwecke (3.017 T €). Wesentliche Ursache hierfür sind Kostensteigerungsausgleiche im sozialen Bereich. Weitere Verbesserungen ergeben sich aus höheren Schlüsselzuweisungen (250 T €), allgemeinen Zuweisungen (424 T €) vom Land sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.387 T €), aufgrund von diversen fertiggestellten Maßnahmen und deren Aktivierungen.

Position 3 Sonstige Transfererträge

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Ersatz von sozialen Leistungen (Jugendamt)	2.437.104,95 €	2.591.665,89 €	-154.560,94 €
Ersatz von sozialen Leistungen (UVG)	61.133,82 €	47.604,34 €	13.529,48 €
Ersatz von sozialen Leistungen (Heimpflege)	1.728.494,50 €	802.076,32 €	926.418,18 €
Schuldendiensthilfen v. priv. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**4.226.733,27 €**	**3.441.346,55 €**	**785.386,72 €**

Im Bereich der sonstigen Transfererträge ist eine Verbesserung von 785 T € zu verzeichnen. Die Mehrerträge resultieren aus erhöhten Kostenerstattungen von sozialen Leistungen im Bereich der Heimpflege (923 T €). Eine Verschlechterung gibt es hingegen bei dem Ersatz von sozialen Leistungen im Bereich des Jugendamtes (-154 T €).

Position 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Verwaltungsgebühren	852.287,48 €	888.128,64 €	-35.841,16 €
Benutzungsgebühren	23.781.146,57 €	22.580.523,25 €	1.200.623,32 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	780.554,72 €	780.554,76 €	-0,04 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	5.927,00 €	6.911,00 €	-984,00 €
Summe	**25.419.915,77 €**	**24.256.117,65 €**	**1.163.798,12 €**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.164 T € verbessert. Grund hierfür ist der Anstieg von Gebühren und Beitragen (1.201 T €), welche sich in den Benutzungsgebühren widerspiegeln. Eine leichte Verschlechterung gibt es hingegen bei den Erträgen aus Verwaltungsgebühren (-36 T €).

Position 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Mieten und Pachten	747.367,88 €	720.820,86 €	26.547,02 €
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	34.823,20 €	13.777,38 €	21.045,82 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	845.440,72 €	771.294,56 €	74.146,16 €
Summe	**1.627.631,80 €**	**1.505.892,80 €**	**121.739,00 €**

Eine Verbesserung von 122 T € konnte im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte verzeichnet werden

Position 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Erträge aus Kostenerstattungen	2.749.521,42 €	2.791.116,93 €	-41.595,51 €
Kostenerstattung Sondervermögen	1.081.723,36 €	1.172.550,87 €	-90.827,51 €
Summe	**3.831.244,78 €**	**3.963.667,80 €**	**-132.423,02 €**

Position 7 Sonstige ordentliche Erträge

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Konzessionsabgaben	2.222.602,88 €	2.305.698,28 €	-83.095,40 €
Erstattung von Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	0,00 €	24.193,68 €	-24.193,68 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen >800 EUR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen <800 EUR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bußgelder	201.467,65 €	223.415,90 €	-21.948,25 €
Säumniszuschläge	273.051,83 €	300.121,59 €	-27.069,76 €
Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften	0,00 €	1.962,47 €	-1.962,47 €
Erträge aus Zuschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	18.232.717,52 €	2.328.699,21 €	15.904.018,31 €
Sonstige ordentliche Erträge	2.031.156,82 €	1.780.227,95 €	250.928,87 €
Summe	**22.960.996,70 €**	**6.964.319,08 €**	**15.996.677,62 €**

Die Mehrerträge im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung Rathaussanierung (15.248 T €). Eine weitere Verbesserung ist im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge (250 T €) zu verzeichnen.

Position 8 Aktivierte Eigenleistungen

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Aktivierte Eigenleistungen	610.328,02 €	391.935,83 €	218.392,19 €
Summe	**610.328,02 €**	**391.935,83 €**	**218.392,19 €**

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die aktivierten Eigenleistungen erhöht (218 T €). Grund dafür ist, dass es eine Vielzahl an Investitionsmaßnahmen gibt, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Position 9 Bestandsveränderungen

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Bestandsveränderung Werbemittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Aufwendungen

Position 11 Personalaufwendungen

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Personalaufwand Beamte	4.260.170,20 €	4.248.097,64 €	12.072,56 €
Personalaufwand Tariflich Beschäftigte	27.626.500,54 €	25.387.645,56 €	2.238.854,98 €
Personalaufwand Sonstige Beschäftigte	896.561,48 €	982.768,54 €	-86.207,06 €
Beihilfen	309.694,70 €	244.553,93 €	65.140,77 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	3.169.709,00 €	1.468.547,00 €	1.701.162,00 €
Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.920,00 €	0,00 €	5.920,00 €
Summe	**36.268.555,92 €**	**32.331.612,67 €**	**3.936.943,25 €**

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.936 T € erhöht. Wesentliche Ursachen hierfür waren die gesteigerten Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte (2.238 T €) aufgrund der Tariferhöhung sowie erhöhte Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (1.701 T €).

Position 12 Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Versorgungsaufwand Beamte	2.555.287,16 €	2.415.202,66 €	140.084,50 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	559.193,16 €	433.494,85 €	125.698,31 €
Zuführungen zu Rückstellungen	532.150,00 €	239.450,00 €	292.700,00 €
Summe	**3.646.630,32 €**	**3.088.147,51 €**	**558.482,81 €**

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen gibt es Mehraufwendungen von 558 T € im Vergleich zum Vorjahr. Der Versorgungsaufwand für Beamten (140 T €), die Beihilfen (125 T€) sowie die Zuführung von Rückstellungen (292 T €) haben sich erhöht.

Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Instandh. u. Unterhaltung der Grundst.	2.748.907,49 €	2.354.899,24 €	394.008,25 €
Erstattungen f. Aufwendungen v. Dritten	25.448.174,29 €	23.921.102,92 €	1.527.071,37 €
Bewirtschaftung der Grundst. u. Infrastrukt.	6.650.829,38 €	6.359.593,69 €	291.235,69 €
Haltung von Fahrzeugen	608.655,31 €	476.896,96 €	131.758,35 €
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	9.384.468,54 €	9.465.897,61 €	-81.429,07 €
Summe	**44.841.035,01 €**	**42.578.390,42 €**	**2.262.644,59 €**

Ein Mehraufwand für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2.262 T € ist zu verzeichnen. Grund dafür sind höhere Erstattungen an den SEB und EBB (1.527 T €) sowie ein höherer Aufwand für die Instandhaltung (394 T €) und Bewirtschaftung der Grundstücke (291 T €)

Position 14 Bilanzielle Abschreibungen

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	149.685,39 €	120.660,22 €	29.025,17 €
Gebäude u.a.	3.561.353,55 €	3.886.792,89 €	-325.439,34 €
Brücken und Tunnel	37.264,93 €	37.265,00 €	-0,07 €
Straßen, Wege und Plätze	2.929.933,00 €	2.799.457,75 €	130.475,25 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.475,87 €	10.475,88 €	-0,01 €
Bauten auf fremden Grund u. Boden	93.085,44 €	154.507,83 €	-61.422,39 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36,29 €	36,29 €	0,00 €
Maschinen	124.591,62 €	121.315,19 €	3.276,43 €
Technische Anlagen	33.641,35 €	31.613,54 €	2.027,81 €
Fahrzeuge	423.324,71 €	313.064,41 €	110.260,30 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	264.220,89 €	237.335,52 €	26.885,37 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Festwerte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	2.851.047,27 €	3.197.550,14 €	-346.502,87 €
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**10.478.660,31 €**	**10.910.074,66 €**	**-431.414,35 €**

Die Abschreibungen haben sich um 431 T € im Vergleich zum Vorjahr verringert. Wesentliche Ursache hierfür sind geringere außerplanmäßige Abschreibungen (-346 T €), da es sich um einmalige Vorgänge gehandelt hat. Außerdem haben sich die Abschreibungen der Gebäude verringert (-325 T €). Die Gründe hierfür sind bereits vollständig abgeschriebene Gebäude sowie längere Nutzungsdauern, aufgrund von Investitionsvorhaben an verschiedenen Gebäuden. Im Bereich der Fahrzeuge (110 T €) sowie der Straßen, Wege und Plätze (130 T €) haben sich die Abschreibungen aufgrund der Aktvierung von Vermögensgegenstände erhöht.

Position 15 Transferaufwendungen

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Zuwendungen für laufende Zwecke	21.248.097,87 €	16.715.839,21 €	4.532.258,66 €
Soziale Leistungen an natürl. Personen	19.146.587,78 €	16.024.291,48 €	3.122.296,30 €
Sonstige soziale Leistungen	6.070.415,57 €	4.803.946,53 €	1.266.469,04 €
Gewerbesteuerumlage	1.299.314,82 €	1.615.941,45 €	-316.626,63 €
Kreisumlage	39.686.026,32 €	33.444.889,50 €	6.241.136,82 €
Sonstige Transferaufwendungen	841.152,00 €	844.062,00 €	-2.910,00 €
Summe	**88.291.594,36 €**	**73.448.970,17 €**	**14.842.624,19 €**

Im Bereich der Transferaufwendungen gibt es Mehraufwendungen von 14.811 T € im Vergleich zum Vorjahr. Grund dafür sind eine höhere Kreisumlage (6.241 T €), Mehraufwendungen für Zuschüsse an Träger im Bereich der Kindertageseinrichtungen (4.532 T €) sowie höhere Kosten im Bereich ambulanter Hilfen und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Einrichtungen (3.122 T €). Außerdem sind Mehraufwendungen bei den sonstigen Leistungen (1.266 T €), aufgrund eines Anstiegs der Personenzahl, welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, zu verzeichnen. Bei der Gewerbesteuerumlage hingegen sind Minderausgaben von 317 T € im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Position 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Sonstige Personalaufwendungen	1.293.905,21 €	1.166.191,08 €	127.714,13 €
Mieten und Pachten	2.770.572,15 €	1.971.893,75 €	798.678,40 €
Leasing	35.017,67 €	43.284,55 €	-8.266,88 €
Geschäftsaufwendungen	3.694.987,71 €	1.290.330,90 €	2.404.656,81 €
Steuern, Versicherungen, Kapitalertragsteuer	946.715,66 €	913.124,25 €	33.591,41 €
Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	0,00 €	4.542,56 €	-4.542,56 €
Aufwand aus Forderungsabgängen	294.637,90 €	200.179,16 €	94.458,74 €
Sonstige Aufwendungen	334.201,54 €	297.421,18 €	36.780,36 €
Summe	**9.370.037,84 €**	**5.886.967,43 €**	**3.483.070,41 €**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen von 3.484 T € im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Wesentliche Mehraufwendungen sind bei den Geschäftsaufwendungen (2.405 T €) festzustellen. Grund dafür sind erhöhte Aufwendungen für Software und Versicherungen sowie die Bildung von Rückstellungen. Weiterhin sind Mehraufwendungen im Bereich Mieten und Pachten festzustellen (799 T €).

Im Jahr 2024 existierten zwei Leasingverträge für Fahrzeuge (Leasingdauer: 1 Jahr; und Leasingdauer: 3 Jahre; Vertrag bis Juni 2027). Des Weiteren werden jeweils die Multifunktions-Druck-Kopiersysteme sowie die Arbeitsplatzdrucker geleast. Die Verträge werden i. d. R. für 5 Jahre geschlossen. Die Verträge aus 2024 laufen 2026 aus. Für die Drucker wurde ab Januar 2026 und für die Kopiersysteme ab Oktober 2026 jeweils ein neuer Vertrag über 5 Jahre, mit Verlängerungsoption um 1 Jahr, abgeschlossen. In dem Bereich Server- und Software hat die Stadt 8 Verträge mit Laufzeiten von 3 bis 5 Jahren.

Position 19 Finanzerträge

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Zinserträge	119.607,01 €	12.783,19 €	106.823,82 €
Gewinnanteile an verb. Unternehmen	1.221.544,31 €	6.521.838,89 €	-5.300.294,58 €
Sonstige Finanzerträge	217,00 €	2.690,06 €	-2.473,06 €
Summe	**1.341.368,32 €**	**6.537.312,14 €**	**-5.195.943,82 €**

Die Abweichung von -5.195 T € im Bereich der Finanzerträge resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Gewinnausschüttung der GSW (5.300 T €). Demgegenüber sind höhere Zinserträge (107 T €) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Position 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Zinsaufwendungen	1.960.167,93 €	1.446.528,67 €	513.639,26 €
Sonstige Finanzaufwendungen	22.992,33 €	66.699,95 €	-43.707,62 €
Summe	**1.983.160,26 €**	**1.513.228,62 €**	**469.931,64 €**

Die Mehraufwendungen im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 470 T € resultieren im Wesentlichen durch gestiegene Zinsen aufgrund eines neuen Investitionskredites.

e) Darstellung der Positionen der Finanzrechnung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

Position 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Investitionszuwendungen vom Bund	1.643.910,86 €	7.559,50 €	1.636.351,36 €
Investitionszuwendungen vom Land	6.200.732,35 €	8.025.665,89 €	-1.824.933,54 €
Investitionszuwendungen Dritter	37.950,46 €	46.282,68 €	-8.332,22 €
Investitionszuwendungen v. verb. Unt.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionszuwendungen vom priv. Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Investitionszuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**7.882.593,67 €**	**8.079.508,07 €**	**-196.914,40 €**

Position 19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-10.000,00 €	496.660,00 €	-506.660,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	32.830,00 €	9.751,00 €	23.079,00 €
Summe	**22.830,00 €**	**506.411,00 €**	**-483.581,00 €**

Position 20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Rückflüsse v. Darlehen v. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückflüsse v. Darlehen s. Inland	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**10.000,00 €**	**10.000,00 €**	**0,00 €**

Position 21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten – siehe Pos. 28

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Position 22 Sonstige Investitionseinzahlungen – siehe Pos. 28

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

Position 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Auszahlungen für Grundstücke/Gebäude	156.712,40 €	13.262,67 €	143.449,73 €
Summe	**156.712,40 €**	**13.262,67 €**	**143.449,73 €**

Position 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.432.093,29 €	877.886,72 €	3.554.206,57 €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	5.674.436,37 €	4.679.203,15 €	995.233,22 €
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	22.432,33 €	428.741,03 €	-406.308,70 €
Summe	**10.128.961,99 €**	**5.985.830,90 €**	**4.143.131,09 €**

Die Mehrauszahlungen für Hochbaumaßnahmen resultieren im Wesentlichen aus den Maßnahmen „Neubau Jahnschule“ (1.491 T €), „Ausbau Kita Mikado“ (960 T €), „Umbau Kita Sprösslinge“ (381 T €) und „Erweiterungsbau OGS Schillerschule“ (250 T €)

Die Mehrauszahlungen für Tiefbaumaßnahmen sind im Wesentlichen auf die Maßnahmen „Umbau Stadtmuseum“ (773 T €) sowie „Umbau Verkehrsanlagen Häupenbad“ (250 T €) zurückzuführen.

Position 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Auszahlungen für Vermögensgegenstände >800,00 €	1.516.862,69 €	1.895.639,92 €	-378.777,23 €
Auszahlungen für Vermögensgegenstände <800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Festwerte	608.940,67 €	1.066.262,08 €	-457.321,41 €
Summe	**2.125.803,36 €**	**2.961.902,00 €**	**-836.098,64 €**

Die Abweichung von 836 T € resultiert daraus, dass weniger Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen getätigt worden sind.

Die Darstellung der Positionen 27 und 28 entfällt aufgrund eines jeweiligen Wertes von 0,00 € im Abschluss- sowie im Vorjahr.

Position 29 Sonstige Investitionsauszahlungen

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Ausleihungen	0,00 €	950.000,00 €	-950.000,00 €
Zuwendungen für Inv. GSW	14.800.000,00 €	8.400.000,00 €	6.400.000,00 €
Zuwendungen für Inv. übrige Bereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**14.800.000,00 €**	**9.350.000,00 €**	**5.450.000,00 €**

Die Abweichung von 5.450 T € resultiert im Wesentlichen aus einer erhöhten Zahlung an dies GSW im Rahmen der städtischen Förderung für Investitionen.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten

Position 33 Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Kreditaufnahme für Investitionen von Kreditinstituten	20.700.000,00 €	6.000.000,00 €	14.700.000,00 €
Kreditaufnahme für Investitionen vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**20.700.000,00 €**	**6.000.000,00 €**	**14.700.000,00 €**

Im Vergleich zum Vorjahr ist festzustellen, dass es Mehreinzahlungen von 14.700 T € gibt. Grund dafür ist die Aufnahmen eines Investitionskredites

Position 34 **Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung**

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung von Sondervermögen	0,00 €	5.000.000,00 €	-5.000.000,00 €
Summe	**0,00 €**	**5.000.000,00 €**	**-5.000.000,00 €**

Die Abweichung von 5.000 T € resultiert daraus, dass es im Jahr 2024 kein internes Darlehen zur Liquiditätssicherung von Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen gab im Vergleich zum Vorjahr.

Position 35 **Tilgung von Krediten für Investitionen**

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Tilgung von Krediten des Landes	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.816.219,60 €	2.366.957,51 €	449.262,09 €
Tilgung von Krediten vom sonstigen inländischen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**2.816.219,60 €**	**2.366.957,51 €**	**449.262,09 €**

Position 36 **Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung**

Zusammensetzung	2024	2023	Veränderung
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00 €	5.000.000,00 €	10.000.000,00 €
Summe	**15.000.000,00 €**	**5.000.000,00 €**	**10.000.000,00 €**

Die Mehrauszahlungen resultieren aus der Tilgung eines Liquiditätskredites.

f) Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 sind folgende Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Bergkamen zu verzeichnen:

	Darlehensgeber	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaft	Verbürgtes Restkapital am 31.12.2024
1	Sparkasse Bergkamen	3.846.143,47 €	1.050.607,57 €
2	Sparkasse Bergkamen	35.000.000,00 €	35.000.000,00 €
	Summe	**38.846.143,47 €**	**36.050.607,57 €**

Die Summe des verbürgten Restkapitals zum 31.12.2023 betrug 36.308.316,34 €.

1: Darlehensaufnahmen der GSW zur Finanzierung der Strom- und Gasnetze sowie Erneuerung der Versorgungsanlagen.

2: Übernahme einer Höchstbetragsausfallbürgschaft in Höhe von 35 Mio. € zugunsten des Treuhänders DSK zur Finanzierung der „Wasserstadt Aden“.

g) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen insbesondere finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna (WfG) im Rahmen eines Treuhandvertrages.

So bestanden zum 31.12.2023 Forderungen gegenüber der WfG in Höhe von 35.354,05 €.

Durch Veränderungen im Jahr 2024 in Höhe von 1.553,83 € ergaben sich nunmehr Forderungen zum 31.12.2024 in Höhe von 36.907,88 €.

h) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Für das Jahr 2024 liegen keine nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen vor.

i) Sonderposten für den Gebührenausgleich

Für den Bereich **Friedhofswesen** lag eine Kostenüberdeckung vor.
Betriebsergebnis 2024: + 6.781 €

Davon:
Erwerbsgebühren: + 4.180 €
Bestattungsgebühren: + 3.394 €
Verwaltungsgebühren: - 793 €
Eine Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenausgleich erfolgte in Höhe des positiven Betrages von 7.574 €.

Für den Bereich **Märkte** lag eine Kostenunterdeckung vor.
Betriebsergebnis 2024: - 53.727,04€

j) Gleichstellungsplan

Für die Stadt Bergkamen besteht ein aktueller Gleichstellungsplan gemäß § 5 Landesgleichstellungsgesetz (LGG).

Der bisherige Gleichstellungsplan galt bis zum 20.02.2024 und wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen am 30.03.2023 bis zum 30.04.2028 fortgeschrieben.

k) Angaben zu vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen

In den Anhang sind nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW die Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen, wenn von der größenabhängigen Befreiung (§ 116a GO NRW) im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts (i.S.d § 116 GO NRW) Gebrauch gemacht wird. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Möglichkeit der Befreiung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses in Anspruch genommen. Der Rat der Stadt Bergkamen hat diese Dringlichkeitsentscheidung in seiner Sitzung vom 30.10.2025 (Beschlussvorlage 12/1723) genehmigt.

Es sind folgende vollkonsolidierungspflichtige verselbständigte Aufgabenbereiche bei der Stadt Bergkamen einzubeziehen:

Vollkonsolidierte Aufgabenbereiche:	Anteil Stadt Bergkamen	Erträge 2024	Aufwendungen 2024
Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)	100,00%	366.676,03 €	18.111.838,16 €
EntsorgungsBetriebBergkamen (EBB)	100,00%	414.296,04 €	7.144.406,88 €
Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen (BBB)	100,00%	342.963,54 €	176.411,74 €

Leistungsbeziehungen der Stadt Bergkamen mit dem SEB

Mit Wirkung zum 01.01.1997 wurde die Abwasserbeseitigung als Sondervermögen aus dem Haushalt der Stadt Bergkamen ausgegliedert und als **Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)** geführt.

Die Stadt Bergkamen hat gemäß § 53 Landeswassergesetz NRW in Verbindung mit § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes die ihr obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gesetzeskonform war zunehmen.

Dem SEB wurden von der Stadt Bergkamen folgende wesentliche Aufgaben übertragen:

- Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
- Gewässerunterhaltung und –ausbau (im Auftrag der Stadt Bergkamen / Amtshilfe)
- Kanalsanierung und -neubau
- Kanalnetzbewirtschaftung
- Begleitung von Maßnahmen der Emschergenossenschaft / Lippeverband
- Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte und –aufgaben der Stadt Bergkamen bei der Emschergenossenschaft / Lippeverband
- Beratung der privaten und gewerblichen Anschlussnehmer
- Hochwasserschutz für die abwassertechnischen Anlagen

Ziel ist die ordnungsgemäße Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabenstellung auf Grundlage der gebührenabhängigen, weitgehend von der allgemeinen Konjunktur unabhängigen, Erlösentwicklung beim SEB.

	2024	**2023**
Steuern und Gebühren (Grundsteuer B)	110,35 €	110,35 €

Abrechnung der jährlichen Grundsteuer B zwischen der Stadt Bergkamen und dem SEB.

	2024	**2023**
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren)	4.346,46 €	1.956,80 €

Abrechnung der jährlichen Benutzungsgebühren zwischen der Stadt Bergkamen und dem SEB.

	2024	**2023**
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten)	19.025,00 €	19.025,00 €

Hierbei handelt es sich um die Miete für im Rathaus genutzte Räumlichkeiten.

	2024	**2023**
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Personalkostenabrechnung)	272.735,43 €	319.213,45 €

Es wird jährlich eine Personalkostenabrechnung zwischen der Stadt Bergkamen und dem Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen bezüglich der genutzten Dienstleistungen von städtischen Mitarbeitern durchgeführt.

	2024	2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Sachkostenabrechnung)	70.458,79 €	87.186,80 €

Es wird jährlich eine Sachkostenabrechnung zwischen der Stadt Bergkamen und dem Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen für Raum-, Büro und Geschäftskosten sowie IT-Kosten und weitere Aufwendungen durchgeführt.

	2024	2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Baubetriebshofleistungen)	0,00 €	1.629,77 €

Im Jahr 2024 wurden keine Baubetriebshofleistungen mit dem SEB abgerechnet.

	2024	2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kfz-Unterhaltung)	0,00 €	930,73 €

Es gab keine unterjährigen Abrechnungen der Fuhrparkgemeinkosten (Material, Schmierstoffe etc.).

	2024	2023
Finanzerträge (Ergebnisanteil verbundener Unternehmen/Beteiligungen)	0,00 €	4.844.423,00 €

Der SEB führt in den Geschäftsjahren einen Teil des Ergebnisses an die Stadt Bergkamen ab. Die Ergebnisabführung für das Jahr 2024 erfolgte im Jahr 2025

	2024	2023
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen (Abwassergebühren)	16.088.885,95 €	14.724.457,63 €

Die Aufwendungen aus Schmutz- und Niederschlagswasser sind maßgeblich bestimmt durch die festgesetzten Gebühren und den veranlagten Schmutzwassermengen bzw. der veranlagten Flächen für die Niederschlagswasserbeseitigung. Anhand der Grundbesitzabgabenbescheide zahlen die Bürger der Stadt Bergkamen an das städtische Steueramt. Das Steueramt überweist dann die Einnahmen an den SEB weiter.

	2024	2023
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen (Oberflächenentwässerung / Öffentliche Anteile)	1.918.928,92 €	1.911.730,07 €

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere die von der Stadt Bergkamen zu entrichtenden Entgeltanteile für die zu leistende Straßenoberflächenentwässerung der Straßen, Wege und Plätze enthalten.

	2024	2023
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen (Sonstige Tätigkeiten)	24.023,29 €	30.184,20 €

Der SEB stellt der Stadt Bergkamen Mitarbeiter situationsbedingt zur Verfügung. Diese Arbeiten beinhalten Reparaturen im öffentlichen Raum oder auch Personalgestellungen durch den SEB bei Veranstaltungen der Stadt.

	2024	2023
Transferaufwendungen (Unterhaltung der Gewässer)	80.000,00 €	80.000,00 €

Die Gewässerunterhaltung obliegt der Stadt Bergkamen. Die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung wird allerdings durch den SEB durchgeführt. Die Pflichten zur Gewässerunterhaltung ergeben sich aus den §§ 39 bis 42 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes. Die Gewässerunterhaltung ist so durchzuführen, dass der Wasserabfluss gewährleistet ist und gleichzeitig die ökologischen Belange zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensbedingungen im und am Gewässer berücksichtigt werden. Zu den durchzuführenden Maßnahmen zählen unter anderem:
- Mähen von Böschung, Sohle und Ufer
- Räumung der Gewässersohle
- Beseitigung von Abflusshindernissen
- Entleerung von Sandfängen
- Sicherung von Uferböschungen
- Pflege von Ufergehölzen

	2024	2023
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen (Zinsaufwendungen)	0,00 €	15.993,06 €

Der SEB hat der Stadt Bergkamen in 2023 ein internes Darlehen gewährt. Das Darlehen wurde in 2023 vollständig getilgt.

Leistungsbeziehungen der Stadt Bergkamen mit dem BBB

Der Betrieb BreitBand Bergkamen (BBB) wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 14.12.2017 mit Wirkung zum 01.02.2018 gegründet. Dem BBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Errichtung einer eigenen passiven Breitbandinfrastruktur auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen und der Gemeinde Bönen („Weiße Flecken“)
- Vermietung/Verpachtung an einen Netzbetreiber zur Versorgung mit Breitbanddiensten

Ziel ist es, dass nach einem Ausbau alle unterversorgten Haushalte auf eine symmetrische Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s zugreifen können und für die Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen/institutionellen Nachfragern Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s möglich sind.

	2024	**2023**
Kostenerstattung von Sondervermögen (Personalkostenabrechnung)	315.318,54 €	260.129,98 €

Der BBB nimmt Personal der Stadt Bergkamen in Anspruch. Die anteiligen Personalkosten der eingesetzten Mitarbeiter und ein Gemeinkostenaufschlag in Höhe von 20 % auf die Personalkosten werden vom Eigenbetrieb an die Stadt Bergkamen erstattet.

	2024	**2023**
Kostenerstattung von Sondervermögen (Sachkostenabrechnung)	27.645,00 €	26.190,00 €

Für Raum-, Büro- und Geschäftskosten sowie IT-Kosten und weitere Aufwendungen werden pauschaliert die anteiligen die Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGST vom Eigenbetrieb an die Stadt Bergkamen erstattet.

	2024	**2023**
Kostenerstattung von Sondervermögen (Erstattung der jährlichen Gesamtaufwendungen des BBB)	176.411,74 €	108.446,37 €

Die Position Kostenerstattungen und -umlagen umfasst die jährliche Erstattung von Aufwendungen des BBB durch die Kooperationspartner Bergkamen, Kamen und Bönen. Der jeweilige Anteil der Kommunen ermittelt sich nach dem Verhältnis der voraussichtlichen Baukosten auf den jeweiligen Gemeindegebieten zu den insgesamt geplanten Baukosten.

Leistungsbeziehungen der Stadt Bergkamen mit dem EBB

Der EntsorgungsBetriebBergkamen (EBB) wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 16.11.2005 mit Wirkung zum 01.01.2006 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen gegründet. Dem EBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Durchführung der Abfallsammlung im Stadtgebiet Bergkamen aus privaten Haushalten
- Durchführung der Straßenreinigung im Stadtgebiet
- Betrieb gewerblicher Art „Duales System Deutschland / Der Grüne Punkt“ (DSD)

Hauptaufgabe des EBB ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier sowie des dazugehörigen Abfallgefäßmanagements. Des Weiteren wird Sperrmüll- und Grünschnittabfuhr sowie die Einsammlung und Abfuhr von Weihnachtsbäumen seitens des EBB durchgeführt. Ebenfalls zum Aufgabengebiet gehört die Beseitigung aller sonstigen kommunalen Abfälle.

In den EBB wurde der Bereich der maschinellen Straßenreinigung eingegliedert, der bis zum 31.12.2005 am Baubetriebshof mit zwei Kehrmaschinen angesiedelt war. Dieser umfasst die Reinigung öffentlicher Straßen gemäß dem Straßenreinigungsgesetz NRW und die Reinigung sonstiger städtischer Flächen. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt im Auftragsverhältnis durch den Baubetriebshof. Die angefallenen Leistungen werden mit dem EBB abgerechnet.

Die Aufgaben rund um „Den Grünen Punkt“, Duales System Deutschland, und andere Systembetreiber, fallen in das Produkt DSD. Auch das Projekt „Logistik für die Wertstofftonne in Bergkamen“ gehört zu diesem Geschäftsfeld. Weitere damit verbundene Aufgaben werden, wie bei der Durchführung des Winterdienstes, teilweise durch den Baubetriebshof wahrgenommen und entsprechend abgerechnet.

Ziel ist es, dass der EBB nach dem Prinzip der Kostendeckung bei gleichzeitig größtmöglicher Gebührenstabilität arbeitet.

	2024	**2023**
Steuern und Gebühren (Gewerbesteuer)	3.840,00 €	0,00 €

Abrechnung der Gewerbesteuer zwischen der Stadt Bergkamen und dem EBB.

	2024	**2023**
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten)	14.455,44 €	12.397,44 €

Es handelt sich um die Miete für im Sozialgebäude des Baubetriebshofes genutzte Räumlichkeiten.

	2024	**2023**
Finanzerträge (Ergebnisanteil verbundener Unternehmen/Beteiligungen)	0,00 €	440.417,00 €

Der EBB führt in den Geschäftsjahren einen Teil des Ergebnisses an die Stadt Bergkamen ab. Die Ergebnisabführung für das Jahr 2024 erfolgte im Jahr 2025

	2024	2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Personalkostenabrechnung)	297.004,09 €	319.017,95 €

Es wird jährlich eine Personalkostenabrechnung zwischen der Stadt Bergkamen und dem EBB bezüglich der genutzten Dienstleistungen von städtischen Mitarbeitern durchgeführt.

	2024	2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Sachkostenabrechnung)	36.971,71 €	35.314,59 €

Es wird jährlich eine Sachkostenabrechnung zwischen der Stadt Bergkamen und dem EBB für Raum-, Büro und Geschäftskosten sowie IT-Kosten und weitere Aufwendungen durchgeführt.

	2024	2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Aufwendungen für Leistungen zwischen BBH und Stadt)	39.406,37 €	107.709,46 €

Der EBB zahlt für Leistungen des Baubetriebshofes, wie z. B. Durchführung des Winterdienstes, Containerstandortreinigung oder für Personalgestellung.

	2024	2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Erstattung Telefon, Internet)	819,39 €	793,70 €

Hierbei handelt es sich um die Abrechnung von Telefon- bzw. Internetkosten und Nutzungsgebühren zwischen der Stadt Bergkamen und dem EBB.

	2024	2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kfz- und Geräteunterhaltung)	21.811,22 €	19.394,92 €

Es gibt unterjährige Abrechnungen der Fuhrparkgemeinkosten (Material, Schmierstoffe etc.) sowie für Geräteunterhaltung zwischen dem EBB und der Stadt Bergkamen.

	2024	2023
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen (Gebührenweiterleitung an den EBB)	6.544.917,75 €	6.539.426,65 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind maßgeblich bestimmt durch die festgesetzten Gebühren für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung (einschließlich Winterdienst). Anhand der Grundbesitzabgabenbescheide zahlen die Bürger der Stadt Bergkamen an das städtische Steueramt. Das Steueramt überweist die Einnahmen an den EBB.

	2024	2023

Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen (Straßenreinigung / Öffentliche Anteile)	88.737,00 €	89.343,00 €

Die Stadt Bergkamen zahlt an den EBB für die zu leistende Reinigung der Straßen, Wege und Plätze (Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen - Straßenreinigungsgesetz NRW - StrReinG NRW).

	2024	**2023**
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen (Sonstige Tätigkeiten)	510.752,13 €	318.258,23 €

Der EBB wir von den Stadtämtern für die Durchführung des Winterdienstes, für die Reinigung städtischer Objekte sowie die Entsorgung von Abfall beauftragt.

I) Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Die neue Fassung des § 95 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sieht vor, dass am Schluss des Anhangs nur noch die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und die Kämmerin oder der Kämmerer, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben sind. Die Änderung des 95 Abs. 3 Satz 3 GO NRW dient nach der Gesetzesbegründung der Bürokratieentlastung.

Verwaltungsvorstand der Stadt Bergkamen

Familienname	Vorname(n)	Veränderungen seit 01.01.2024	Funktion
Schäfer	Bernd		Bürgermeister
Busch	Christine		Erste Beigeordnete
Ulrich	Marc Alexander	Bis 30.04.2024	Kämmerer
Diebel	Sandra	Seit 01.08.2024	Kämmerin
Toschläger	Jens		Technischer Beigeordneter

Rat der Stadt Bergkamen

SPD

Familienname	Vorname(n)	Veränderungen seit 01.01.2024
Bartkowiak	Rainer	-
Bartz	Werner	-
Derichs	Kevin	-
Deuse	Julian	-
Eickhoff	Martina	-
Hagen	Sandra	-
Haverkamp	Dirk	-
Jürgens	Michael	-
Knöfel	Eva	-
Matiak	Brigitte	-
Meinberg	Alexandra	-
Mittmann	Dieter	-
Pattke	Christina	-
Riller	Dennis	-
Rocholl	André	-
Schulte	Kay	-
Turk	Christoph	-
Turk	Susanne	-
Veit	Manuela	-
Wernau	Monika	-
Wernau	Sabrina	-

CDU

Familienname	Vorname(n)	Veränderungen seit 01.01.2024
Adams	Annette	-
Cirkel	Sabine	-
Eder	Thomas	Bis 31.05.2024
Degenhardt	Rosemarie	Seit 04.06.2024
Eisenhuth	Susanne	-
Grossmann	Dario	-
Heinzel	Thomas	-
Hellmich	Maximilian	-
Hindemitt	Tobias	-
Plath	Martina	-
Pufke	Marco Morten	-
Rennhak	Stefan	-
Schauerte	Thomas	-
Slotta	Dirk	-
Wehmeier	Stephan	-

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Familienname	Vorname(n)	Veränderungen seit 01.01.2023
Brückner	Harald	-
Grziwotz	Elke	-
Grziwotz	Thomas	-
Kestermann	Barbara	-
Kleinstäuber	Lucie	-
Salfer	Bernhard	-
Tarnowski	Patryck	-
Weber	Silvana	-

Berg AUF

Familienname	Vorname(n)	Veränderungen seit 01.01.2023
Engelhardt	Hannelore	-
Schewior	Claudia	-
Uyar	Fatma	-

Freie Demokraten FDP

Familienname	Vorname(n)	Veränderungen seit 01.01.2023
Knuhr	Sebastian	-
Lohmann-Begander	Angelika	-

DIE LINKE.

Familienname	Vorname(n)	Veränderungen seit 01.01.2023
Peters	Till	-
Schröder	Oliver	-

m) Angaben zu Beteiligungen

Informationen zu den Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Eigenkapital 31.12.2024	Jahresergebnis 31.12.2024	Anteil am Stammkapital	
		in Euro	in Euro	in %	in Euro
A. Gesellschaften					
GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen – Bönen – Bergkamen GmbH	Kamen	63.491.398,82	5.919.811,15	42,00	6.300.000
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	Unna	30.278.594,79	3.039.749,27	14,00	364.000
VerkehrsgesellschaftKreis Unna mbH	Kamen	4.495.650,21	-	7,68	296.030
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	Unna	11.295.923,83	8.933,48	7,37	233.600
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Dortmund	219.481,45	- 46.647,96	2,47	6.181
Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG	Hamm	5.465.242,99	16.515,83	1,84	4.680
IGA Metropole Ruhr gGmbH	Essen	18.383.023,86	- 3.708.439,06	1,40	350
PD- Berater der öffentlichen Hand GmbH	Berlin	55.546.477,55	14.445.931,40	0,10	2.000
d- NRW AöR	Dortmund	nicht festgestellt	nicht festgestellt	0,08	1.000
B. Zweckverbände					
Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Bergkamen	33.184.005,09	252.209,13	50,00	-

Folgende Anlagen sind dem Anhang beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Übersicht übertragener Haushaltsermächtigungen

Bergkamen, 08.06.2026



Diebel
Beigeordnete und Stadtkämmerin

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2024

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		Stand am 01.01.2024 (Anschaffungskosten 31.12.23)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023(kum. Afa bis 31.12.23)	Abschreibungen im Haushaltsjahr (Afa in Periode)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024	am 31.12.2024	am 31.12.2023
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**												
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	51.959,84	0,00	0,00	0,00	51.959,84	-51.942,84	0,00	0,00	0,00	-51.942,84	17,00	17,00
1.3	EDV-Software	1.921.539,89	105.251,81	0,00	11.991,14	2.038.782,84	-1.575.058,23	-121.439,39	0,00	117.242,95	-1.696.497,62	342.285,22	346.481,66
1.4	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	3.838.558,25	0,00	0,00	0,00	3.838.558,25	0,00	-28.246,00	0,00	0,00	-28.246,00	933.287,36	608.163,87
2.	**Sachanlagen**					0,00			0,00	0,00	0,00		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					0,00			0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Grünflächen	29.037.464,93	0,00	0,00	591.302,29	29.628.767,22	-6.030.378,11	0,00	0,00	591.302,29	-6.030.378,11	23.598.389,11	23.007.086,82
2.1.2	Ackerland	2.409.063,55	1.940,40	0,00	0,00	2.411.003,95	0,00	0,00	0,00	1.940,40	0,00	2.411.003,95	2.409.063,55
2.1.3	Wald, Forsten	2.609.279,17	0,00	0,00	12.441,61	2.621.720,78	0,00	0,00	0,00	12.441,61	0,00	2.621.720,78	2.609.279,17
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.584.826,90	0,00	0,00	0,00	1.584.826,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.588.186,05	1.584.826,90
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					0,00			0,00	0,00	0,00		
2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.118.819,03	0,00	0,00	0,00	9.118.819,03	-3.669.832,45	-224.205,58	0,00	0,00	-3.894.038,03	5.224.781,00	5.448.986,58
2.2.2	Schulen	104.089.924,52	0,00	0,00	703.925,95	104.793.850,47	-39.887.411,08	-2.483.158,92	0,00	703.925,95	-42.370.570,00	62.423.280,47	64.202.513,44
2.2.3	Wohnbauten	943.151,00	0,00	0,00	0,00	943.151,00	-277.741,61	-16.152,62	0,00	0,00	-293.894,23	649.256,77	665.409,39
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.122.571,65	0,00	0,00	2.260.613,44	39.383.185,09	-13.070.181,85	-837.836,43	0,00	2.260.613,44	-13.908.018,28	25.475.166,81	24.052.389,80

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2024

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		Stand am 01.01.2024 (Anschaffungskosten 31.12.23)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023(kum. Afa bis 31.12.23)	Abschreibungen im Haushaltsjahr (Afa in Periode)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024	am 31.12.2024	am 31.12.2023
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2.3	Infrastrukturvermögen					0,00			0,00	0,00	0,00		
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.643.943,38	24.717,70	0,00	9.095,12	16.677.756,20	0,00	0,00	0,00	33.812,82	0,00	16.677.756,20	16.643.943,38
2.3.2	Brücken und Tunnel	1.575.884,85	0,00	0,00	0,00	1.575.884,85	-485.041,84	-27.554,72	0,00	0,00	-512.596,56	1.063.288,29	1.090.843,01
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	527.170,26	0,00	0,00	0,00	527.170,26	-165.074,06	-9.710,21	0,00	0,00	-174.784,27	352.385,99	362.096,20
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	111.415.868,34	0,00	0,00	751.677,92	112.167.546,26	-57.112.383,32	-2.929.933,00	0,00	751.677,92	-60.042.316,32	52.125.229,94	54.303.485,02
2.3.6	Sonstige Bauten d. Infrastrukturvermögens	225.874,63	0,00	0,00	0,00	225.874,63	-101.645,47	-10.475,87	0,00	0,00	-112.121,34	113.753,29	124.229,16
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.505.480,91	0,00	0,00	0,00	4.505.480,91	-1.508.907,51	-93.085,44	0,00	0,00	-1.601.992,95	2.903.487,96	2.996.573,40
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.622.540,08	2.000,00	0,00	0,00	2.624.540,08	-123,99	-36,29	0,00	2.000,00	-160,28	2.624.379,80	2.622.416,09
2.6	Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge					0,00			0,00	0,00	0,00		
2.6.1	Maschinen	2.643.410,33	43.084,58	0,00	115.564,17	2.802.059,08	-2.002.056,62	-124.591,62	0,00	158.648,75	-2.126.648,24	675.410,84	642.433,36
2.6.2	Technische Anlagen	902.487,62	37.213,76	0,00	0,00	939.701,38	-566.078,34	-33.641,35	0,00	37.213,76	-599.719,69	339.981,69	336.409,28
2.6.3	Fahrzeuge	6.910.934,44	394.466,69	-243.435,03	1.336.423,77	8.885.259,93	-3.857.495,39	-423.324,71	0,00	1.974.325,49	-4.280.820,10	4.361.002,80	3.053.439,05
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung					0,00			0,00	0,00	0,00		
2.7.1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.792.505,71	428.858,83	0,00	135.840,01	3.357.204,55	-1.585.288,58	-264.220,89	0,00	564.698,84	-1.849.509,47	1.507.695,08	1.207.217,13
2.7.2	Geringwerige Wirtschaftsgüter	524.440,81	0,00	0,00	0,00	524.440,81	-524.440,81	0,00	0,00	0,00	-524.440,81	0,00	0,00
2.7.3	Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.504.172,77	0,00	0,00	0,00	5.504.172,77	-1.090.180,25	0,00	0,00	0,00	-1.090.180,25	4.413.992,52	4.413.992,52
2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	42.515.577,92	33.795.376,66	0,00	-21.085.604,06	55.225.350,52	0,00	0,00	0,00	12.709.772,60	0,00	55.213.083,64	42.515.577,92

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2024

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		Stand am 01.01.2024 (Anschaffungskosten 31.12.23)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023(kum. Afa bis 31.12.23)	Abschreibungen im Haushaltsjahr (Afa in Periode)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2024	am 31.12.2024	am 31.12.2023
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
3.	**Finanzanlagen**					0,00			0,00	0,00	0,00		
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	-12.750,00	0,00	0,00	0,00	-12.750,00	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	18.667.087,43	0,00	0,00	0,00	18.667.087,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.667.087,43	18.667.087,43
3.3	Sondervermögen	38.740.089,71	0,00	0,00	0,00	38.740.089,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.740.089,71	38.740.089,71
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Ausleihungen	13.004.680,00	0,00	0,00	14.800.000,00	27.804.680,00	0,00	0,00	0,00	14.800.000,00	0,00	27.804.680,00	13.004.680,00
	Summe gesamt	**462.462.057,92**	**34.832.910,43**	**-243.435,03**	**-356.728,64**	**497.181.674,74**	**-133.574.012,35**	**-7.627.613,04**	**0,00**	**34.719.616,82**	**-141.201.625,39**	**352.850.679,70**	**325.658.730,84**

Sonderpostenspiegel für das Haushaltsjahr 2024

Sonderposten		Basisdaten				Auflösungen			Buchwert	
		Stand am 01.01.2024	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2024	am 31.12.2023
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.1	für Zuwendungen	140.879.752,11	0,00	0,00	1.958.557,88	-3.919.529,25	0,00	60.556.785,97	78.361.994,77	80.322.966,14
4.2	für Beiträge	26.467.534,37	0,00	0,00	0,00	-780.554,72	0,00	13.056.423,36	12.630.556,29	13.411.111,01
4.3	für den Gebührenausgleich	196.286,00	7.574,00	0,00	0,00	-5.927,00	0,00	0,00	197.933,00	196.286,00
	Summe gesamt	**167.543.572,48**	**7.574,00**	**0,00**	**1.958.557,88**	**-4.706.010,97**	**0,00**	**73.613.209,33**	**91.190.484,06**	**93.930.363,15**

Sonderpostenspiegel Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2024 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

	Sonderposten	Basisdaten				Auflösungen			Buchwert	
		Stand am 01.01.2024	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2024	am 31.12.2023
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**									
1.2	Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	EDV-Software	44.691,16	0,00	0,00	0,00	-551,24	0,00	-43.587,69	552,23	1.103,47
1.4	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	**Sachanlagen**									
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1	Grünflächen	4.395.411,89	0,00	0,00	66.282,27	-143.825,08	0,00	-2.580.829,81	1.737.039,27	1.814.582,08
2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Wald, Forsten	53,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53,50	53,50
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	61.714,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.714,72	61.714,72

Sonderpostenspiegel Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2024 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

	Sonderposten	Basisdaten				Auflösungen			Buchwert	
		Stand am 01.01.2024	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2024	am 31.12.2023
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.934.861,90	0,00	0,00	0,00	-187.486,60	0,00	-2.975.126,77	3.772.248,53	3.959.735,13
2.2.2	Schulen	63.688.755,57	0,00	0,00	1.362.446,80	-1.795.536,56	0,00	-26.631.508,15	36.624.157,66	37.057.247,42
2.2.3	Wohnbauten	198.105,19	0,00	0,00	0,00	-3.601,91	0,00	-61.232,47	133.270,81	136.872,72
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20.132.856,43	0,00	0,00	0,00	-477.035,64	0,00	-7.696.207,79	11.959.613,00	12.436.648,64
2.3	Infrastrukturvermögen									
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	299.953,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-752,15	299.201,49	299.201,49
2.3.2	Brücken und Tunnel	321.173,76	0,00	0,00	0,00	-7.898,11	0,00	-121.168,52	192.107,13	200.005,24
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	110.896,08	0,00	0,00	0,00	-2.092,38	0,00	-35.570,46	73.233,24	75.325,62
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	36.411.917,68	0,00	0,00	0,00	-1.029.912,61	0,00	-16.955.444,24	18.426.560,83	19.456.473,44
2.3.6	Sonstige Bauten d. Infrastrukturvermögens	22.497,64	0,00	0,00	0,00	-1.022,62	0,00	-10.226,20	11.248,82	12.271,44

Sonderpostenspiegel Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2024 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

	Sonderposten	Basisdaten				Auflösungen			Buchwert	
		Stand am 01.01.2024	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2024	am 31.12.2023
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.048.349,49	0,00	0,00	0,00	-63.581,18	0,00	-991.298,48	1.993.469,83	2.057.051,01
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.478.516,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.478.516,21	1.478.516,21
2.6	Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge									
2.6.1	Maschinen	28.530,18	0,00	0,00	0,00	-600,62	0,00	-26.834,42	1.095,14	1.695,76
2.6.2	Technische Anlagen	240.692,52	0,00	0,00	0,00	-7.761,71	0,00	-135.033,39	97.897,42	105.659,13
2.6.3	Fahrzeuge	2.574.603,26	0,00	0,00	265.291,84	-99.699,41	0,00	-1.677.788,27	1.062.407,42	896.814,99
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung									
2.7.1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	436.467,55	0,00	0,00	264.536,97	-76.394,64	0,00	-265.412,20	359.197,68	171.055,35
2.7.2	Geringwerige Wirtschaftsgüter	97.184,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.181,44	3,00	3,00
2.7.3	Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.571,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.571,30	14.571,30
2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sonderpostenspiegel Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2024 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

Sonderposten		Basisdaten				Auflösungen			Buchwert	
		Stand am 01.01.2024	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2024	am 31.12.2023
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.3	**Finanzanlagen**									
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe gesamt	**140.541.804,11**	**0,00**	**0,00**	**1.958.557,88**	**-3.897.000,31**	**0,00**	**-60.305.202,45**	**78.298.159,23**	**80.236.601,66**
Nachrichtlich:										
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	337.948,00	0,00	0,00	0,00	-22.529,87	0,00	-251.583,52	63.834,61	86.364,48
	Summe gesamt	**140.879.752,11**	**0,00**	**0,00**	**1.958.557,88**	**-3.919.530,18**	**0,00**	**-60.556.785,97**	**78.361.993,84**	**80.322.966,14**

Sonderpostenspiegel Beiträge für das Haushaltsjahr 2024 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

Sonderposten		Basisdaten				Auflösungen			Buchwert	
		Stand am 01.01.2024	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2024	am 31.12.2022
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	26.467.534,41	0,00	0,00	0,00	-780.554,76	0,00	-13.056.423,40	12.630.556,25	13.411.111,01
	Summe gesamt	**26.467.534,41**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-780.554,76**	**0,00**	**-13.056.423,40**	**12.630.556,25**	**13.411.111,01**

Forderungsspiegel für das Haushaltsjahr 2024

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	535.871,04	535.871,04	0,00	0,00	436.056,25
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	3.449.328,47	3.449.328,47	0,00	0,00	2.431.722,21
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.994.868,10	1.056.277,47	15.134,13	4.923.456,50	5.988.174,68
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.396.852,07	5.384.062,72	12.789,35	0,00	7.286.237,70
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	483.629,00	353.629,00	0,00	130.000,00	568.316,33
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	82.664,60	11.515,62	71.148,98	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	14.455,44	14.455,44	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	574.555,58	574.555,58	0,00	0,00	5.743.278,48
4. Summe aller Forderungen	**16.532.224,30**	**11.379.695,34**	**99.072,46**	**5.053.456,50**	**22.453.785,65**

Verbindlichkeitenspiegel für das Haushaltsjahr 2024

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	63.669.408,85	1.211.498,05	6.029.572,92	56.428.337,88	46.120.268,45
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00	0,00	30.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.805.054,07	28.805.054,07	0,00	0,00	19.541.764,29
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	81.365,14	81.365,14	0,00	0,00	510.951,29
7. Sonstige Verbindlichkeiten	576.685,14	576.685,14	0,00	0,00	2.325.485,99

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
8. Erhaltene Anzahlungen	35.547.264,46	35.547.264,46	0,00	0,00	34.450.651,91
9. Summe der Verbindlichkeiten	**143.679.777,66**	**66.221.866,86**	**21.029.572,92**	**56.428.337,88**	**132.949.121,93**
Nachrichtlich anzugeben: **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:**	36.050.607,57				36.308.316,34

Rückstellungsspiegel Jahresabschluss 2024

1. Pensionsrückstellungen

	Produkt	Sach-konto	Rückst.-Konto		Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Veränderungen im Haushaltsjahr 2024			Gesamtbetrag am 31.12.2024
							Zuführungen	laufende Inanspruchn.	Auflösung	
						€	€	€	€	€
	Versch.	505100 515100	251100		Pensionsrückstellungen	38.536.808,00	3.149.404,00	180.523,00	412.456,00	41.093.233,00
	Versch.	506100 516100	251101		Beihilferückstellungen	11.460.261,00	741.829,00	0,00	144.541,00	12.057.549,00
					Summe Pensionsrückstellungen	**49.997.069,00**	**3.891.233,00**	**180.523,00**	**556.997,00**	**53.150.782,00**

2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten *

	Produkt	Sach-konto	Rückst.-Konto		Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Veränderungen im Haushaltsjahr 2024			Gesamtbetrag am 31.12.2024
							Zuführungen	laufende Inanspruchn.	Auflösung	
						€	€	€	€	€
	-	-	-		-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					Summe Rückstellungen für Deponien und Altlasten	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

* Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind nicht gebildet worden.

3. Instandhaltungsrückstellungen

lfd. Nr.	Produkt	Sach-konto	Rückst.-Konto	Inv.-Nr. infoma	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Veränderungen im Haushaltsjahr 2024			Gesamtbetrag am 31.12.2024
							Zuführungen	laufende Inanspruchn.	Auflösung	
						€	€	€	€	€
1	01.11.14	521801	271101	IR-21-013	Instandhaltung Liquid Liberty	7.591,22	0,00	0,00	0,00	7.591,22
2	01.11.14	521802	271102	IR-19-014	Instandhaltung Albert-Schweitzer-Haus	35.308,24	0,00	1.978,44	23.329,80	10.000,00
3	08.42.02	521803	271103	IR-21-002	Instandhaltung Eissporthalle	633.267,87	1.400.000,00	146.070,29	0,00	1.887.197,58
4	03.21.01	521806	271106	-	Instandhaltung Preinschule	1.400.000,00	0,00	0,00	1.400.000,00	0,00
5	03.21.01	521807	271107	IR-19-023	Instandhaltung Gerhart-Hauptmann-Schule	230.197,98	0,00	14.733,08	0,00	215.464,90
6	03.21.01	521808	271108	IR-23-009	Instandhaltung Turnhalle Jahnschule	50.500,00	0,00	9.715,01	0,00	40.784,99
7	06.36.06	521810	271110	-	Instandhaltung Spielflächen im Stadtgebiet	30.269,00	0,00	8.895,25	21.373,75	0,00
8	03.21.01	521811	271111	IR-19-015	Instandhaltung Pfalzschule	447.368,51	0,00	281.467,69	0,00	165.900,82
9	03.21.04	521812	271112	-	Instandhaltung Tartanbeschichtung Sportplatz SGB	95.000,00	0,00	94.716,03	283,97	0,00
10	12.54.02	521813	271113	-	Instandhaltung Ingenieurbauwerke	10.298,71	0,00	0,00	10.298,71	0,00
11	06.36.13	521814	271114	-	Instandhaltung Kindertageseinrichtungen	5.421,99	0,00	0,00	5.421,99	0,00
12	03.21.03	521815	271115	IR-19-004	Instandhaltung Freiherr-vom-Stein-Realschule	141.342,52	124.300,00	19.095,51	0,00	246.547,01
13	03.21.05	521817	271117	IR-23-012	Instandhaltung Gesamtschule	253.192,29	0,00	76.356,99	0,00	176.835,30
14	08.42.02	521819	271119	-	Instandhaltung Turnhalle Lessingstr.	9.404,24	0,00	639,49	8.764,75	0,00
15	04.25.05	521822	271122	-	Instandhaltung Außentür Stadtbücherei	7.760,00	0,00	6.536,43	1.223,57	0,00
16	08.42.02	521823	271123	IR-23-020	Instandhaltung Sportplatz Schacht III - Sanitärbereich u. Heizung	25.500,00	0,00	255,85	0,00	25.244,15
17	08.42.02	521824	271124	IR-22-008	Instandhaltung Kunstrasenplatz Overberge Verteilerkasten	40.000,00	0,00	33.210,40	0,00	6.789,60
18	03.21.04	521825	271125	IR-23-001	Instandhaltung Gymnasium	198.064,01	0,00	21.861,11	0,00	176.202,90

lfd. Nr.	Produkt	Sach-konto	Rückst.-Konto	Inv.-Nr. infoma	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Veränderungen im Haushaltsjahr 2024			Gesamtbetrag am 31.12.2024
							Zuführungen	laufende Inanspruchn.	Auflösung	
						€	€	€	€	€
19	08.42.01	521826	271126	IR-22-018	Instandhaltung Außenfassade Tennisheim Weddinghofen	15.780,45	0,00	9.544,78	0,00	6.235,67
20	08.42.02	521827	271127	-	Instandhaltung Tennisanlage Mitte	20.300,00	0,00	16.473,90	3.826,10	0,00
21	01.11.14	521828	271128	IR-17-017	Instandhaltung Pestalozzihaus	153.008,98	0,00	45.735,26	77.273,72	30.000,00
22	03.21.03	521830	271130	IR-23-022	Instandhaltung Realschule Oberaden	109.748,30	0,00	40.792,79	0,00	68.955,51
23	06.36.03	521832	271132	-	Instandhaltung Jugendzentrum Rünthe	11.199,67	0,00	0,00	11.199,67	0,00
24	06.36.03	521834	271134	-	Instandhaltung Jugendzentrum Yellowstone	35.126,36	0,00	12.373,96	22.752,40	0,00
25	13.55.01	521836	271136	IR-22-006	Instandhaltung Friedhöfe, Kriegsgräber u. Denkmäler	33.910,07	0,00	0,00	0,00	33.910,07
26	04.25.04	521838	271138	IR-23-003	Instandhaltung Stadtmuseum Altbau Gerüstfluchttreppe	100.000,00	0,00	83.879,84	0,00	16.120,16
27	08.42.02	521850	271150	-	Instandhaltung Turnhalle Regenbogenschule	26.495,16	0,00	0,00	26.495,16	0,00
28	08.42.02	521851	271151	IR-23-005	Instandhaltung Römerbergsporthalle	83.170,60	43.000,00	65.480,44	0,00	60.690,16
29	08.42.02	521852	271152	-	Instandhaltung Sporthalle Overberge	6.847,01	0,00	2.733,97	4.113,04	0,00
30	08.42.02	521853	271153	-	Instandhaltung Hafenstadion Umkleidebereich	18.300,00	0,00	0,00	18.300,00	0,00
31	01.11.14	521854	271154	IR-17-011	Instandhaltung ehem. Albert-Schweitzer-Schule	243.458,18	50.000,00	212.543,77	0,00	80.914,41
32	02.12.07	521857	271157	-	Instandhaltung Gerätehäuser Feuerwehr	106.510,99	0,00	38.605,47	67.905,52	0,00
33	02.12.07	521857	271157	IR-24-025	Instandhaltung FW Rünthe	13.500,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00
34	02.12.07	521857	271157	IR-24-026	Instandhaltung FW Overberge	18.500,00	0,00	0,00	0,00	18.500,00
35	02.12.08	521859	271159	IR-24-021	Instandhaltung Rettungswache Mitte	0,00	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00
36	08.42.01	521860	271160	-	Instandhaltung Römerbergstadion Flutlichtanlage	49.212,89	0,00	49.212,89	0,00	0,00
37	08.42.02	521861	271161	IR-23-010	Instandhaltung Tennisheim Oberaden	5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00

lfd. Nr.	Produkt	Sach-konto	Rückst.-Konto	Inv.-Nr. infoma	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Veränderungen im Haushaltsjahr 2024			Gesamtbetrag am 31.12.2024
							Zuführungen	laufende Inanspruchn.	Auflösung	
						€	€	€	€	€
38	08.42.02	521863	271163	-	Instandhaltung Turnhalle Pestalozzihaus	10.500,00	0,00	7.037,05	3.462,95	0,00
39	01.11.03	521868	271168	IR-17-028	Instandhaltung Rathaus	16.858.292,11	0,00	110.078,83	15.248.213,28	1.500.000,00
40	12.54.02	521870	271170	IR-24-016	Instandhaltung Straßenseitengräben Königslandwehr	0,00	12.530,00	0,00	0,00	12.530,00
41	03.21.01	521874	271174	IR-19-024	Instandhaltung Kettelerschule	133.786,93	84.064,94	6.851,87	0,00	211.000,00
42	03.21.01	521876	271176	IR-19-027	Instandhaltung Schillerschule	98.890,29	0,00	1.749,30	0,00	97.140,99
43	03.21.05	521877	271177	-	Instandhaltung Friedrichsberghalle	21.552,98	0,00	0,00	21.552,98	0,00
44	08.42.01	521878	271178	IR-19-007	Instandhaltung Sportanlage Häupenweg	89.723,49	0,00	38.761,59	0,00	50.961,90
45	08.42.01	521882	271182	IR-19-019	Instandhaltung Mietwohnung am Nordbergstadion	49.716,18	0,00	40.133,17	0,00	9.583,01
46	03.21.01	521883	271183	IR-24-027	Instandhaltung Schillerschule Brandschutz	0,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
47	03.21.01	521884	271184	IR-24-028	Instandhaltung Kettelerschule Brandschutz	0,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
					Summe Instandhaltungsrückstellungen	**21.933.517,22**	**2.136.894,94**	**1.497.520,45**	**16.975.791,36**	**5.597.100,35**

4. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO

	Produkt	Sach-konto	Rückst.-Konto		Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Veränderungen im Haushaltsjahr 2024			Gesamtbetrag am 31.12.2024
							Zuführungen	laufende Inanspruchn.	Auflösung	
						€	€	€	€	€
1	01.11.03	529105	281101	SR-24-016	Rückstellung Prüfungskosten GPA	117.692,88	30.000,00	0,00	0,00	147.692,88
2	01.11.04	501100	281102	SR-24-020	Rückstellung verfassungswidrige Unteralimentation der Beamten/-innen	450.000,00	50.000,00	0,00	0,00	500.000,00
3	01.11.04	501100	281102	SR-24-021	Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung (Beamte)	69.819,77	74.537,38	69.819,77	0,00	74.537,38
4	01.11.04	501100	281102	SR-24-018	Rückstellung Altersteilzeit Beamte	1.029.682,03	64.464,12	0,00	0,00	1.094.146,15
5	01.11.04	501100	281102	-	Personalkostenerstattung Abordnung gemäß 24 Abs. 5 Satz 3 LBG	12.349,84	0,00	0,00	12.349,84	0,00
6	01.11.04	501100	281102	SR-24-060	Rückstellung Resturlaub Beamte	162.500,69	194.165,11	162.500,69	0,00	194.165,11
7	01.11.04	501100	281102	SR-24-061	Rückstellung Gleizeitguthaben Beamte	43.279,27	48.932,85	43.279,27	0,00	48.932,85
8	01.11.04	501100	281102	-	Rückstellung Einmalzahlung für 2023 (Inflationsausgleich)	119.843,45	0,00	119.843,45	0,00	0,00
9	01.11.04	501100	281102	SR-24-019	Rückstellung Teilzeit im Blockmodell § 65 LBG	0,00	9.959,13	0,00	0,00	9.959,13
10	01.11.04	515101	281103	SR-24-066	Rückstellung Versorgungslasten § 107 b BeamtVG	467.780,00	0,00	8.851,00	0,00	458.929,00
11	01.11.04	501200	281104	SR-24-023	Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung (Beschäftigte)	274.616,19	283.797,05	274.616,19	0,00	283.797,05
12	01.11.04	501200	281104	-	Rückstellung Nachzahlung durch Neubewertungen von Stellen	5.918,93	0,00	5.918,93	0,00	0,00
13	01.11.04	501200	281104	SR-24-022	Rückstellung Altersteilzeit Beschäftigte	423.257,52	131.780,70	0,00	0,00	555.038,22
14	01.11.04	501200	281104	SR-24-062	Rückstellung Resturlaub ehemalige Angestellte	423.782,58	427.685,80	423.782,58	0,00	427.685,80
15	01.11.04	501200	281104	SR-24-063	Rückstellung Gleitzeitguthaben ehemalige Angestellte	208.166,19	239.133,32	208.166,19	0,00	239.133,32
16	01.11.04	501210	281105	SR-24-024	Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung (ehem. Arbeiter)	66.735,94	70.987,82	66.735,94	0,00	70.987,82
17	01.11.04	501210	281105	SR-24-064	Rückstellung Resturlaub ehemalige Arbeiter	90.616,15	127.048,32	90.616,15	0,00	127.048,32

	Produkt	Sach-konto	Rückst.-Konto		Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Veränderungen im Haushaltsjahr 2024			Gesamtbetrag am 31.12.2024
							Zuführungen	laufende Inanspruchn.	Auflösung	
						€	€	€	€	€
18	01.11.04	501210	281105	SR-24-065	Rückstellung Gleitzeitguthaben ehemalige Arbeiter	53.028,77	61.122,68	53.028,77	0,00	61.122,68
19	04.25.04	501900	281108	-	Rückstellung Dienstbezüge Sonstige Beschäftigte	1.545,00	0,00	1.500,00	45,00	0,00
20	01.11.07	529100	281109	-	Rückstellung Prüfung Jahres-/Gesamtabschlüsse	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
21	06.36.02	529100	281109	-	Rückstellung Kindertagespflege	42.500,00	0,00	6.456,64	36.043,36	0,00
22	02.12.07	529100	281109	SR-24-028	Rückstellung Gutachten Feuerwehr	41.970,08	0,00	3.632,83	38.337,25	0,00
23	12.54.03	529100	281109	SR-24-054	Rückstellung für ausstehende Rechnungen Abrechnung Taxi- u. Adventsbus	33.032,65	0,00	16.039,92	0,00	16.992,73
24	12.54.03	529100	281109	SR-24-053	Rückstellung Mobilitätskonzept	64.021,25	0,00	0,00	0,00	64.021,25
25	16.61.01	529100	281109	SR-24-057	Rückstellung Beratungsleistungen Projekt Umsatzsteuer	17.283,00	0,00	6.019,02	0,00	11.263,98
26	06.36.08	529100	281109	-	Rückstellung für aussteh. Rechnungen Familienbildung (Pestalozzihaus)	52.635,25	0,00	52.563,47	71,78	0,00
27	08.42.01	529100	281109	SR-24-039	Rückstellung (Reparatur von Sportgeräten)	15.000,00	16.000,00	6.216,62	0,00	24.783,38
28	08.42.02	529100	281109	-	Rückstellung für ausstehende Rechnungen (Flutlichtanlagen)	17.551,45	0,00	17.551,45	0,00	0,00
29	01.11.18	529100	281109	-	Rückstellung Organisationsuntersuchung BBH	14.800,00	0,00	14.800,00	0,00	0,00
30	04.25.02	529100	281109	SR-24-001	Rückstellung Silvesterkonzert	0,00	9.600,00	0,00	0,00	9.600,00
31	01.11.06	529100	281109	SR-24-010	Rückstellung Aufwendungen Umstellung Finanzsoftware	225.000,00	0,00	52.542,38	0,00	172.457,62
32	01.11.02	529100	281109	SR-24-013	Rückstellung Aufwendungen Personalrat 2024	0,00	1.620,36	0,00	0,00	1.620,36
33	02.12.04	529100	281109	SR-24-026	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
34	10.52.03	529100	281109	SR-24-051	Rückstellung Denkmalschutz	0,00	8.133,80	0,00	0,00	8.133,80
35	04.25.06	503200	281110	SR-24-035	Rückstellung Nachzahlung von Sozialversicherungs-beiträgen für Honorarkräfte der Musikschule	150.000,00	114.000,00	0,00	0,00	264.000,00

	Produkt	Sach-konto	Rückst.-Konto		Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Veränderungen im Haushaltsjahr 2024			Gesamtbetrag am 31.12.2024
							Zuführungen	laufende Inanspruchn.	Auflösung	
						€	€	€	€	€
36	04.25.01	503200	281110	SR-24-033	Rückstellung Nachzahlung Soz.-versicherungs-beiträge für Honorarkräfte VHS	0,00	83.400,00	0,00	0,00	83.400,00
37	01.11.04	504100	281111	SR-24-025	Rückstellung Beihilfeaufwendungen 2024	0,00	47.777,82	0,00	0,00	47.777,82
38	02.12.04	529142	281112	SR-24-027	Rückstellung Aufwendungen Rattenbekämpfung	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
39	02.12.07	542100	281113	SR-24-029	Rückstellung Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	0,00	22.000,00	0,00	0,00	22.000,00
40	01.11.18	523510	281115	SR-24-058	Rückstellung für ausstehende Rechnungen SEB/EBB	0,00	7.105,00	0,00	0,00	7.105,00
41	04.25.02	529108	281116	SR-24-002	Rückstellung Aufwendungen Ruhrtopcard	0,00	14.110,00	0,00	0,00	14.110,00
42	01.11.08	529110	281122	SR-24-017	Rückstellung Gerichtskosten "LKW-Kartell"	64.189,44	0,00	934,55	0,00	63.254,89
43	03.21.09	529101	281127	-	Rückstellung Aufwendungen Second Level Support	15.000,00	0,00	14.993,07	6,93	0,00
44	02.12.10	529101	281127	-	Rückstellung Sirenenumbau	11.110,19	0,00	9.438,12	1.672,07	0,00
45	04.25.03	529101	281127	SR-24-003	Rückstellung Teilrückzahlung Kulturrucksack NRW	0,00	1.929,61	0,00	0,00	1.929,61
46	01.11.16	529102	281128	-	Rückstellung Abbruch des Wohnhauses Alisostr. 50	150.000,00	0,00	38.973,99	111.026,01	0,00
47	03.21.09	529102	281128	SR-24-031	Rückstellung Schulentwicklungsplanung	26.200,00	0,00	0,00	0,00	26.200,00
48	04.25.04	529102	281128	SR-24-034	Rückstellung Aufwendungen Konzept Erinnerungskultur	0,00	20.825,00	0,00	0,00	20.825,00
49	12.54.02	529102	281128	SR-24-052	Rückstellung Abrechnung Straßenbeleuchtung	0,00	28.464,83	0,00	0,00	28.464,83
50	09.51.04	543112	281130	-	Rückstellung Fortführung eines Wasserversorgungskonzeptes	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
51	09.51.04	543112	281130	-	Rückstellung Marktanalyse für die Wasserstadt Aden	36.469,93	0,00	32.725,00	3.744,93	0,00
52	10.52.02	543112	281130	SR-24-050	Rückstellung für mögliche Prozesskosten (Klage Deutsche Annington)	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
53	10.52.02	543112	281130	SR-24-049	Rückstellung für mögliche Prozesskosten (Klage Janasik)	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00

	Produkt	Sach-konto	Rückst.-Konto		Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Veränderungen im Haushaltsjahr 2024			Gesamtbetrag am 31.12.2024
							Zuführungen	laufende Inanspruchn.	Auflösung	
						€	€	€	€	€
54	10.52.02	543112	281130	SR-24-047	Rückstellung für mögliche Prozesskosten (Klage Ropers)	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
55	10.52.02	543112	281130	SR-24-048	Rückstellung für mögliche Prozesskosten (Klage Moritz)	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
56	10.52.02	543112	281130	-	Rückstellung für mögliche Prozesskosten (Klage Röse)	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
57	10.52.02	543112	281130	SR-24-044	Rückstellung für mögliche Prozesskosten (Klage Swientek)	0,00	13.622,05	0,00	0,00	13.622,05
58	10.52.02	543112	281130	SR-24-045	Rückstellung für mögliche Prozesskosten (Klage Schneider)	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
59	10.52.02	543112	281130	SR-24-046	Rückstellung für mögliche Prozesskosten (Klage Tracy Plotzki)	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
60	02.12.11	543112	281130	SR-24-030	Rückstellung Rechtsangelegenheit (Insolvenzverfahren Berliner Straße)	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
61	09.51.01	543112	281130	SR-24-040	Rückstellung Rechtsberatung Grubenwasserhebewerk	0,00	16.500,00	0,00	0,00	16.500,00
62	09.51.01	543112	281130	SR-24-041	Rückstellung austehende Rechnungen (Bauvergaben Wasserstadt Aden)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	09.51.01	543112	281130	SR-24-042	Rückstellung Bratungsleistungen Prozessmanagement	0,00	30.321,20	0,00	0,00	30.321,20
64	04.25.03	528120	281131	-	Rückstellung für ausstehende Rechnungen (3D-Drucker) Sachkonto bisher: 543120	668,99	0,00	668,99	0,00	0,00
65	02.12.07	528120	281131	SR-24-011	Rückstellung Aufwendungen für GWG (Sachkonto bisher: 543120)	0,00	13.000,00	0,00	0,00	13.000,00
66	01.11.03	528120	281131	SR-24-015	Rückstellung Aufwendungen für GWG (Sachkonto bisher: 543120)	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
67	12.54.02	524203	281136	-	Rückstellung Unterhaltung Straßenbäume (Baumschutzsatzung)	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
68	12.54.02	524200	281137	-	Rückstellung Vermögensbewertung der Straßeninfrastruktur	8.710,80	0,00	8.710,80	0,00	0,00
69	13.55.03	524200	281137	-	Rückstellung Aufwendungen Radwegebau Westenhellweg	251.879,02	0,00	12.773,50	239.105,52	0,00
70	01.11.18	524200	281137	SR-24-009	Rückstellung für ausstehende Rechnungen BBH	0,00	11.880,00	0,00	0,00	11.880,00
71	13.55.03	524109	281141	-	Rückstellung Unterhaltung Radwege	18.646,05	0,00	15.120,48	3.525,57	0,00

	Produkt	Sach-konto	Rückst.-Konto		Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Veränderungen im Haushaltsjahr 2024			Gesamtbetrag am 31.12.2024
							Zuführungen	laufende Inanspruchn.	Auflösung	
						€	€	€	€	€
72	12.54.02	539900	281144	-	Rückstellung Rückforderung Straßen NRW	70.707,00	0,00	53.485,13	17.221,87	0,00
73	14.56.01	524108	281145	SR-24-055	Rückstellung Klimaschutzkonzept	64.742,72	73.636,54	34.673,63	0,00	103.705,63
74	06.36.11	524108	281145	-	Rückstellung Räumlichkeiten der Erziehungsberatungsstelle	19.726,54	0,00	0,00	19.726,54	0,00
75	05.31.05	524108	281145	SR-24-036	Rückstellung Wiederherstellungskosten Unterbringung Campus	0,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00
76	06.36.13	528100	281153	-	Rückstellung Sachleistungen KiTa	25.952,84	0,00	5.111,75	20.841,09	0,00
77	04.25.01	528100	281153	-	Rückstellung Planung VHS Fachbereiche 1-6	80.000,00	0,00	68.412,87	11.587,13	0,00
78	02.12.02	528100	281153	SR-24-005	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
79	09.51.02	528100	281153	SR-24-043	Rückstellung Geoinformation (Digitalisierung Bebauungspläne)	0,00	123.918,51	0,00	0,00	123.918,51
80	13.55.03	524202	281155	-	Rückstellung ausstehende Rechnungen Radwegesanierung	51.824,19	0,00	249,90	51.574,29	0,00
81	04.25.05	524100	281156	-	Rückstellung Beschilderung Stadtbibliothek	15.100,00	0,00	9.841,44	5.258,56	0,00
82	01.11.18	524100	281156	SR-24-008	Rückstellung für ausstehende Rechnungen BBH	0,00	10.312,00	0,00	0,00	10.312,00
83	01.11.18	525100	281157	SR-24-007	Rückstellung für ausstehende Rechnungen BBH	0,00	16.300,00	0,00	0,00	16.300,00
84	01.11.04	541200	281158	SR-24-004	Rückstellung für ausstehende Rechnungen (Fortbildungskosten)	5.285,60	13.064,08	0,00	5.285,60	13.064,08
85	02.12.07	541200	281158	SR-24-012	Rückstellung besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	61.000,00	0,00	0,00	61.000,00
86	01.11.02	541200	281158	SR-24-014	Rückstellung Fortbildungen Personalrat 2024	0,00	4.150,00	0,00	0,00	4.150,00
87	13.55.03	543100	281161	SR-24-006	Rückstellung Drohverlust IGA 2027	0,00	1.687.252,89	0,00	0,00	1.687.252,89
88	06.36.13	531801	281163	SR-24-037	Rückstellung Miete Containeranlage Springmäuse	90.078,00	394.485,00	0,00	0,00	484.563,00
89	06.36.13	531800	281164	SR-24-038	Rückstellung Finanzierung KiTas	119.000,00	2.081.685,01	0,00	0,00	2.200.685,01

	Produkt	Sach-konto	Rückst.-Konto		Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Veränderungen im Haushaltsjahr 2024			Gesamtbetrag am 31.12.2024
							Zuführungen	laufende Inanspruchn.	Auflösung	
						€	€	€	€	€
90	14.56.01	531800	281164	SR-24-056	Rückstellung für ausstehende Rechnungen (Abrechnung Förderung Schottergärten)	16.964,37	35.100,00	5.966,72	0,00	46.097,65
91	06.36.13	528101	281165	-	Rückstellung für ausstehende Rechnungen Familienzentren	25.295,28	0,00	16.354,96	8.940,32	0,00
92	06.36.13	528101	281165	-	Rückstellung KiTa Familienzentren	48.892,95	0,00	0,00	48.892,95	0,00
93	04.25.04	525500	281170	-	Rückstellung Figurengruppe "Die Römer"	5.800,00	0,00	5.583,06	216,94	0,00
94	06.36.02	533100	281172	-	Rückstellung Kindertagespflege	11.124,26	0,00	4.615,48	6.508,78	0,00
95	03.21.09	523100	281173	-	Rückstellung Rückzahlung Landesmittel	21.777,48	0,00	20.186,53	1.590,95	0,00
96	03.21.09	543122	281175	SR-24-032	Rückstellung Erstellung Medienentwicklungsplan	20.355,88	0,00	0,00	20.355,88	0,00
97	13.55.03	551100	281176	SR-24-059	Rückstellung Strafzinsen Städtebauförderung 2023	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
98	01.11.16	524102	281177	SR-24-067	Rückstellung f. aussteh. Rechnungen 2024 DK 65	0,00	377.000,00	0,00	0,00	377.000,00
99	16.61.01	537400	281178	SR-24-068	Rückstellung erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 56 KrO	0,00	2.706.149,00	0,00	0,00	2.706.149,00
100	05.31.05	543112	281130		Rückstellung für mögliche Prozesskosten (Klage Schlicht)	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
101	10.52.02	543112	281130		Rückstellung für mögliche Prozesskosten (Klage Malcharek)	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
					Summe sonstige Rückstellungen	**6.072.910,41**	**10.064.956,98**	**2.063.301,23**	**699.929,16**	**13.374.637,00**
					Gesamtbetrag Rückstellungen	**78.003.496,63**	**16.093.084,92**	**3.741.344,68**	**18.232.717,52**	**72.122.519,35**

Eigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr 2024

	Eigenkapital	Bestand zum 31.12.2023	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres	Bestand zum 31.12.2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	Allgemeine Rücklage	18.354.280,78	0,00	30.737,12	0,00	----------	18.385.017,90
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00	----------	0,00	----------	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	37.821.452,78	15.418.099,79	----------	----------	----------	53.239.552,57
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	15.418.099,79	-15.418.099,79	----------	----------	5.868.922,77	5.868.922,77
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	----------	----------	----------	0,00
	Summe Eigenkapital	**71.593.833,35**	----------	----------	----------	----------	**77.493.493,24**
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	----------	----------	----------	0,00

Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO

in das Haushaltsjahr 2025

Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)

Investitions-nummer	Bezeichnung	Ermächtigungen in 2025
0106-05-99	Erwerb von Software	**112.456,48 €**
0116-18-24	Regenbogenschule akustische Anlage u. Brandmeldeanlage	**100.000,00 €**
0118-13-99	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens (BBH)	**212.345,09 €**
0118-15-21	Öl-Abscheideanlage BBH	**25.590,08 €**

Produktbereich 02 (Sicherheit u. Ordnung)

0207-03-99	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	**19.000,00 €**
0208-07-99	Erwerb v. Vermögensgegenstände RW Mitte	**15.000,00 €**
0210-09-99	Erwerb von Notstromaggregaten	**248.831,63 €**

Produktbereich 03 (Schulträgerverwaltung)

0301-03-99	Erwerb v. bewegl. Sachen des AV (Grundschulen)	**7.000,00 €**
0301-11-99	Erwerb v. bewegl. Sachen des AV OGS allgemein	**9.600,00 €**
0303-22-99	Erwerb v. bewegl. AV (Realschule Oberaden)	**11.000,00 €**
0304-34-16	Gymnasium	**23.235,00 €**

Produktbereich 04 (Kultur u. Wissenschaft)

Investitions-nummer Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungen in 2025
0404-09-18	Stadtmuseum - Umgestaltung Museumsplatz	**577.958,32 €**

Aufwandserm. 040501_52910001	Konzeptionsphase Dritter Ort	**8.222,45 €**

Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend-, u. Familienhilfe)

0602-02-20	Großtagespflegestellen (Inv. Kostenzuschuss)	**13.506,24 €**
0613-16-20	Bauliche Erweiterung Familienzentrum Mikado	**231.421,76 €**
0613-18-99	Erwerb von beweglichen Sachen - Kindertageseinrichtungen	**95.055,83 €**
0613-20-20	Kita Overberge - Küche -	**52.223,44 €**

Aufwandserm. 061301_52810001	Aufwendungen für städt. Familienzentren	**34.665,00 €**

Produktbereich 08 (Sportförderung)

0801-20-20	Sportanlage Häupenweg Kunstrasenplatz - Flutlichtanlage	**19.379,00 €**
0801-02-23	Sportanlage Hansastr. /Kunstrasenplatz	**350.000,00 €**
0801-03-23	Sportanlage Häupenweg/Kunstrasenplatz	**170.481,75 €**
0801-04-23	W.-Brandt-Gesamtschule - Rückbau Minispielfeld	**11.335,39 €**
0801-07-22	Römerbergstadion/Kunstrasenplatz- Flutlichtanlage	**28.130,40 €**
0801-08-99	Erwerb v. bewegl. AV Sport allgmein	**19.828,40 €**
0801-12-21	Sportplatz Schacht III (Flutlichtanlage)	**20.000,00 €**

Produktbereich 09 (Stadtplanung)

Investitions-nummer	Bezeichnung	Ermächtigungen in 2025
0904-01-24	Planung Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberaden	**120.000,00 €**
0905-05-14	Wasserstadt Aden - Bau- und Planungskosten	**188.187,58 €**

Produktbereich 12 (Verkehrsflächen u. ÖPNV)

1202-01-99	Erneuerungen von Siedlungsstraßen	**26.512,84 €**
1202-02-99	Neubau von innerörtlichen Straßen	**100.000,00 €**
1202-03-99	ÖPNV-Haltestellen	**303.622,82 €**
1202-18-24	Umbau Verkehrsanlagen Häupenbad	**2.227.808,00 €**
1202-05-99	Straßenwiederherstellungsmaßnahmen	**125.024,40 €**
1202-10-18	Erneuerung Hochstraße	**799.874,00 €**
1202-11-19	Fahrbahnerneuerung Nordfeldstraße	**1.647.230,06 €**
1202-13-20	Neugestaltung Ebertstraße	**80.000,00 €**

Aufwandserm. 120301_52910001	Mobilitätskonzept	**83.741,59 €**
Aufwandserm. 120301_52910003	Öffentlichkeitsarbeit	**3.685,40 €**

Produktbereich 13 (Natur- u. Landschaftspflege)

Investitions-nummer Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungen in 2025
1301-01-99	Ausbau Hauptfriedhof	**8.000,00 €**
1303-03-99	Erstellung von Rad- u. Gehwegen	**17.791,23 €**
1303-05-22	Kanal- Radweg (ehem. IGA- Radweg)	**1.267.531,85 €**
1303-09-20	IGA Metropole Ruhr 2027 Baumaßnahmen Stadtgebiet	**1.016.060,00 €**
1303-10-20	Ökologische Aufwertungen im Stadtgebiet	**60.000,00 €**
1303-11-20	Verkehrssicherheitsmaßnahmen auf Radwegen	**78.000,00 €**
1303-13-22	Umweltfreundliche Beleuchtung entlang des Kuhbach-Weges	**310.059,00 €**
1303-14-24	Mobilstationen / Sonstige Infrastruktur	**26.519,15 €**

Produktbereich 14 (Umweltschutz)

1401-02-24	Durchführungen von Klimaschutzmaßnahmen	**13.313,94 €**

Aufwandserm. 140101_52910003	Förderung RVR	**3.000,00 €**

Produktbereich 14 (Wirtschaft u. Tourismus)

1501-03-24	Erwerb von Gewerbeflächen (Turmarkaden)	**7.055.309,16 €**
1501-01-24	5-Standorte Programm	**100.000,00 €**
1503-04-99	Erwerb von Vermögensgegenständen (Hinweisbeschilderung)	**20.000,00 €**

Ergebnisplan (Aufwandserm.)	**133.314,44 €**
Investitionsplan (Auszahlungserm.)	**17.964.222,84 €**
Gesamtermächtigungen	**18.097.537,28 €**

Stadt Bergkamen

III. Lagebericht für das Jahr 2024

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen. Demnach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2024

1.1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Schlussbilanz

- Durch das positive Jahresergebnis erhöht sich das Eigenkapital von 71.593 T€ auf 77.493 T€. Bezüglich der Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage (+31 T€) wird auf den Anhang verwiesen.

- Die Ergebnisrechnung 2024 weist im Vergleich zur Planung (-9.540 T€) eine positive Veränderung um 15.409 T€ aus. Die positive Abweichung resultiert aus Einmaleffekten.

- Der Jahresüberschuss 2024 (+5.868 T€) wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

- Während das Anlagevermögen zum 31.12.2023 einen Wert von 325.658 T€ aufweist, beträgt es 352.850 T€ zum 31.12.2024. Dies entspricht einer Substanzvermehrung in Höhe von 27.192 T€ (8,4 %).

- Die Verbindlichkeiten erhöhen sich zum 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr um 10.730 T€. Dies resultiert überwiegend aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

1.2 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz der Stadt Bergkamen schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme von 390.005 T€ ab. Die Bilanzsumme hat sich damit im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2023 um 7.126 T€ erhöht.

Die Bilanz der Stadt Bergkamen stellt sich zusammengefasst zum 31.12.2024 wie folgt dar:

Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Bergkamen zum 31.12.2024 (in T€)

AKTIVA	31.12.2024	Anteil	31.12.2023	Anteil	Δ absolut	Δ relativ
Bilanzierungshilfe (NKF-CUIG)	5.930	1,52%	5.930	1,55%	0	0,00%
Anlagevermögen	352.850	90,47%	325.659	85,06%	+27.191	+8,35%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.532	4,24%	22.454	5,87%	-5.922	-26,37%
Liquide Mittel	12.904	3,31%	26.797	7,00%	-13.893	-51,85%
Übrige Aktiva	1.789	0,46%	2.039	0,53%	-250	-12,26%
Bilanzsumme	**390.005**	**100,00%**	**382.879**	**100,00%**	**+7.126**	**+1,86%**

PASSIVA	31.12.2024	Anteil	31.12.2023	Anteil	Δ absolut	Δ relativ
Wirtschaftliches Eigenkapital	168.761	43,28%	165.524	43,23%	+3.237	+1,96%
Rückstellungen	72.123	18,49%	78.003	20,37%	-5.880	-7,54%
Verbindlichkeiten aus Krediten und Ähnliches	78.669	20,17%	76.120	19,88%	+2.549	+3,35%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen	28.805	7,39%	19.542	5,10%	+9.263	+47,40%
Übrige Passiva	41.647	10,68%	43.690	11,41%	-2.043	-4,68%
Bilanzsumme	**390.005**	**100,00%**	**382.879**	**100,00%**	**+7.126**	**+1,86%**

1.3 Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage

Aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 5.868 T € wird die Ausgleichsrücklage entsprechend auf 59.107 T € aufgestockt

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt zum Abschlussstichtag 31.12.2024 bei der Stadt Bergkamen 19,9 % (Vorjahr: 18,7 %). Der leichte Anstieg gegenüber dem Vorjahr weist auf eine verbesserte Eigenkapitalrelation hin. Veränderungen ergeben sich insbesondere aus der Jahresergebnisentwicklung sowie aus bilanzstrukturellen Veränderungen.

Die Eigenkapitalquote 2 liegt bei 43,2 % (Vorjahr: 43,2) und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Infrastrukturquote beträgt im Berichtsjahr 18,0 % (Vorjahr: 18,9 %). Sie beschreibt den Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme. Der leichte Rückgang weist auf eine im Verhältnis zur Bilanzsumme unterproportionale Entwicklung des Infrastrukturvermögens hin.

Die Abschreibungsintensität beläuft sich auf 5,4 % (Vorjahr: 6,5 %). Die Kennzahl zeigt den Anteil der bilanziellen Abschreibungen am laufenden Ressourcenverbrauch. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr deutet auf eine geringere relative Ergebnisbelastung aus Abschreibungen hin. Die Entwicklung ergibt sich daraus, dass insbesondere Personalaufwendungen und Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr proportional mehr gestiegen sind, während die Abschreibungen zum Vorjahr leicht gesunken sind.

Die Drittfinanzierungsquote beträgt 58,8 % (Vorjahr: 43,8 %). Sie setzt die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ins Verhältnis zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Der Anstieg zeigt, dass ein größerer Anteil der Abschreibungen durch korrespondierende Sonderpostenauflösungen gedeckt wird. Dies steht im Zusammenhang mit drittfinanzierter Investitionsmaßnahmen, wie das Förderprogramm Moderne Sportstätten, welches für Flutlichter an den Sportplätzen „Am Römerberg“ und „Am Nordberg“ verwendet worden ist sowie dem Förderprogramm Digitalpakt.

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 62,8 % (Vorjahr 77,2) und ist zu Bilanzstichtag 31.12.2024 um 14,4 Prozentpunkte gesunken. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital (Eigenkapital, Sonderposten sowie langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Sie dient im Rahmen der Analyse der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage gemäß § 49 Abs. 2 KomHVO NRW der Beurteilung der strukturellen Finanzierungsbasis. Der Rückgang der Kennzahl ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich das Anlagevermögen stärker erhöht, hat als das langfristig verfügbare Kapital. Insbesondere Investitionen in das kommunale Infrastrukturvermögen führen zu einer Ausweitung des Anlagevermögens, ohne dass eine vollständige langfristige Gegenfinanzierung im gleichen Umfang erfolgen konnte. Mit einem Wert von 62,8 % ist das Anlagevermögen weiterhin nicht vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt. Damit wird die finanzwirtschaftliche Zielvorstellung der Fristenkongruenz (sog. goldene Bilanzregel) nicht erreicht. Ein Teil des langfristig gebundenen Vermögens ist somit rechnerisch durch kurzfristige Mittel finanziert.

2. Ergebnisrechnung 2024

2.1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Ergebnisrechnung

- Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von 5.868 T € ab und fällt damit besser aus als das kalkulierte Planergebnis von -9.450 T €.

- Die ordentlichen Erträge betragen 199.407 T € und liegen um 31.997 T € (Abweichung 19,1 %) über dem geplanten Ansatz in Höhe von 167.410 T €. Grund hierfür sind Mehrerträge in den Bereichen Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen

- Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen T 81.692 € und liegen um 7.179 T € (Abweichung 9,6 %) über dem geplanten Ansatz in Höhe von 74.513 T €. Grund hierfür sind Mehrerträge bei den Zuweisungen für laufende Zwecke.

- Die Erträge aus der Gewerbesteuer betragen 21.507 T €. Damit liegen sie um 7.507 T € (Abweichung 53,6 %) über dem geplanten Ansatz in Höhe von 14.000 T €. Damit haben sich die Gewerbesteuererträge besser entwickelt als angenommen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Erträge der Gewerbesteuer in der Vergangenheit sehr schwankend gewesen sind, sodass eine Entwicklung der Gewerbesteuer in den Folgejahren aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation mit hohen Risiken verbunden ist.

- Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 22.960 T € und liegen um 17.582 T € (Abweichung 327 %) über dem geplanten Ansatz in Höhe von 5.378 T €. Wesentliche Ursache hierfür ist die Auflösung von Rückstellungen.

- Die ordentlichen Aufwendungen betragen 192.897 T € und liegen um 13.402 T € (Abweichung 7,5 %) über dem geplanten Ansatz in Höhe von 179.495 T €. Der Grund hierfür sind Mehraufwendungen Im Bereich der Transferaufwendungen.

- Die Transferaufwendungen betragen 88.291 T € und liegen um 11.816 T € (Abweichung 15,5 %) über dem geplanten Ansatz in Höhe von 76.475 T €. Die Abweichung resultiert aus erhöhten Zuschüssen an freien Trägern im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie Mehraufwendungen im Bereich ambulanter Hilfen und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Einrichtungen.

2.2 Darstellung der Erträge und Aufwendungen

In den nachfolgenden Tabellen werden die Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen zu den Original-Ansätzen dargestellt, um einen Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung her-stellen zu können.

Zeile	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis	Abweichung
		€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.979.000,00	59.037.741,90	7.058.741,90
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.513.135,00	81.692.636,23	7.179.501,23
3	+ Sonstige Transfererträge	3.265.947,00	4.226.733,27	960.786,27
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.472.584,00	25.419.915,77	-1.052.668,23
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.465.963,00	1.627.631,80	161.668,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.535.710,00	3.831.244,78	295.534,78
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.377.577,00	22.960.996,70	17.583.419,70
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	800.000,00	610.328,02	-189.671,98
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	167.409.916,00	199.407.228,47	31.997.312,47
11	- Personalaufwendungen	35.923.613,00	36.268.555,92	344.942,92
12	- Versorgungsaufwendungen	4.537.384,00	3.646.630,32	-890.753,68
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.446.285,00	44.841.035,01	-1.605.249,99
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.250.000,00	10.478.660,31	2.228.660,31
15	- Transferaufwendungen	76.475.195,00	88.291.594,36	11.816.399,36
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.862.755,00	9.370.037,84	1.507.282,84
17	= Ordentliche Aufwendungen	179.495.232,00	192.896.513,76	13.401.281,76
18	= Ordentliches Ergebnis	-12.085.316,00	6.510.714,71	18.596.030,71
19	+ Finanzerträge	6.245.000,00	1.341.368,32	-4.903.631,68
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.700.000,00	1.983.160,26	-1.716.839,74
21	= Finanzergebnis	2.545.000,00	-641.791,94	-3.186.791,94
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.540.316,00	5.868.922,77	15.409.238,77
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	-9.540.316,00	5.868.922,77	15.409.238,77

2.3 Beurteilung der Ertragslage

Die Netto-Steuer Quote beträgt im Haushaltsjahr 2024 29,1 %. Im Vorjahr lag diese noch bei 32,6 %. Dies ist eine Abweichung von -3,5 Prozentpunkten. Damit verringerte sich der Anteil der nachhaltig verfügbaren Steuererträge an den bereinigten ordentlichen Erträgen. Die Finanzierung der laufenden Aufwendungen stützt sich damit in stärkerem Umfang auf allgemeine Zuweisungen und sonstige Transfererträge. Dies führt zu einer steigenden strukturellen Abhängigkeit von externen, nur eingeschränkt beeinflussbaren Ertragsquellen.

Der Rückgang der Kennzahl ist teilweise auf eine Verschlechterung der Steuererträge zurückzuführen. Im Wesentlichen ist der Rückgang auf einen deutlichen Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge zurückzuführen. Dieser resultiert maßgeblich aus der Auflösung von Rückstellungen in erheblichem Umfang. Durch diese ertragswirksamen, jedoch nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge erhöhte sich die Gesamtgröße der ordentlichen Erträge deutlich, wodurch sich der prozentuale Anteil der Steuererträge rechnerisch verringerte. Es handelt sich somit überwiegend um einen strukturellen Basiseffekt im Nenner der Kennzahl und nicht um einen substanziellen Einbruch der kommunalen Steuerkraft.

Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen regelmäßig Einmaleffekte darstellen und keine nachhaltige Ertragsquelle im Sinne der dauerhaften Haushaltsfinanzierung sind. Für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit gemäß § 75 GO NRW ist daher entscheidend, dass die strukturelle Ertragsbasis auch ohne solche Sondereffekte tragfähig bleibt.

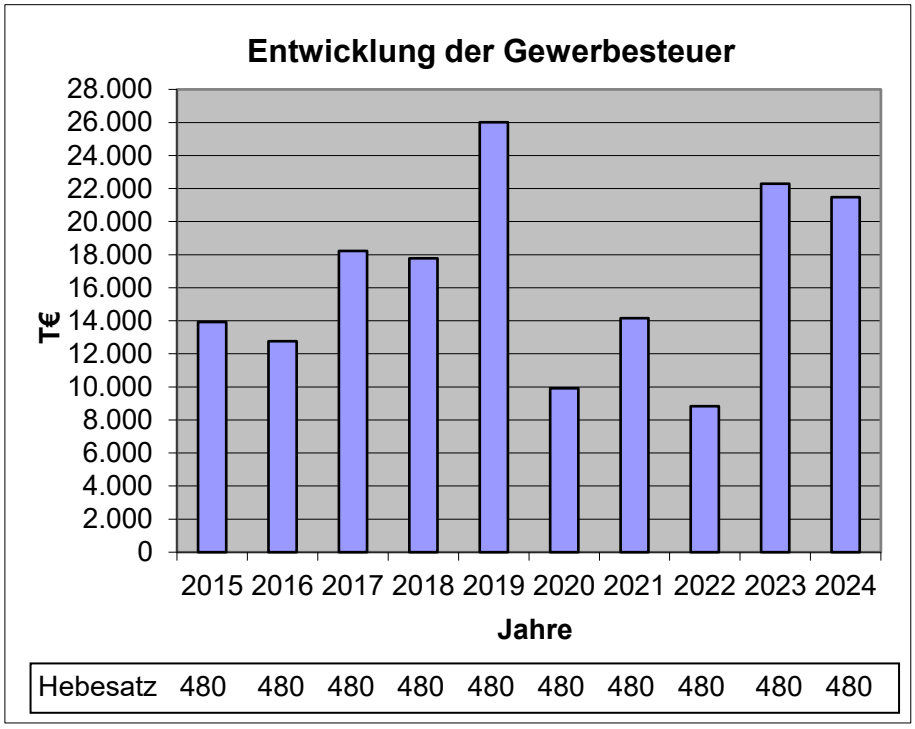
Dennoch ist auch bei den Steuererträgen selbst eine leichte rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Die Gewerbesteuererträge lagen im Vorjahr bei 22.299 T € und reduzierten sich im Haushaltsjahr 2024 auf 21.507 T €. Dies entspricht einem Rückgang von 793 T € (–3,6 %).

Entwicklung der Gewerbesteuer

Die Entwicklung der Gewerbesteuer – als konjunkturabhängigste und zugleich bedeutendste originäre Steuerquelle der Kommune – wirkt sich unmittelbar auf die strukturelle Steuerkraft aus. Der Rückgang ist zwar moderat, verdeutlicht jedoch die bestehende Schwankungsanfälligkeit dieser Ertragsart. Im Rahmen der Analyse der Ertragslage gemäß § 49 KomHVO NRW ist daher entscheidend, wie sich die originären Steuererträge – insbesondere die Gewerbesteuer – in den kommenden Haushaltsjahren entwickeln und ob die strukturelle Ertragsbasis ohne Sondereffekte tragfähig bleibt.

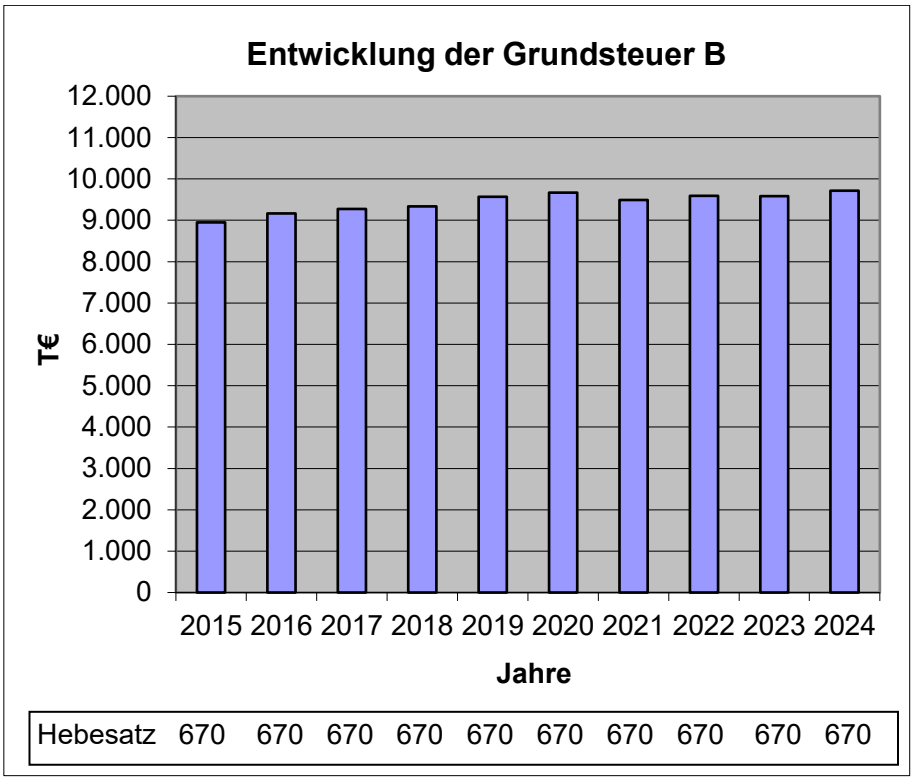
Jahr	Hebesatz v. H.	Erträge T€
2015	480	13.934
2016	480	12.765
2017	480	18.229
2018	480	17.784
2019	480	26.012
2020	480	9.907
2021	480	14.164
2022	480	8.838
2023	480	22.299
2024	480	21.507

Der 10-Jahres-Durchschnitt beträgt 16.544 T€.



Entwicklung der Grundsteuer B

Jahr	Hebesatz v. H.	Erträge T€
2015	670	8.946
2016	670	9.168
2017	670	9.272
2018	670	9.336
2019	670	9.565
2020	670	9.667
2021	670	9.490
2022	670	9.595
2023	670	9.584
2024	670	9.712



Die Zuwendungsquote beträgt im Haushaltsjahr 2024 41,0 %, während sie im Vorjahr bei 43,7 % lag. Damit ist sie gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozentpunkte gesunken.

Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil der ordentlichen Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen – insbesondere Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen sowie projektbezogenen Fördermitteln – stammt. Sie ist ein zentraler Indikator für die strukturelle Abhängigkeit der Kommune von Transfererträgen.

Der Rückgang der Quote ist jedoch nicht auf sinkende Zuwendungserträge zurückzuführen. Die Erträge aus Zuwendungen haben sich im Haushaltsjahr 2024 um 3.534 T€ (4,6 %) erhöht.

Die rechnerische Verringerung der Quote resultiert vielmehr aus einem überproportionalen Anstieg der ordentlichen Gesamterträge. Dieser ist maßgeblich auf erhöhte sonstige ordentliche Erträge zurückzuführen, insbesondere auf die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen. Durch diese Einmaleffekte hat sich der Nenner der Kennzahl deutlich erhöht, wodurch sich der prozentuale Anteil der Zuwendungen an den Gesamterträgen reduziert hat.

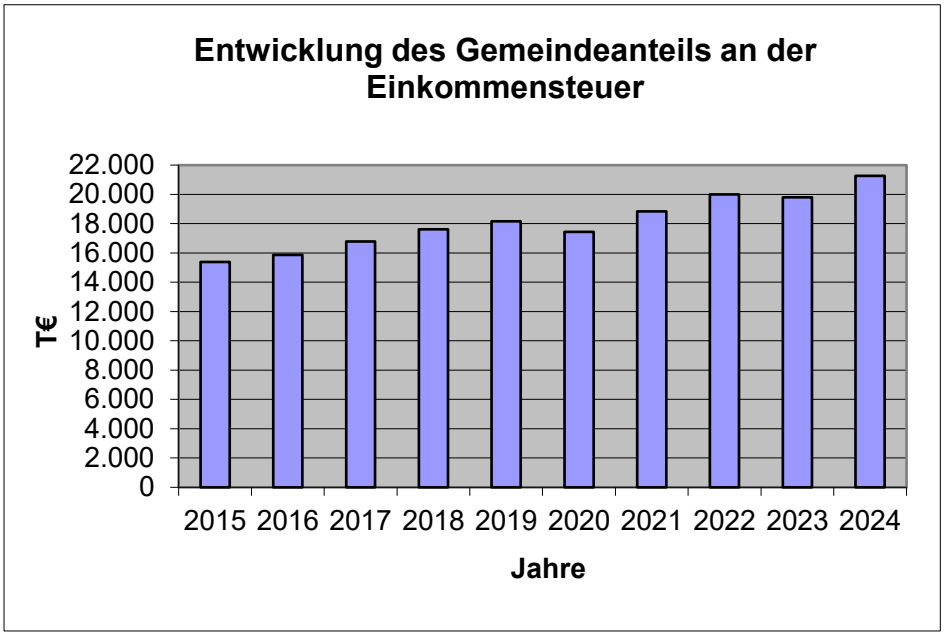
Es handelt sich somit zumindest teilweise um einen rechnerischen Struktur- bzw. Basiseffekt.

Mit einem Anteil von 40,5 % stellen Zuwendungen weiterhin eine zentrale Ertragsquelle der Kommune dar. Trotz des prozentualen Rückgangs bleibt die strukturelle Abhängigkeit von Transfererträgen auf einem hohen Niveau bestehen. Die absolute Steigerung der Zuwendungen wirkt stabilisierend auf die Ertragslage. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die im Haushaltsjahr 2024 zusätzlich angefallenen sonstigen ordentlichen Erträge – insbesondere aus Rückstellungsauflösungen – keine nachhaltige Finanzierungsquelle darstellen.

Für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit gemäß § 75 GO NRW ist daher entscheidend, dass die strukturelle Finanzierung des Haushalts dauerhaft durch verlässliche Ertragsarten getragen wird und nicht maßgeblich auf periodenfremden oder einmaligen Effekten beruht.

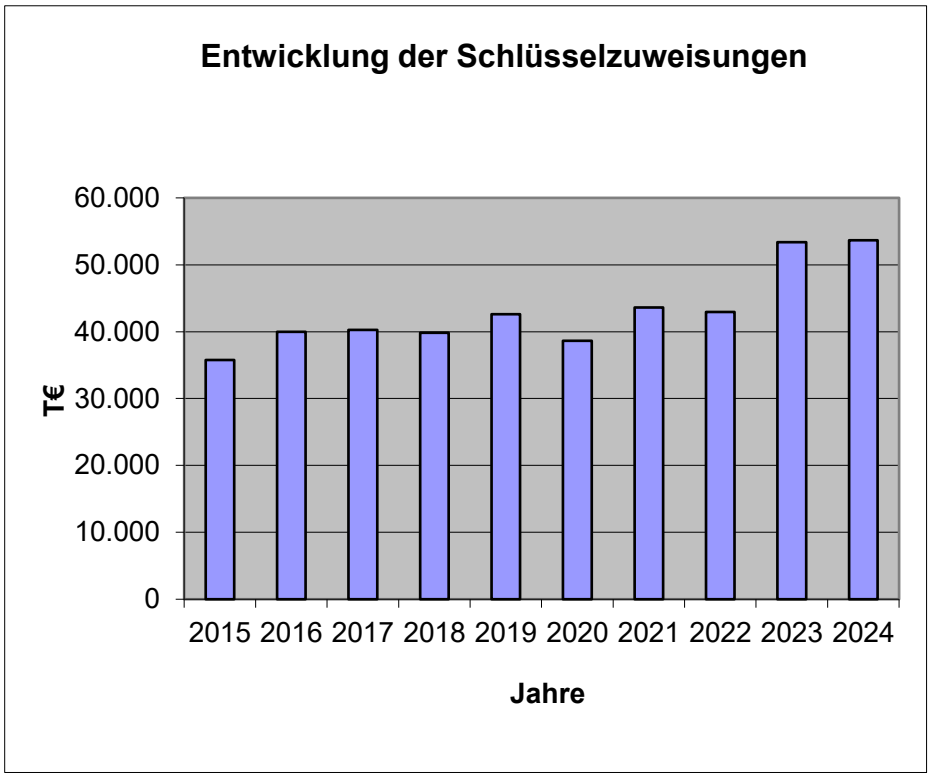
Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer

Jahr	Erträge T€
2015	15.378
2016	15.877
2017	16.795
2018	17.626
2019	18.161
2020	17.440
2021	18.842
2022	19.992
2023	19.793
2024	21.274



Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Jahr	Erträge T€
2015	35.785
2016	39.980
2017	40.274
2018	39.835
2019	42.613
2020	38.635
2021	43.622
2022	42.948
2023	53.396
2024	53.647



Die Transferaufwandsquote ist im Haushaltsjahr 2024 auf 45,8 % gestiegen, während sie im Vorjahr bei 43,7 % lag.

Die Transferaufwendungen erhöhten sich um 14.842 T € (+20,2 %) und damit deutlich stärker als die ordentlichen Gesamtaufwendungen (+24.652 T € bzw. +14,7 %). Hieraus ergibt sich eine spürbare Steigerung des Anteils der Transferleistungen an der kommunalen Aufwandsstruktur. Mit einem Anteil von 45,8 % entfällt nahezu die Hälfte der ordentlichen Aufwendungen auf Transferleistungen. Dies verdeutlicht die hohe Bindungswirkung dieser Aufwandsart und die eingeschränkte kurzfristige Steuerungsmöglichkeit.

Transferaufwendungen – insbesondere Sozialleistungen, Jugendhilfeleistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Umlagen – sind regelmäßig nur eingeschränkt steuerbar. Der Anstieg deutet daher auf eine zunehmende strukturelle Belastung des Ergebnishaushalts hin. Im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit gemäß § 75 GO NRW ist die Entwicklung kritisch zu beobachten, da steigende Transferaufwendungen bei gleichzeitig schwankenden Steuererträgen strukturelle Haushaltsrisiken verstärken können.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität betrug im Haushaltsjahr 2024 23,2 %. Im Vorjahr lag der Wert bei 25,3 %. Da die ordentlichen Gesamtaufwendungen deutlich stärker angestiegen sind, reduzierte sich der prozentuale Anteil dieser Aufwandsart. Der Rückgang der Kennzahl ist somit primär auf den überproportionalen Anstieg der Transferaufwendungen zurückzuführen. Im Vergleich zur Transferaufwandsquote und der Personalintensität weist diese Aufwandsart grundsätzlich eine höhere Steuerungsfähigkeit auf. Der relative Rückgang stellt jedoch keine strukturelle Entlastung dar, sondern ist vielmehr eine Folge der stärkeren Dynamik anderer Aufwandsposten.

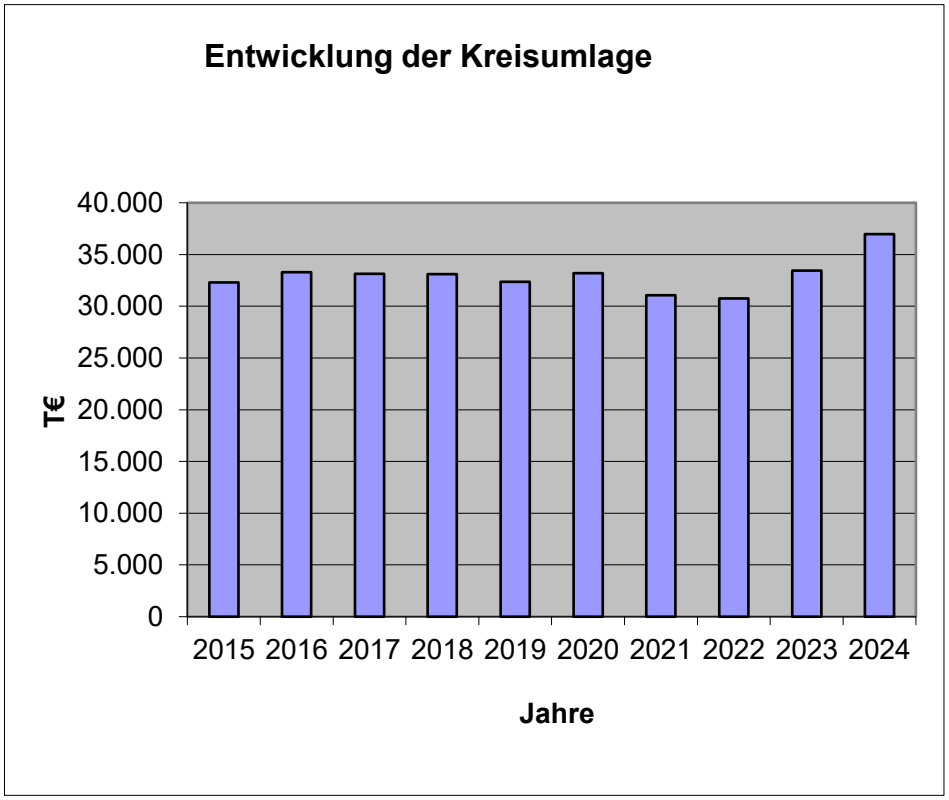
Die Personalintensität beträgt 2024 18,8 %, während sie im Vorjahr bei 19,2 % lag. Die Personalaufwendungen stiegen im Haushaltsjahr 2024 um 3.937 T € (+12,2 %) im Vergleich zum Vorjahr. Ursächlich hierfür sind insbesondere Tarifsteigerungen und Zuführung von Rückstellungen.

Trotz des deutlichen absoluten Anstiegs bleibt die Personalintensität mit 18,8 % nahezu konstant, da auch die ordentlichen Gesamtaufwendungen erheblich gestiegen sind. Die Personalaufwendungen stellen weiterhin einen wesentlichen, jedoch im Vergleich zu vielen Kommunen moderaten Anteil an der Gesamtaufwandsstruktur dar. Die nahezu konstante Quote zeigt, dass sich die Personalaufwendungen proportional zur Gesamtaufwandsentwicklung bewegt haben. Gleichwohl sind Personalaufwendungen langfristig strukturbestimmend und unterliegen – insbesondere durch Tarifabschlüsse – einer nur eingeschränkt beeinflussbaren Dynamik.

Die Leistung der **Kreisumlage** stellt volumenmäßig die mit Abstand höchste Aufwandsposition im Ergebnisplan dar. Nachfolgend wird die Entwicklung der Kreisumlage in den letzten Jahren dargestellt:

Jahr	Umlagesatz	Veränderung der Kreisumlage		Veränd.	Umlagegrundlage
	v. H.	v. H.-Punkte	T€	v. H.	T€
2015	47,52	+ 0,82	32.301	+ 4,70	67.974
2016	46,67	- 0,85	33.305	+ 3,11	71.362
2017	45,41	- 1,26	33.125	- 0,54	72.947
2018	41,78	- 3,63	33.092	- 0,10	79.206
2019	39,98	- 1,80	32.359	- 2,22	80.940
2020	38,95	- 1,03	33.182	+ 2,54	85.191
2021	36,10	- 2,85	31.060	- 6,40	86.038
2022	34,62	- 1,48	30.742	- 1,03	88.797
2023	35,69	+ 1,07	33.445	+ 8,80	93.709
2024	40,15	+ 4,46	36.979	+ 10,57	92.102

Für das Jahr 2024 wurde vom Kreistag ein Hebesatz von 40,15 v.H. beschlossen. Unter Zugrundelegung der Umlagegrundlagen in Höhe von 92.102 T€ ergibt sich eine jahresbezogene Kreisumlage in Höhe von 36.979 T€. Im Vergleich zur Planung (36.970 T€) ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 9 T€.



Isolierung von corona-bedingten Schäden sowie Belastungen aufgrund des Krieges gegen die Ukraine im Jahresabschluss 2024

Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist es nicht mehr möglich, Mehraufwendungen und Mindererträge, die in Folge der Covid-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine entstanden sind, zu isolieren und als außerordentliches Ergebnis in diese Bilanzposition zu überführen

Die tatsächlichen Haushaltsbelastungen zwischen 2020 und 2023 belaufen sich auf **5.929.503,23 €.**

Dieser Betrag ist in der Schlussbilanz zum 31.12.2024 aufgeführt.

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG (Weiterentwicklung des NKF-CIG) ist die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann die Bilanzierungshilfe auch gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden.

Die Höhe der Bilanzierungshilfe setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresabschluss 2021:	1.125 T€
Jahresabschluss 2022:	1.626 T€
Jahresabschluss 2023:	3.179 T€

Summe	5.930 T€

Laut Ratsbeschluss vom 11. Dezember 2025 wird die vorgenannte Summe ab dem Haushaltsjahr 2026 über 50 Jahre abgeschrieben. Es ergeben sich jährliche Belastungen für den Ergebnisplan in Höhe von 119 T€ bis zum 31.12.2075.

3. Finanzrechnung 2024

3.1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Finanzrechnung

- Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit liquiden Mitteln in Höhe von 12.904 T € ab und fällt damit besser aus als das kalkulierte Planergebnis von -6.309 T €.

- Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betragen 181.482 T € und liegen über dem geplanten Ansatz von 165.772 T €. Im Wesentlichen resultieren die Mehreinzahlungen aus höheren Einzahlungen in den Bereichen Steuern (+6.060 T €), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+4.822 T €) und sonstigen Transfereinzahlungen (+3.900 T €).

- Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betragen 178.963 T € und liegen über dem geplanten Ansatz von 170.909 T €. Im Wesentlichen resultieren die Mehrauszahlungen aus höheren Transferauszahlung (+12.069 T €) sowie höheren sonstigen Auszahlungen (+712 T €). Die höheren Transferauszahlungen resultieren aus gestiegenen Auszahlungen für Zuschüsse im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie höhere Auszahlungen im Bereich ambulanter Hilfen und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Einrichtungen.

- Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 7.915 T € und liegen unter dem geplanten Ansatz von 9.901 T €. Im Wesentlichen resultieren die Mindereinzahlungen aus geringeren Einzahlungen in den Bereichen Zuwendungen für Investitionen (-857 T €) und Einzahlungen aus Beiträgen (-1.010 T €).

- Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 27.211 T € und liegen unter dem geplanten Ansatz von 48.301 T €. Im Wesentlichen resultieren die Minderauszahlungen aus geringeren Auszahlungen in den Bereichen Auszahlungen für Baumaßnahmen (-15.076 T €) und sonstigen Investitionsauszahlungen (-5.500 T €).

- Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 2.884 T € und liegt unter dem geplanten Ansatz von 37.228 T €. Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus einer geringeren Aufnahme von Investitionskrediten (-19.528 T €) sowie der Tilgung eines Liquiditätskredites (-15.000 T €).

3.2 Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen

In der nachfolgenden Tabelle werden analog zur Ergebnisrechnung die Abweichungen zwischen dem Ist-Ergebnis und dem Original-Ansatz dargestellt, um auch hier einen Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung herstellen zu können.

Zeile	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis (Ist)	Abweichung
		€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.979.000,00	58.038.751,29	6.059.751,29
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.658.135,00	75.479.883,58	4.821.748,58
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.265.947,00	7.165.528,12	3.899.581,12
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.672.504,00	25.555.782,35	-116.721,65
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.466.043,00	1.587.597,62	121.554,62
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.535.710,00	3.879.910,04	344.200,04
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.949.820,00	3.232.454,84	282.634,84
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.245.000,00	6.542.557,21	297.557,21
9	**= Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit**	**165.772.159,00**	**181.482.465,05**	**15.710.306,05**
10	- Personalauszahlungen	34.565.533,00	32.561.017,89	-2.004.515,11
11	- Versorgungsauszahlungen	2.739.435,00	3.216.418,34	476.983,34
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.446.285,00	45.180.503,18	-1.265.781,82
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.700.000,00	1.765.808,83	-1.934.191,17
14	- Transferauszahlungen	76.475.195,00	88.544.688,39	12.069.493,39
15	- Sonstige Auszahlungen	6.982.755,00	7.694.951,55	712.196,55
16	**= Auszahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit**	**170.909.203,00**	**178.963.388,18**	**8.054.185,18**
17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-5.137.044,00**	**2.519.076,87**	**7.656.120,87**
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.739.811,00	7.882.593,67	-857.217,33
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	151.000,00	22.830,00	-128.170,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	10.000,00	10.000,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.010.000,00	0,00	-1.010.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**9.900.811,00**	**7.915.423,67**	**-1.985.387,33**
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	750.000,00	156.712,40	-593.287,60
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.205.391,00	10.128.961,99	-15.076.429,01
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen	2.046.100,00	2.125.803,36	79.703,36
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	20.300.000,00	14.800.000,00	-5.500.000,00
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**48.301.491,00**	**27.211.477,75**	**-21.090.013,25**
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-38.400.680,00**	**-19.296.054,08**	**19.104.625,92**
32	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**-43.537.724,00**	**-16.776.977,21**	**26.760.746,79**

Zeile	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis (Ist)	Abweichung
		€	€	€
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	40.228.437,00	20.700.000,00	-19.528.437,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	3.000.000,00	2.816.219,60	-183.780,40
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	15.000.000,00	15.000.000,00
37	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**37.228.437,00**	**2.883.780,40**	**-34.344.656,60**
38	**= Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln**	**-6.309.287,00**	**-13.893.196,81**	**-7.583.909,81**
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	26.797.018,86	26.797.018,86
40	**= Liquide Mittel**	**-6.309.287,00**	**12.903.822,05**	**19.213.109,05**

3.3 Beurteilung der Finanzlage

Der dynamische Verschuldungsgrad liegt im Haushaltsjahr 2024 bei 76,11 Jahren, während er im Vorjahr bei 8,36 Jahren lag. Die Kennzahl hat sich um 67,75 Jahre (810 %) erhöht. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in welchem Zeitraum die bestehende Verschuldung theoretisch aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit zurückgeführt werden könnte.

Ursächlich für die Erhöhung der Kennzahl ist insbesondere der deutliche Anstieg der Effektivverschuldung (+14,0 %), sowie der stark rückgängige Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (2.519.076,87 € gegenüber 20.131.329,80 €). Die Tilgungsdauer verlängert sich somit erheblich, was auf eine erhöhte finanzielle Bindung zukünftiger Haushaltsjahre hinweist.

Die Kennzahl Liquidität 2.Grades setzt die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Im Haushaltsjahr 2024 liegt der Wert dieser Kennzahl bei 36,7 %, während er im Vorjahr bei 58,1 % lag. Dies ist eine Abweichung von -21,4 Prozentpunkten. Während im Vorjahr noch 58,1 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt waren, beträgt die Deckung im Berichtsjahr nur noch 36,7 %. Dies stellt eine signifikante Verschlechterung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit dar und erfordert eine erhöhte Steuerungsaufmerksamkeit.

Die Kurzfristige Verbindlichkeitsquote setzt die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Kennzahl liegt im Haushaltsjahr 2024 bei 17,0 %, während sie im Vorjahr bei 19,3 % lag. Die Abweichung beträgt 2,3 Prozentpunkte.

Trotz reduzierter kurzfristiger Verbindlichkeiten verschlechtert sich die Liquidität aufgrund geringerer verfügbarer Mittel. Die strukturelle Belastung der Bilanz durch kurzfristige Verbindlichkeiten ist jedoch leicht rückläufig.

Die Zinslastquote setzt die Finanzaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Kennzahl liegt im Haushaltsjahr 2024 bei 1,0 %, während sie im Vorjahr bei 0,9 % lag. Die Abweichung liegt bei 0,1 Prozentpunkten. Die Auszahlungen für Zinsen sind im Haushaltsjahr 2024 deutlich angestiegen (+32 %). Vor dem Hintergrund steigender Verschuldung ist diese Entwicklung aufmerksam zu beobachten. Da auch in künftigen Jahren damit gerechnet werden muss, dass ein nicht unerheblicher Bestand an Investitions- und Kassenkrediten vorliegen wird, besteht das Risiko einer erhöhten Zinsbelastung, insbesondere aufgrund des wieder deutlich angestiegenen allgemeinen Zinsniveaus

4. Darstellung der zukünftigen Entwicklung

Die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden ist in NRW weiterhin angespannt und spitzt sich immer mehr zu.

Zwar hat sich das Bild der Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden des Kreises Unna bis 2024 auf den ersten Blick verbessert. Allerdings ist die Darstellung der Haushaltsausgleiche überwiegend durch die Isolierung der Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie und dem Ukrainekrieg zustande gekommen. Problematisch ist weiterhin eine hohe Verschuldung in den Kommunen. Ein weiterer Anstieg des Zinsniveaus wird die kommunalen Haushalte zusätzlich belasten. Ebenso werden weiter steigende Energiepreise und Baupreise die Städte und Gemeinden vor weitere Herausforderungen stellen.

Die weitere Entwicklung hängt insbesondere auch von der Höhe der Beteiligung des Bundes bzw. des Landes an unterschiedlichen Leistungen ab, wie z. B. die weitere Erhöhung des Anteils an den Kosten der Unterkunft (KdU) für Arbeitssuchende, die Übernahme der Grundsicherung im Alter sowie Kosten der Eingliederungshilfe für Behinderte.

Durch immer neue Leistungsgesetze, die eine hohe kommunale Eigenbeteiligung nach sich ziehen, werden finanzielle Handlungsspielräume ausgehöhlt.

Das Konnexitätsprinzip muss zudem für die Zukunft konsequent gelten, also der Grundsatz, dass Aufgaben- und Finanzverantwortung jeweils zusammengehören. Politische Vorhaben müssen künftig auch tatsächlich von der Ebene ausfinanziert werden, die darüber entscheidet, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang diese Aufgabe zu erfüllen ist. Es braucht daher ein echtes Konnexitätsprinzip, das neben den Ländern auch den Bund und die Europäische Union umfasst.

Neben dem Land NRW muss auch der Bund bei der Konsolidierung der Kommunalhaushalte mitwirken. Trotz des Anstiegs der verteilbaren Finanzausgleichsmasse um 2,3 % auf 15,7 Mrd. € im Haushaltsjahr 2024 und der höchsten Schlüsselzuweisungen, die jemals geleistet werden, sind weitere Hilfen landesseitig unverzichtbar.

Die Finanzausstattung der Kommunen muss dauerhaft nicht nur die Erfüllung von Pflichtaufgaben, sondern auch freiwillige kommunale Selbstverwaltungsaufgaben ermöglichen.

Auch die Stadt Bergkamen ist von den o.g. Rahmenbedingungen und Auswirkungen unmittelbar betroffen. Im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2024/2025 bestand die Notwendigkeit jeweils hohe Jahresdefizite zu veranschlagen. Der Haushaltsausgleich kann ab dem Jahr 2025 nur durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Ausgleichsrücklage erzielt werden (fiktiver Haushaltsausgleich)

Zusätzliche Belastungen ergeben sich zudem aus dem System des umlagefinanzierten Kreishaushalts. Nach der derzeitigen Finanzplanung des Kreises ist in den kommenden Jahren von jährlichen Steigerungsraten der Kreisumlage von über 3 % auszugehen. Zusätzlich ist mit stark steigenden Aufwendungen im Jugendamtsbereich zu rechnen. Hier zeigen sich deutliche Kostensteigerungen sowohl im Bereich der Kindertageseinrichtungen als auch in der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

In der Gesamtschau ist damit zu erwarten, dass die Transferaufwendungen der Stadt Bergkamen in den kommenden Haushaltsjahren signifikant ansteigen werden, ohne dass diesen Belastungen eine unmittelbar korrespondierende und verlässlich planbare Gegenfinanzierung gegenübersteht. Diese Entwicklung verstärkt den strukturellen Konsolidierungsdruck auf den kommunalen Haushalt und reduziert die finanziellen Handlungsspielräume

4.1 Investitionsplanung für die Jahre 2025 bis 2027

Die Investitionsplanung der Stadt Bergkamen für die Jahre 2025 bis 2027 stellt sich laut Nachtragshaushalt 2025 wie folgt dar:

	2025 €	2026 €	2027 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	625.000	2.300.000	2.300.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	37.058.969	52.275.011	41.448.407
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.042.350	7.616.600	4.865.500
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	4.775.000	9.000.000	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	**44.501.319**	**71.191.611**	**48.613.907**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.445.392	5.991.192	6.184.944
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	161.000	176.000	701.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	**10.606.392**	**6.167.192**	**6.885.944**

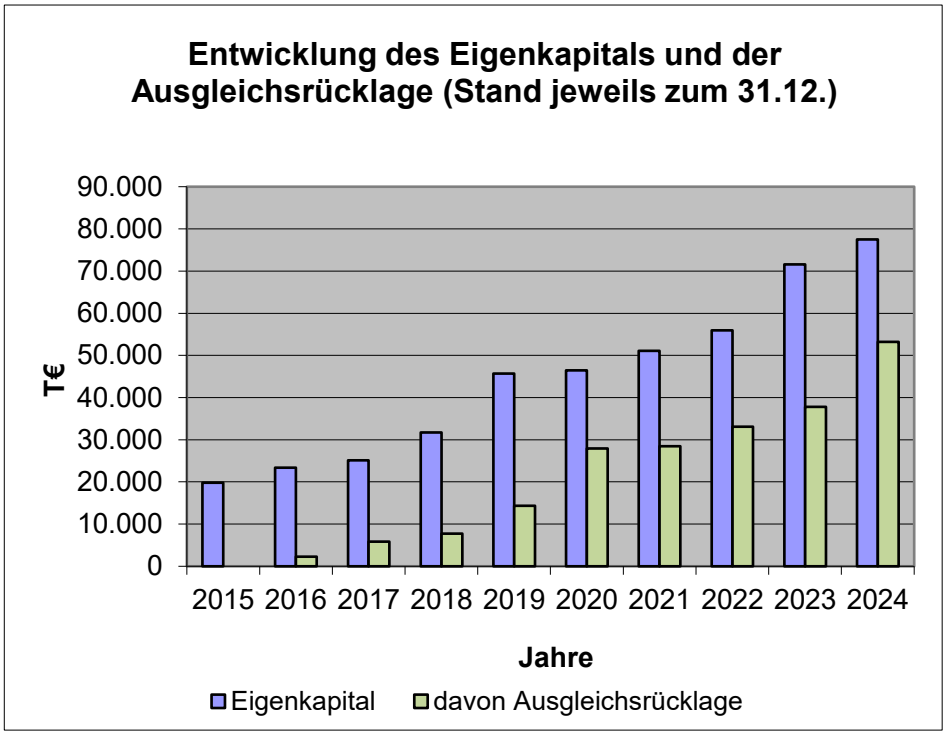
Bei den geplanten **Auszahlungen für Baumaßnahmen / Sonstigen Investitions-auszahlungen** handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

2025	Baukosten Wasserstadt Aden (Eigenanteil)	8.173 T€
	Neubau OGS Schillerschule	3.010 T€
	Neubau Jahnschule	7.500 T€
	Invest.-zuschuss GSW	800 T€
	Sanierung Eissporthalle	750 T€
	Neubau Feuerwehrgerätehaus	5.000 T€
2026	Baukosten Wasserstadt Aden (Eigenanteil)	7.526 T€
	Neubau OGS Schillerschule	2.500 T€
	Neubau Jahnschule	15.000 T€
	Invest.-zuschuss GSW	9.000 T€
	Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberaden	15.000 T€
2027	Baukosten Wasserstadt Aden (Eigenanteil)	2.434 T€
	Neubau Jahnschule	10.000 T€
	Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberaden	10.000 T€
	Neubau OGS Schillerschule	4.500 T€

4.2 Eigenkapitalentwicklung

Stand am	Eigenkapital insgesamt T€	davon Allgemeine Rücklage T€	davon Ausgleichs-rücklage T€	Veränderung Ausgleichs-rücklage T€	Veränderung Allgemeine Rücklage T€	Verrechn. Allgemeine Rücklage T€	Stand EK am Jahresende T€
01.01.2015	17763	17763	0	2266	0	-215	19814
01.01.2016	19.814	17.548	2.266	+3.613	+0	-84	23.343
01.01.2017	23.343	17.464	5.879	+1.869	+24	-100	25.136
01.01.2018	25.136	17.388	7.748	+6.600	+0	+27	31.763
01.01.2019	31.763	17.415	14.348	+13.548	+0	+396	45.707
01.01.2020	45.707	17.811	27.896	+581	+0	+154	46.442
01.01.2021	46.442	17.965	28.477	+4.609	+0	+33	51.084
01.01.2022	51.084	17.998	33.086	+4.736	+0	+120	55.940
01.01.2023	55.940	18.118	37.822	+15.418	+0	+236	71.594
01.01.2024	71.594	18.354	53.240	+5.933	+0	-+2	77.525

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 liegt die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung einer Bilanzsumme von 390.005 T€ bei 19,9 %.



Entwicklung des Eigenkapitals (gemäß Haushalt 2026)

Vorauss. Stand am	Eigenkapital insgesamt T€	davon Allgemeine Rücklage T€	davon Ausgleichs-rücklage T€	Veränderung Ausgleichs-rücklage T€	Veränderung Allgemeine Rücklage T€	Verrechn. Allgemeine Rücklage T€	Stand EK am Jahresende T€
01.01.2024	71.594	18.354	53.240	5.933	-2	+0	77.525
01.01.2025	77.525	18.352	59.173	-22.709	-4.300	+0	50.516
01.01.2026	50.516	14.052	36.464	-13.978	+0	+0	36.538
01.01.2027	36.538	14.052	22.486	-10.869	+0	+0	25.669
01.01.2028	25.669	14.052	11.617	-4.086	+0	+0	21.583

Ausgehend von einer unveränderten Bilanzsumme ergeben sich für die Jahre 2024 bis 2028 ausgehend vom Nachtragshaushalt 2025 aufgrund der geplanten Jahresfehlbedarfe voraussichtlich nachfolgende Eigenkapitalquoten:

31.12.2024: 19,9 %

31.12.2025: 13,0 %

31.12.2026: 9,4 %

31.12.2027: 6,6 %

31.12.2028: 5,5 %

4.3 Verschuldung

Die Verschuldung im Kernhaushalt der Stadt Bergkamen unterteilt sich in getätigte Kreditaufnahmen für Investitionen sowie in Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite). Die Aufnahme der Kommunaldarlehen für Investitionen erfolgte immer im Rahmen der in der jeweiligen Haushaltssatzung veranschlagten Haushaltsansätze.

Ein größeres Problem stellte bislang die Aufnahme von Kassenkrediten dar. Bedingt durch die nicht nur vorübergehende Finanzierung von negativen Jahresergebnissen war es in der Vergangenheit erforderlich, Kassenkredite in erheblicher Höhe aufzunehmen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, ist wie folgt festgelegt worden:

Jahr	Höchstbetrag
2020	75 Mio. €
2021	75 Mio. €
2022	55 Mio. €
2023	55 Mio. €
2024	60 Mio. €

Für das Jahr 2023 wurden im Durchschnitt Kassenkredite in Höhe von 30,0 Mio. € in Anspruch genommen. Für das Jahr 2024 beträgt die durchschnittliche Inanspruchnahme 22,5 Mio. €. Bei einer Verzinsung von durchschnittlich 1,17 % ergibt sich im Haushaltsjahr 2024

eine Zinsbelastung von 0,24 Mio. €. Aufgrund des allgemein gestiegenen Zinsniveaus ist in den kommenden Jahren wieder mit deutlich höheren Zinsbelastungen zu rechnen.

Die Aufnahme von Kommunaldarlehen erfolgt maximal in Höhe der gemäß Haushaltssatzung festgelegten Beträge und stellt sich in den Jahren 2020 bis 2024 wie folgt dar:

Jahr	max. Aufnahme	tatsächl. Aufnahme
2020	23.398.695 €	6.958.000 €
2021	20.031.265 €	0 €
2022	27.176.549 €	6.000.000 €
2023	26.147.535 €	6.000.000 €
2024	40.228.437 €	20.700.000 €

Aufgrund von Verzögerungen bei den Investitionsausführungen in den vergangenen Jahren erfolgte die tatsächliche Kreditaufnahme nur in geringem Umfang.

Nachrichtlich werden nachfolgend die tatsächlichen Schuldenstände des Kernhaushaltes aus Investitionskrediten und Kassenkrediten jeweils zum 31.12. dargestellt:

Jahr	Investitionskredite	Kassenkredite
2018	38.663.955 €	69.000.000 €
2019	37.195.473 €	54.000.000 €
2020	41.881.263 €	42.000.000 €
2021	39.415.258 €	42.000.000 €
2022	42.807.592 €	30.000.000 €
2023	46.074.993 €	30.000.000 €
2024	63.669.409 €	15.000.000 €

Bei den Investitionskrediten weichen die tatsächlichen o.g. Schuldenstände von den Bilanzwerten geringfügig ab. Teilweise werden bei Kreditinstituten die Tilgungsleistungen zum 31.12. des Jahres erst Anfang Januar des Folgejahres tatsächlich abgebucht. Dieser zeitliche Verzug führt zum Stichtag 31.12.2024 zu einer Differenz in Höhe von 171 T€.

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren konnte der Bestand an Kassenkrediten kontinuierlich abgebaut werden. Die weitere Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten.

5. Chancen und Risiken in der wirtschaftlichen Entwicklung

Im Jahresabschluss sind Chancen und Risiken zu benennen, die sich ggf. in den kommenden Jahren auf den Haushalt auswirken werden.

Wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bergkamen, die entweder bestandsgefährdend sind und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage der Stadt haben können, waren zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung nicht bekannt.

Bei den nachstehend benannten Chancen und Risiken handelt es sich um Einflüsse, die mittel- bis langfristig Wirkungen entfalten und dadurch die Haushaltswirtschaft der Stadt Bergkamen beeinflussen werden.

- **Zukunftsprojekt „Wasserstadt Aden“**

Die Wasserstadt Aden ist das größte stadtentwicklungspolitische Vorhaben in der Stadt Bergkamen, dem Kreis Unna und eines der größten in der Metropole Ruhr. Auf einer bergbaulichen Brachfläche wird ein neues Stadtquartier mit rd. 54 ha (inkl. Wasserflächen) angrenzend an den Datteln-Hamm-Kanal geschaffen, das die Region mit seiner Funktionsmischung aus Wohnen, Arbeiten und Freizeit sowie einem einzigartigen Wasserbezug bereichert.

Die Wasserstadt Aden ist ein Projekt der Stadt Bergkamen und der RAG Montan Immobilien GmbH. Die Beteiligung der RAG Montan Immobilien GmbH wurde mit der Stadt Bergkamen durch einen Kooperationsvertrag vereinbart. Die Stadt Bergkamen hat die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft DSK mbH als Entwicklungsträgerin für die Realisierung der Wasserstadt Aden beauftragt. Die DSK koordiniert das gesamte Projekt.

Der Auftrag für den Bau des Sees und der Gracht wurde im Mai 2023 vergeben. Die Bauarbeiten sind im Juli 2023 gestartet und wurden im November 2025 mit der Flutung des Adensees und Öffnung des Sees zum Datteln-Hamm-Kanal abgeschlossen. Die Kosten für den Seebau betrugen rund 16,6 Mio. €.

Seit 2023 werden zudem die Planungen für die Erschließung und Entwässerung in Vorbereitung einer Ausschreibung der Bauleistungen betrieben. Dabei bauen die aktuellen Planungen auf früheren Vorplanungen auf und werden auf die geltenden technischen Regelwerke, aber auch unter Klimaschutzaspekten angepasst. Die Ausschreibung des Baus von Erschließung und Entwässerung soll Mitte 2026 erfolgen und es ist mit einer Beauftragung der Baumaßnahme im 3. Quartals 2026 zu rechnen.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme erfolgt über ein Treuhandkonto. Es konnten Städtebaufördermittel für die Maßnahme eingeworben werden. Neben einem Zuwendungsbescheid für die Planung aus dem Jahr 2005 i.H.v. 0,4 Mio. € wurden in den Jahren 2012, 2013 und 2020 drei weitere Zuwendungsbescheide für Fördermittel i.H.v. insgesamt 12,6 Mio. € erteilt, um wesentliche Maßnahmen wie Planung, Sanierung, Geländeaufbau und Herstellung der Wasserflächen zu realisieren. Der Fördersatz bei diesen Förderbescheiden betrug 80 %.

In den Jahren 2024 und 2025 sind die letzten Förderanträge gestellt worden. Mit dem Zuwendungsbescheid 2024 wurde die Förderobergrenze für die Wasserstadt Aden auf 7,5 Mio. € förderfähige Ausgaben festgesetzt. Bei dem zugrunde liegenden Fördersatz von 80 % erfolgt somit eine Deckelung der noch zu erhaltenden Fördermittel auf 6,0 Mio. €, die sich auf

jeweils 3,0 Mio. € in den für die Jahre 2024 und 2025 erteilten Zuwendungsbescheide aufteilen. Insgesamt wird damit die Städtebauförderung auf 19 Mio. € begrenzt.

Aktuell ist damit zu rechnen, dass die meisten Ausgaben für Erschließung und Entwässerung über Kanalanschlussbeiträge und Erschließungsbeiträge refinanziert werden. Einige nicht beitragspflichtige Maßnahmen sind jedoch durch die Stadt zu finanzieren. Die endgültigen Kosten für die Erschließung stehen erst nach der Ausschreibung der Baumaßnahmen fest. Durch Einarbeitung von Sicherheitszuschlägen und damit einer Berechnung des Worst-Case wird jedoch eine Einhaltung des jetzigen Kostenrahmens erwartet.

Zwischenzeitlich liegen die neuen Bodenrichtwerte für die Grundstücke in der Wasserstadt Aden vor. Allerdings bestehen Herausforderungen bei der Vermarktung in Hinblick auf die Rahmenbedingungen durch die aktuelle Entwicklung am Immobilienmarkt. Insoweit können sich auf der Einnahmenseite noch Veränderungen ergeben.

Aufgrund der vorgenannten Unsicherheiten wurden die Kostenplanungen für die Gesamtmaßnahme mit größtmöglicher Vorsicht betrieben. Der investive Eigenanteil wird sich jedoch aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen (Deckelung Förderung, Baukostensteigerung Erschließung, Mehrausgaben Seebau etc.) erhöhen. Zusätzlich sind für die Zwischenfinanzierung (Bürgschaft über max. 35 Mio. €) Zinsaufwendungen im Ergebnisplan zu finanzieren.

Grubenwasserhebewerk

Nach Abschluss der Bergbautätigkeit der ehemaligen Schachtanlage Haus Aden in Bergkamen wird das Heben des Grubenwassers am Standort der Wasserstadt Aden im Zusammenhang mit den Ewigkeitsaufgaben des Bergbaus notwendig. Dafür ist der Bau eines Grubenwasserhebewerkes erforderlich. Mit der Förderung als nationales Projekt des Städtebaus soll die Einhausung des Grubenwasserhebewerkes als Identifikationsort für den Wandel der ehemaligen Bergbaufläche gestaltet werden. Die Architektur des Hebewerkes soll an die Qualitätsanforderungen der Wasserstadt Aden anknüpfen. Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 die Durchführung des Projektes beschlossen. Das Projekt soll in Kooperation mit der RAG Aktiengesellschaft umgesetzt werden. Die Baumaßnahme findet auf dem Grundstück der RAG AG statt. Die RAG AG wird späterer Betreiber des Grubenwasserhebewerkes. Nach eingehender Prüfung durch eine Jury mit Experten unterschiedlicher Fachrichtungen sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestages wurde das Projekt „Grubenwasserhebewerk als städtebauliche Landmarke“ der Stadt Bergkamen als herausragendes Projekt des Städtebaus ausgewählt und in die Förderung 2020 aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat aufgenommen. Damit verbunden ist einerseits die bundesweite Anerkennung als Premium-Projekt des Städtebaus und andererseits eine Erschließung von Fördermitteln in Höhe von max. 1,4 Mio. €. Die Ruhrkohle AG bringt zusätzlich die Kosten für eine einfache Umhüllung des Gebäudes von rd. 1,3 Mio. € in das Projekt ein. Ein entsprechender Baudurchführungsvertrag mit der RAG wurde im Dezember 2023 geschlossen.

Aktuelle Kostenberechnungen weisen eine Steigerung der Gesamtkosten der Maßnahme auf insgesamt rd. 5,0 Mio. € aus, die mit allgemeinen Baukostensteigerungen, Massenmehrungen bei der Tragkonstruktion der Vorhangfassade, den Ausschreibungsergebnissen für die Produktion des Metallgeflechts sowie der zusätzlichen Realisierung eines Informationskonzeptes zu dem Grubenwasserhebewerk zu begründen sind. Die Kosten werden durch die Fördermittel (1,4 Mio. €), den Kostenanteil der RAG (1,3 Mio. €) sowie den Eigenanteil der Stadt Bergkamen von 1,1 Mio. € getragen. Die über diesen Gesamtbetrag von rd. 3,8 Mio. € hinausgehenden Mehrkosten werden gemäß dem Baudurchführungsvertrag zwischen der Stadt und der RAG jeweils zur Hälfte aufgeteilt.

Aufgrund der Verzögerungen beim Bau des Grubenwasserhebewerkes der RAG wird die Fertigstellung der Fassade frühestens Ende 2027 möglich sein. Die Stadt Bergkamen hat

bereits eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums für den Zuwendungsbescheid bis zum 31. Dezember 2026 beantragt, die vom Fördermittelgeber genehmigt wurde, allerdings unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel für 2026. Da die meisten Bauarbeiten voraussichtlich im Jahr 2027 durchgeführt werden, wird eine weitere Verlängerung des Bewilligungszeitraums notwendig sein. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung als Fördermittelgeber hat gegenüber dem StA 61 eine positive mündliche Aussage gegeben, dass der Förderzeitraum weiter verlängert werden könnte. Diese Aussage ist jedoch bislang unverbindlich, weshalb ein erhebliches Risiko hinsichtlich der Fördermittel für das Projekt besteht.

- **Zukunftsprojekt „IGA 2027“**

Die ursprünglich für Bergkamen/Lünen geplante Teilnahme der Stadt an der Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2027 Metropole Ruhr sollte einen deutlichen Impuls für Image, Stadtentwicklung, Tourismus und Lebensqualität vor Ort setzen. Teil des Projekts war die Entwicklung des Zukunftsgartens Bergkamen/Lünen auf der Haldenlandschaft am Datteln-Hamm-Kanal. Neben baulichen Maßnahmen auf den Haldenflächen sollten im Rahmen der IGA weitreichende öffentliche und private Investitionen in nachhaltige Mobilität, Kultur, Grünentwicklung und städtische Infrastruktur ausgelöst werden.

Im November 2024 hat der Rat der Stadt Bergkamen jedoch auf Empfehlung der Verwaltung beschlossen, die Planungen zur Teilnahme am Zukunftsgarten der IGA 2027 zu beenden. Wesentliche Gründe für diesen Beschluss waren insbesondere:

- Die weitere Kostenentwicklung: Die erforderlichen zusätzlichen Investitionsmittel lagen im hohen einstelligen Millionenbereich über den bereits veranschlagten Aufwendungen. Diese zusätzlichen Belastungen hätten die finanziellen Ressourcen der Stadt deutlich weiter beansprucht und die mittelfristige Finanzplanung erheblich belastet.

- Zeitliche Risiken: Nach den aktuellen Planungsständen wäre eine rechtzeitige Fertigstellung der Projekte zum IGA-Eröffnungszeitraum im Jahr 2027 nicht mehr realistisch gewesen. Die Verzögerungen im Planungs- und Genehmigungsprozess hätten eine ordnungsgemäße Durchführung gefährdet.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Absage der IGA-Projektbeteiligung der Stadt Bergkamen eine strategische Abwägung zwischen potenziellen Chancen für Stadtentwicklung und den realistischen Risiken für die kommunale Finanzlage war. Die Entscheidung dient der Sicherung einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik im Sinne der langfristigen Leistungsfähigkeit der Stadt.

Neben den Großprojekten sind weitere Risiken wie folgt zu beschreiben:

- **Entwicklung der Kosten für Geflüchtete**

Die Fluchtbewegung aus der Ukraine ist nach wie vor vorhanden, umfasst aber derzeit im Vergleich zur Aufnahme von Asylbegehrenden einen geringeren Anteil. Der Großteil der Geflüchteten aus der Ukraine hat mittlerweile eigenständig Wohnraum angemietet. Auch wenn der überwiegende Teil an Personen Leistungen mittlerweile durch das Jobcenter Kreis Unna bezieht, ergibt sich weiterhin eine Zuständigkeit der Stadt Bergkamen sowohl zur Aufnahme und Unterbringung des Personenkreises, aber auch für die sozialarbeiterische Betreuung. Es sind weiterhin rund 20% des Personenkreises in städtischem Wohnraum untergebracht.

Die Anzahl der in Bergkamen aufgenommenen asylbegehrenden Personen ist im Jahr 2024 weitestgehend stagniert. Die Beträge der pauschalierten Landesleistungen wurden rückwirkend zum 01.01.2024 erhöht und sind aktuell weitgehend auskömmlich. Ungedeckt sind weiterhin die Aufwendungen für Personen, die sich länger als zwölf Monate nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens weiterhin im Leistungsbezug AsylbLG befinden und durch die Stadt Bergkamen untergebracht sind.

- **Kostensteigerung**

Nach den massiven Preissteigerungen infolge der Energiekrise und der geopolitischen Verwerfungen hat sich die Baupreisdynamik im Laufe des Jahres 2024 spürbar abgeschwächt. In einzelnen Segmenten – insbesondere bei energieintensiven Baustoffen – ist es gegenüber den Höchstständen der Jahre 2022/2023 zu Preisrückgängen gekommen. Gleichwohl liegt das Preisniveau zum 31.12.2024 weiterhin deutlich über dem Vorkrisenniveau.

Insbesondere im Bereich der mineralischen Baustoffe sowie bei technischen Ausbaugewerken verbleibt ein strukturell erhöhtes Kostenniveau. Der technische Ausbau – bedingt durch gestiegene Anforderungen an Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Klimaanpassung, Digitalisierung und Barrierefreiheit – stellt weiterhin einen wesentlichen Kostentreiber dar. Dieser Kostenfaktor hat sich in den vergangenen Jahren nachhaltig auf einem hohen Niveau etabliert und beeinflusst sowohl Neu- als auch Sanierungsmaßnahmen.

Für die Stadt Bergkamen sind die Auswirkungen weiterhin deutlich spürbar. Im Rahmen der Planung des Nachtragshaushalt 2025 sowie der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 mussten für investive Maßnahmen erhöhte Kostenansätze berücksichtigt werden. Teilweise kam es zu Anpassungen von Bauzeitenplänen, Priorisierungen oder erneuten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Für die kommenden Jahre wird von einer weitgehenden Stabilisierung der Baupreise auf hohem Niveau ausgegangen. Mit signifikanten Preisrückgängen wird derzeit nicht gerechnet.

Die im Zuge des Ukraine-Krieges eingetretenen Verwerfungen auf den Energie- und Strommärkten haben sich im Jahresverlauf 2024 weiter normalisiert. Die Großhandelspreise für Strom und Gas lagen deutlich unter den Höchstständen der Jahre 2022 und 2023.

Gleichzeitig sind jedoch strukturelle Kostenbestandteile – insbesondere Netzentgelte und Umlagen – weiter angestiegen. Zum Jahreswechsel 2023/2024 kam es bundesweit zu erheblichen Steigerungen der Stromnetzgebühren. Auch im Laufe des Jahres 2024 verblieb das Endkundenpreisniveau trotz sinkender Beschaffungskosten auf einem hohen Stand.

Die Stadt Bergkamen war und ist von dieser Entwicklung unmittelbar betroffen. Die im Jahr 2023 entstandenen Mehrbelastungen für Heiz- und Stromkosten in städtischen Gebäuden wirkten teilweise noch in das Jahr 2024 hinein. Durch zwischenzeitliche Preisrückgänge so-

wie Anpassungen im Energiemanagement konnte die Kostenentwicklung jedoch stabilisiert werden. Die kritische Infrastruktur der Kommune – insbesondere Schulen, Kindertageseinrichtungen, Sport- und Kultureinrichtungen – bleibt energiepreisabhängig.

Der Tarifabschluss im Bereich des TVöD führte bereits ab 2023 zu erheblichen finanziellen Auswirkungen. Die vereinbarten Inflationsausgleichszahlungen wirkten sich im Jahr 2023 einmalig sowie in monatlichen Zahlungen bis Anfang 2024 aus. Ab dem 01.03.2024 trat die dauerhafte Tariferhöhung um einen Sockelbetrag von 200 € zuzüglich 5,5 % in Kraft. Für die Bergkamen ergibt sich daraus eine durchschnittliche Steigerung der Personalkosten von rund 11,5 %. Für die kommunalen Beamtinnen und Beamten sind die Tarifverhandlungen im Bereich des TV-L relevant. Aufgrund des Abschlusses wurden ebenfalls Inflationsausgleichszahlungen sowie strukturelle Erhöhungen umgesetzt. Die linearen Anpassungen wirken sich insbesondere ab 2024 und fortlaufend in den Folgejahren dauerhaft auf die Personalaufwendungen aus.

- **Personalbestand / Fachkräftemangel**

Bei der Stadt Bergkamen waren zum 31.12.2024 insgesamt 624 Personen beschäftigt. Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten lag bei 45 Jahren. Eine Aufteilung nach Berufsgruppen kann wie folgt vorgenommen werden:

 - Allgemeine Verwaltung
 - Technischer Dienst
 - Sozialdienst
 - Erziehungsdienst
 - Hausmeister/innen
 - IT
 - Musikschullehrer/innen
 - Handwerksberufe

Die Personalentwicklung ist ein elementarer Bestandteil zur Aufrechterhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit einer Kommune. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie altersbedingter Fluktuation kommt der Ausbildung und Bindung eigener Nachwuchskräfte eine besondere strategische Bedeutung zu. Die Stadt investiert daher weiterhin in Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, um mittel- und langfristig eigenes Fachpersonal zu gewinnen. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass sich der Fachkräftemangel in nahezu allen Berufsgruppen zunehmend verschärft. Insbesondere in technischen, IT-bezogenen, sozialpädagogischen und handwerklichen Tätigkeitsfeldern gestaltet sich die Gewinnung qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber zunehmend schwierig. Es gelingt immer häufiger nicht, freiwerdende oder neu geschaffene Stellen zeitnah und in der erforderlichen qualitativen Ausprägung zu besetzen. Teilweise bleiben daher Stellen über einen längeren Zeitraum vakant.

- **Belastungen aufgrund von Vorgaben des Gesetzgebers ohne ausreichende Gegenfinanzierung**

Finanzielle Belastungen sind durch weiter steigende Aufwendungen im Bereich der Offenen Ganztagsbetreuung sowie der Jugend- und Familienhilfe absehbar. Hier ergeben sich insbesondere zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Offenen Ganztagsbetreuung.

- **Haushaltswirtschaftliche Risiken aus Fördermittelprogrammen**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 sind mögliche haushaltswirtschaftliche Risiken zu benennen, die aus der Inanspruchnahme von Fördermittelprogrammen resultieren. Insbesondere betrifft dies das Konjunkturpaket III (KP III) Aufstockung. Aufgrund von Verzögerungen bei der Ausführung diverser Baumaßnahmen besteht die Gefahr, dass nicht alle vorgesehenen Fördermittel fristgerecht abgerufen werden können. Die Mittel sind im aktuellen Haushaltplan veranschlagt worden und würden bei Nichtabruf zu einer Finanzierungslücke bei den entsprechenden Bauprojekten führen. Diese Finanzierungslücke müsste durch höhere Eigenanteile bei den Baumaßnahmen in den nächsten Haushalten ausgeglichen werden

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Bereich der Investitionsplanung wird ab dem Haushaltsjahr 2026 eine veränderte Vorgehensweise eingeleitet. Die Stadt arbeitet intensiv an der Erstellung und Fortschreibung einer Prioritätenliste, um transparent darzustellen, welche Investitionsmaßnahmen unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen sowie finanziellen Ressourcen innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung tatsächlich realisiert werden können. Hierbei handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess, in dem die Stadt sich aktuell befindet. Vor diesem Hintergrund kann es insbesondere im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zu zeitlichen Verschiebungen oder Anpassungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen kommen. Maßgeblich und aktuell verbindlich sind insofern jeweils die Ansätze der Haushaltsplanung sowie die unterjährigen Budgetberichte, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Darüber hinaus konnte die Stadt nach langwierigen Verhandlungen die Grundstücksfläche der Turmarkaden noch im Jahr 2024 erwerben. Der vereinbarte Kaufpreis lag dabei oberhalb des Bodenrichtwertes. Der Erwerb war dennoch erforderlich und städtebaulich vertretbar, da die Stadt mit der Entwicklung der Fläche auch das Ziel verfolgt sozialen Wohnungsbau zu schaffen. Aus der Differenz zwischen Kaufpreis und Bodenrichtwert ergibt sich jedoch die Notwendigkeit einer entsprechenden außerplanmäßigen Abschreibung im Jahresabschluss 2025.

Bergkamen, 08.06.2026

aufgestellt:

Sandra Diebel
Beigeordnete und Stadtkämmerin

bestätigt:

Thomas Heinzel
Bürgermeister

Kennzahlenset NRW - Schlussbilanz zum 31.12.2024

Stand: 08.06.2026

3.1	Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	=	199.407.228,47 / 192.896.513,76	=	1,034	->	103,4%

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.
Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

3.2	Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	=	77.493.493,24 / 390.005.012,93	=	0,199	->	19,9%

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.
Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

3.3	Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	=	168.563.207,25 / 390.005.012,93	=	0,432	->	43,2%

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.

3.4	Überschussquote	Positives Jahresergebnis x (100) / Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	=	5.868.922,77 / 71.624.570,47	=	0,082	->	8,2%

Die Kennzahl gibt Auskunft über den Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das positive Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

3.5	Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme	=	70.333.055,50 / 390.005.012,93	=	0,180	->	18,0%

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

3.6	Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	=	10.478.660,31 / 192.896.513,76	=	0,054	->	5,4%

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

3.7	Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	=	6.162.392,41 / 10.478.660,31	=	0,588	->	58,8%

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr.
Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.
Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

3.8	Investitionsquote	Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV	=	34.832.910,34 / 10.478.660,31	=	3,324	->	332,4%

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

3.9	Anlagendeckungsgrad 2	(EK + Sonderposten Zuw./Beiträge + Langfr. Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	=	221.713.989,25 / 352.850.679,70	=	0,628	->	62,8%

Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

3.10	Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	=	191.716.712,62 / 2.519.076,87	=	76,106		76,11

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung die zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

3.11	Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten	=	24.283.517,39 / 66.221.866,86	=	0,367	->	36,7%

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristen Forderungen gedeckt werden können.

3.12	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme	=	66.221.866,86 / 390.005.012,93	=	0,170	->	17,0%

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.

3.13	Zinslastquote	Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	=	1.983.160,26 / 192.896.513,76	=	0,010	->	1,0%

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

3.14	Netto-Steuerquote	(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit) x 100 Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit	=	57.738.427,08 198.107.913,65	=	0,291	->	29,1%

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

3.15	Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen x 100 Ordentliche Erträge	=	81.692.636,23 199.407.228,47	=	0,410	->	41,0%

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

3.16	Personalintensität	Personalaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	=	36.268.555,92 192.896.513,76	=	0,188	->	18,8%

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

3.17	Sach- u. Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	=	44.841.035,01 192.896.513,76	=	0,232	->	23,2%

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

3.18	Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	=	88.291.594,36 192.896.513,76	=	0,458	->	45,8%

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.